Ziel 3 – Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Operationelles Programm

GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT SLOWENIEN-ÖSTERREICH 2007-2013

CCI Nummer: 2007CB163PO054

Dezember 2007
Genehmigt in der Entscheidung der Kommission
Nr. C(2007) 6607 vom 21. 12. 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG 4
1.1 Relevanter Hintergrund 4
1.2 Regeln und Vorschriften zur europäischen territorialen Zusammenarbeit 5
1.3 Der Programmierungsprozess 5
2. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES 8
2.1 Zuschussfähige Gebiete und regionale Struktur 8
2.2 Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 11
2.3 Demographie 12
2.4 Wirtschaft 13
2.5 Forschung und Innovation 20
2.6 Human Ressourcen 22
2.7 Kultur 26
2.8 Soziales und Gesundheitswesen 28
2.9 Lokale und regionale Entwicklung 28
2.10 Umwelt 29
2.11 Energie 31
2.12 Transport 31
2.13 IKT und Informationsgesellschaft 33
2.14 Kooperationspotential im Großraumgebiet 34
3. STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 36
4. ERFAHRUNGEN MIT DER UMSETZUNG VON GRENZÜBERGREIFENDEN PROGRAMMEN 40
5. STRATEGIE DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 42
5.1 Strategische Voraussetzungen 42
5.2 Prinzipien des Programmfokus 43
5.3 Strategisches Ziel 45
5.4 Rechtfertigung der Prioritäten 46
6. PRIORITÄTEN – ZIELE 50
6.1 Beschreibung der horizontalen Themen 50
6.2 Priorität 1: Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und wirtschaftliche Zusammenarbeit 53
6.3 Priorität 2: Nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung 58
6.4 Priorität 3: Technische Unterstützung 64
7. ÄUSSERLICHE ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN RICHTLINIEN 65
7.1 Übereinstimmung mit EU-Richtlinien 65
7.2 Übereinstimmung mit nationalen Richtlinien 66
8. ERGÄNZUNG ZU ANDEREN PROGRAMMEN 68
9. FINANZIERUNGSPLAN 72
9.1 Aufgliederung nach Kategorien 72
10. SYNTHESE DER BEGLEITVERFAHREN 73
10.1 Vorabbewertung 73
11. ORGANISATIONSSTRUKTUREN UND –VERFAHREN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 79
11.1 Organisationsstruktur für die Programmdurchführung 80
11.2 Verfahrensregelungen über die Programmdurchführung (Verfahrensorganisation) 85
12. WERBUNG UND KOMMUNIKATION 93
ANHANG: KATEGORISIERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL 95

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Programmablauf 5
Tabelle 2: Liste der in Frage kommenden Gebiete 9
Tabelle 3: Bevölkerung des Programmgebietes 12
Tabelle 4: Wirtschaftssektoren und Beschäftigung 13
Tabelle 5: BIP pro Kopf in den Programmgebieten 14
Tabelle 6: Unternehmen nach NUTS III Gebieten und Sektoren 15
Tabelle 7: Übernachtungen im Programmgebiet 17
Tabelle 8: Arbeitslosenquote (2004) 22
Tabelle 9: Geschlechteranteil in der Steiermark 23
Tabelle 10: durchschnittliches Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in 2004 (pro Monat in €): 23
Tabelle 11: Beschäftigung nach Geschlecht (2005) 24
Tabelle 12: Stärken und Schwächen 36
Tabelle 13: Finanzierungsplan des Programms mit Angabe des Jahresbeitrags des EFRE zum Programm 72
Tabelle 14: Finanzplan des operationellen Programms mit Angabe des Zuweisungsbetrags des EFRE zum Programm, der nationalen öffentlichen und privaten Beiträge und des Rückerstattungssatzes pro Priorität für die gesamte Programmplanungsphase 72
Tabelle 15: Integration der Hauptempfehlungen der Vorabevaluierung während der Programmplanung 77

1. EINFÜHRUNG

1.1 Relevanter Hintergrund

Durch die Kohäsionspolitik der Europäischen Union soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft gestärkt werden, um eine harmonische, ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union sicherzustellen, während gleichzeitig wirtschaftliche, soziale und territoriale Disparitäten, die insbesondere in den zurückliegenden Ländern und Regionen entstanden sind, reduziert werden, um so die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung in Übereinstimmung mit Artikel 158-161 des Vertrages voranzutreiben.
Die INTERREG-Gemeinschaftsinitiative unterstützt grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen an den EU-Grenzen und der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie der ausgeglichenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union und damit der Stärkung der territorialen Integration zwischen den Mitgliedstaaten und den Aufnahmekandidaten und Bewerberstaaten.
Für die nächste Phase des operationellen Programms wurden neue Ziele im Bereich der Kohäsionspolitik festgelegt:

- das Konvergenzziel
- das Ziel der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- das Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit

Eine der wichtigsten Änderungen, die im Rahmen des Reformkataloges im Bereich der regionalen Politik eingeführt werden, ist die Stärkung der INTERREG-Gemeinschaftsinitiative, die aufgrund ihres bisherigen Erfolges weiter entwickelt werden soll. Diese Aufgabe wird als eines der Ziele der Kohäsionspolitik unter dem Titel „Europäische Territoriale Entwicklung“ formuliert. Im Zusammenhang mit dem Unterstützungsumfang hat man die vom EFRE zur Verfügung gestellten Mittel zur Erreichung des Ziels der europäischen territorialen Entwicklung im Projektzeitraum 2007-2013 hauptsächlich auf drei große Bereiche verteilt:

- Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aktivitäten durch gemeinsame Strategien zur nachhaltigen territorialen Entwicklung
- Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit durch Aktivitäten im Zusammenhang mit den Prioritäten der Gemeinschaft sowie Unterstützung integrierter territorialer Entwicklung
- Verstärkung der Effektivität von regionalen Strategien durch Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit mit dem Erfahrungsaustausch auf angemessener territorialer Ebene

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit umfasst die Implementierung der operationellen Programme an den internen Grenzen der Europäischen Union. Das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit umfasst die Unterstützung der Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aktivitäten in Grenzregionen durch gemeinsame Strategien zur nachhaltigen territorialen Entwicklung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf folgenden Aktivitäten:

- Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, Tourismusbranche, Kultur und grenzübergreifender Handel
- Förderung und Verbesserung des Umweltschutzes und der Umweltverwaltung sowie Vermeidung von natürlichen und technologischen Risiken
- Unterstützung von Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Regionen
- Reduzierung der Isolation durch verbesserten Zugang zu Transport-, Informations- und Kommunikationsnetzwerken und –dienstleistungen sowie zu grenzübergreifenden Wasser- und Energiesystemen und –anlagen
- Entwicklung von Kollaborationen, Kapazitäten und gemeinsamer Nutzung von Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung

Des Weiteren kann der EFRE zur Unterstützung von rechtlicher und verwaltungstechnischer Zusammenarbeit, zur Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, lokaler Arbeitsinitiativen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit, Schulungen, sozialer Einbindung, gemeinsamer Nutzung von Human Ressourcen sowie von Forschungs- und Entwicklungsanlagen beitragen.

1.2 Regeln und Vorschriften zur europäischen territorialen Zusammenarbeit

Die Regeln zur Programmimplementierung gemäß dem Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit sind im Rahmen von direkt gültigen und anwendbaren Vorschriften definiert. Die Sonderregeln zur territorialen Zusammenarbeit sind in einer höherrangigen Rechtsvorschrift festgelegt, das heißt, in einer vom Rat angenommener Vorschrift. Daher sind die Programme in Bezug auf Leitung, Unterstützung bei der Implementierung und Kooperationsbereiche konkreter abgesteckt.
Die vorzunehmenden Änderungen entsprechen der Sichtweise der Kommission, nach der Programme transparenter und übersichtlicher in Bezug auf Programmleitung und –implementierung werden und Kooperationsbereiche konkreter definiert werden sollen, so dass zur Verfügung stehende Gelder effektiver genutzt werden können.

Die operationellen Programme für den Programmzeitraum 2007-2013 sind in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen erarbeitet worden:

- Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006

Die Ausrichtung und die (finanzielle) Struktur des Programms sind an die rechtlichen Grundlagen (Richtlinien, Vorschriften, Arbeitspapiere, usw.) und die Ziele der Europäischen Union, insbesondere an die Prinzipien der Prozesse von Lissabon und Gothenburg, angepasst worden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als Querschnittsthema in die entsprechenden Felder integriert worden.

1.3 Der Programmierungsprozess

Zur Vorbereitung des operationellen Programms wurde eine grenzübergreifende Programmgruppe gebildet, bestehend aus Mitgliedern der nationalen Verwaltungsbehörden, zwischengeschalteten Institutionen des aktuellen INTERREG IIIA Programms und unterstützenden Institutionen und Experten.

Der Programmplanungsprozess war sehr intensiv. Die Programmgruppe hielt 18 Versammlungen zur Entwicklung von Kooperationsbereichen sowie von Leitungs- und Implementierungsstrukturen und –prozessen ab.

Tabelle 1: Der Programmierungsprozess

Nr.	Datum	Ort	Inhalt/Abschnitt
1	4.7.2005	Maribor	Austausch über europäische und nationale strategische Rahmenwerke, Diskussion über den Umgang mit externer Unterstützung
2	15.9.2005	Celovec / Klagenfurt	Klärung offener Fragen zum zukünftigen Umgang mit strategischen Themen und Projekten
3	28.10. 2005	Maribor	Austausch über zukünftige Verwaltungsoptionen und Vorbereitung des vierten PG
4	12./13.12.2005	Seggauberg/Sekova	Zukünftige Herausforderungen in Bezug auf Auswertungsergebnisse und Diskussion strategischer Themen
5	18.1.2006	Maribor	Implementierungsstrukturen und -prozesse
6	16.2.2006	Grosspetersdorf	Implementierungsstrukturen und -prozesse
	17.2.2006	Grosspetersdorf	Schlüsselthemen – Herausforderungen und Möglichkeiten

7	30.3.2006	Feistritz	Implementierungsstrukturen und -prozesse
8	18 Apr 2006	Maribor	Diskussion des ersten Entwurfs des operationellen Programms
9	19.5.2006	Klagenfurt	Diskussion des zweiten Entwurfs des OP
10	29.6.2006	Grosspetersdorf	Diskussion des dritten Entwurfs des OP, Vorabauswertung, vorab SEA-Planung
11	7./8.9.2006	Bleiburg / Pliberk	Implementierungsstrukturen und -prozesse
12	3.10.2006	Graz	Diskussion des fünften Entwurfs des OP, Vorabauswertung, vorab SEA-Bericht, Zeitplan für die Fertigstellung
13	19.10.2006	Maribor	Implementierungsstrukturen und -prozesse
14	30.10.2006	St. Paul i. Lavanttal	Programmbudget, Kategorisierung, Indikatoren
15	17.11.2006	Ljubljana	Diskussion des sechsten Entwurfs des OP, weiterer Programmablauf, Vorabauswertung, vorab Indikatoren , Fertigstellungsvorgänge
16	17.1.2007	Graz	Diskussion des achten Entwurfs des OP, Implementierungsprozesse und andere offene Fragen, Vorabauswertung
17	13.2.2007	Radovljica	Diskussion des neunten Entwurfs des OP, Implementierungsprozesse und andere offene Fragen, Vorabauswertung, weitere Schritte
18	22.10.2007	Ljubljana	Diskussion der Kommentare zum Entwurf der Kommission zum vorgeschlagenen OP SI-AT 2007-2013

Neben der Programmgruppe waren eine Reihe von regionalen, nationalen und Länder-Interessenvertreter in den Prozess der Programmplanung involviert.

In Slowenien wurde von der nationalen Behörde INTERREG IIIA über das Internet die Aufforderung zur Einreichung von Projektideen und potentiellen Projekten veröffentlicht, weil man sich so einen Überblick über potentielle Antragsteller in den Grenzregionen verschaffen wollte.
Im Rahmen der Vorbereitung des strategischen Programmteils fand am 18. Oktober 2005 in Ljubljana ein Treffen mit Vertretern von Ministerien und Regierungsbehörden statt mit dem Ziel, einen ersten Meinungs- und Interessenaustausch über mögliche Themen in Bezug auf grenzübergreifende Zusammenarbeit durchzuführen.
Basierend auf den Ergebnissen des landesweiten Workshops und den gesammelten Projektideen wurde am 3. November 2005 ein regionaler Workshop mit regionalen und nationalen Vertretern angesetzt. In diesem Workshop sollte der Entwurf einer SWOT-Analyse des grenzübergreifenden Bereiches vorbereitet und die Hauptbereiche der Zusammenarbeit sowie potentielle gemeinsame Projekte festgelegt werden.
Nachdem der Entwurf des OP im Juni 2006 vorlag, wurden die regionalen und nationalen Interessenvertreter erneut eingeladen, um ihre Ansichten und Vorschläge vorzutragen, die dann später in der Programmgruppe diskutiert wurden.

In Österreich wurde ein breit angelegter Beratungsprozess auf Länder- und Kommunalebene von den zuständigen Behörden oder halböffentlichen Institutionen durchgeführt.

In der Steiermark hat die Abteilung 16 der Landesregierung die Euregio Steiermark damit beauftragt, regionale Partner an Diskussionen zu beteiligen und die Kernthemen für die zukünftigen grenzübergreifenden Kooperationsprogramme festzulegen. Die gesammelten Ideen bildeten die Basis für die bilateralen regionalen Gespräche.
Während der Vorbereitung des OP-Entwurfs im Juni 2006 wurden auch die Interessenvertreter gehört.

In Kärnten wurde in den Jahren 2005 und 2006 eine Integrierte Regionale Entwicklungsstrategie (IRS) erarbeitet, die alle strategischen Themen der europäischen Programme abdeckt. Die IRS wurde im Oktober 2005 von der Landesregierung übernommen. Während der Erarbeitungsphase wurden alle relevanten Interessenvertreter auf Länderebene, einschließlich derjenigen, die für territoriale Kooperation verantwortlich sind, an dem Prozess beteiligt.

Im Burgenland wurde eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Periode 2007-2013 gebildet, die sich mit dem „Auslaufprogramm des Burgenlandes“ und den Ziel-3-Programmen beschäftigt. Es fanden regelmäßige Treffen mit verschiedenen Experten statt, um eine integrierte Strategie für die Region zu entwickeln. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden regelmäßig über den Fortlauf des Planungsprozesses für das Ziel-3-Programm Österreich-Slowenien informiert.

Der erste Entwurf des operationellen Programms Slowenien-Österreich wurde der Europäischen Kommission am 22. Juni 2007 nach Zustimmung durch alle Programmpartner vorgelegt: Regierungsentscheidung der Republik Slowenien Nr. 91-4/2007-5 vom 18. April 2007, Zustimmung

der Steiermark vom 19. März 2007, Zustimmung von Kärnten vom 8. Mai 2007 und Zustimmung des Burgenlandes vom 12. Juni 2007. Der zweite Entwurf, der die Kommentare der Europäischen Kommission beinhaltete, wurde der Kommission am 15. November 2007 vorgelegt.

2. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES

2.1 Zuschussfähige Gebiete und regionale Struktur

Das Kernprogrammgebiet umfasst die NUTS III zuschussfähige Gebiete Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Klagenfurt – Villach, Unterkärnten und Südburgenland auf österreichischer Seite sowie die NUTS III Gebiete Gorenjska, Koroška, Savinjska, Podravska und Pomurska auf slowenischer Seite. Die NUTS III Gebiete Graz, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West und Oberkärnten in Österreich und Osrednjeslovenska in Slowenien werden auf der Basis von Art 21 (1) der Verordnung Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in das Programm aufgenommen, wobei Ausgaben, die durch die Implementierung oder teilweise Implementierung von Programmen in den angrenzenden NUTS III Gebieten entstehen, aus dem EFRE bis zu einem Höchstbetrag von 20 % der Summe, die das Gebiet zum operationellen Programm beiträgt, finanziert werden können.

Erneuter Bezug auf Artikel 21 (1) *„Auf Projektebene kommen Ausgaben von Partnern außerhalb des Programmgebietes nach Unterabsatz 1 für eine Förderung in Betracht, wenn sich die Projektziele ohne die Beteiligung dieser Partner kaum erreichen lassen."* Diese Option kann für Projektpartner aus Wien oder anderen Regionen außerhalb des Programmgebietes (z.B. angrenzende Regionen Italiens oder Ungarns) in Frage kommen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass multilaterale Projekte für die regionale Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt in dem Programmgebiet, das Österreich, Ungarn, Slowenien, Italien und die kroatischen Grenzregionen umfasst, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Daher halten es die Programmpartner für wichtig, dass der Programmaufbau und die Implementierung den Umfang der grenzübergreifenden Programme erweitern und dass man sich verstärkt auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von multilateralen Projekten konzentriert.

Das Gesetz zur ausgeglichenen regionalen Entwicklung, das Slowenien im Jahr 2005 verabschiedet hat, bildet die Grundlage für die Schaffung von Entwicklungs- und Kohäsionsgebieten. Über den Vorschlag für zwei Kohäsionsgebiete wird derzeit verhandelt. In Bezug auf das aktuelle Programmgebiet sollen Gorenjska und Osrednjeslovenska Teil des weiter entwickelten West-Sloweniens werden, während Podravska, Pomurska, Koroška und Savinjska in das Kohäsionsgebiet Ost-Slowenien eingefügt werden sollen.

Im Vergleich zum vorangegangenen INTERREG IIIA Zeitraum ist das Programmgebiet insgesamt mit der Aufnahme der NUTS III Gebiete Südburgenland, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West und Osrednjeslovenska gewachsen. Durch die Erweiterung der in Frage kommenden Territorien, werden mit den Aktivitäten ein gesteigerter Wert und ein höheres Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erreicht, was wiederum einen größeren Einfluss auf die Entwicklung des gesamten Territoriums haben wird. Die Erfüllung der Ziele der Lissabon-Strategie wird dadurch erleichtert (Forschungsinstitutionen, Universitäten usw., zusätzliche regionale Ressourcen und Kompetenzen). Durch die Erweiterung des Gebietes erhalten mehr Institutionen die Möglichkeit, als führender Partner zu agieren, einige von ihnen haben bereits ihr Interesse an der Programmteilnahme zum Ausdruck gebracht.

In der vergangenen Periode wurde nur die Kommunalverwaltung Kamnik als in Frage kommendes Gebiet in Osrednjeslovenska mit aufgenommen, und in dieser Periode wurde auch das gesamte Gebiet Osrednjeslovenska (unter 20 %) aufgenommen, das bis dahin bereits teilweise über bestimmte Institutionen (Universitäten, Forschungsinstitute usw.) in die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Österreich involviert war, indem Netzwerke geschaffen und Erfahrungen und Fachwissen an die grenzübergreifenden Interessenvertreter weiter gegeben wurden. In der neuen Periode wird so eine effizientere Implementierung der Programmstrategie sichergestellt.

Die Teilnahme des NUTS III Gebietes Oberkärnten am kommenden Programm zur Erreichung von Ziel 3 ist notwendig, weil dieses Gebiet auch in der laufenden Periode bereits zuschussfähig war (unter 20 %) und weil daher über viele Projekte erste Kontakte mit Partnern in Slowenien hergestellt wurden. Die Fortführung dieser Partnerschaften ist vom Standpunkt der Nachhaltigkeit aus

notwendig. Des Weiteren ist es aus geographischen Gründen für Oberkärnten von entscheidender Bedeutung, dass trilaterale Projekte mit Friuli-Venezia Julia und Veneto unterstützt werden; einige der Hauptakteure in diesem Fall haben ihren Sitz im NUTS III Gebiet Oberkärnten.

Auch die steiermärkischen Regionen (Graz, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West) sind unbedingt in diese Gebiete aufzunehmen. In der Steiermark besteht ein eindeutiger Bedarf, das Programmgebiet zu erweitern, um die benötigten institutionellen Ressourcen für die Projektentwicklung und –implementierung sicherzustellen. Mit der Teilnahme der oben erwähnten Regionen am Programm wird die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie erleichtert, da die Forschungsinstitute, Universitäten und die zusätzlichen Bereiche regionaler Ressourcen und Kompetenzen zusammen arbeiten.
Die Gesamtbevölkerungszahl des Programmgebiets liegt derzeit bei mehr als 3.240.000 Menschen, und das Programmgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 35.523 km^2. Im Grenzland Slowenien deckt das Programm ca. 57 % der Fläche des Landes und 73 % der Gesamtbevölkerung ab. Auf österreichischer Seite sind 100 % der Bevölkerung von Kärnten und 93 % der Bevölkerung der Steiermark involviert; hinzu kommen 35 % der Bevölkerung des Burgenlandes.

Tabelle 2: Liste der zuschussfähigen Gebiete

NUTS III Gebiet	Gebiet in km2
Oststeiermark	3.351
West- und Südsteiermark	2.223
Graz	1.228
Obersteiermark Ost	3.255
Obersteiermark West	3.059
Unterkärnten	3.374
Klagenfurt-Villach	2.028
Oberkärnten	4.130
Südburgenland	1.251
ÖSTERREICH	**23.899**
Gorenjska	2.137
Koroška	1.041
Savinjska	2.384
Podravska	2.170
Pomurska	1.338
Osrednjeslovenska	2.555
SLOWENIEN	**11.624**
GESAMT	**35.523**

Quelle: AT: Statistik Österreich; SI: Statististisches Amt der Republik Slowenien (SARS), Berechnungen des Amtes für makroökonomishe Analyse und Entwicklung (AMAE).

Die Grenze zwischen Slowenien und Österreich ist 330 km lang, auf österreichischer Seite gehören 170 km des Grenzgebietes zu Kärnten, 145 km zur Steiermark und nur 15 km zum Burgenland. Mit dem Beitritt Sloweniens zur EU am 1. Mai 2004 wurde die Grenze zur internen Grenze, was wiederum neue Impulse für die Zusammenarbeit der Regionen setzte.

Allgemeine Karte des Programmgebietes

Räumliche Eigenschaften

Das Programmgebiet erstreckt sich von der Alpenregion im Westen und Norden bis zum Hügelland mit seinen langgezogenen Bergketten an der Grenze von Burgenland, Steiermark und Slowenien im Osten. Der größte Teil der Region Pomurska, ein Teil von Podravska und das Südburgenland bilden die Pannonische Tiefebene.

Das Gebiet umfasst zwei grenzübergreifende Flüsse: die Mura/Mur und die Drava/Drau, während auf der slowenischen Seite das Flussgebiet des Flusses Sava wichtig ist. Das Programmgebiet, vor allem die Alpenregion, ist außerdem von zahlreichen Seen gekennzeichnet. Der östliche Teil des Gebietes ist reich an Thermalquellen, und das Land ist intensiv bebaut.

Besonders im westlichen Teil des Programmgebiets ist die Walddichte sehr hoch. Aufgrund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Produktion wächst das Waldgebiet sogar noch weiter. Im Osten dagegen ist die Walddichte niedriger und der Agrarlandanteil höher.

Die Kerngebiete werden von den Hauptstädten der Partnerregionen und den Ballungsgebieten entlang der hoch frequentierten Transportwege repräsentiert:

- Kranj – Ljubljana – Celje – Maribor in Slowenien,
- das Gebiet Graz mit den Industriestädten Kapfenberg und Leoben in der Obersteiermark,
- das Kärntner Kerngebiet zwischen den Städten Villach und Klagenfurt.

Diese Kerngebiete decken den Großteil der Bevölkerung, der Industrie und der kleinen und mittelständischen Betriebe, des Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiches, der Bildungszentren, der Forschung und des Fachwissens sowie die Hauptkapazitäten in den Bereichen Transport und Logistik ab.

Zwischen den Transportwegen befindet sich eine Reihe von ländlichen und/oder alpinen Gebieten, die in erster Linie durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus gekennzeichnet sind.

2.2 Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Struktur und die Entwicklung des Programmgebietes sind Teil eines breiteren Kontexts, sowohl in Europa als auch auf globaler Ebene.

Die EU-Erweiterung im Jahr 2004 hat zu einem dramatischen Anstieg der wirtschaftlichen Ungleichheit innerhalb der Gemeinschaft geführt. Aus der geschichtlichen Perspektive ist dies eine der Hauptherausforderungen der regionalen EU-Politik. Der wachsende Wettbewerb im Bereich der Geschäftsinvestitionen zwischen Gebieten sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU ist ein Indikator für die Bedeutung dieses politischen Bereiches und wirkt sich stark auf das betroffene Programmgebiet aus.

Entscheidende Entwicklungen außerhalb der EU-Grenzen haben ebenfalls einen starken Einfluss auf das Kooperationsgebiet. Sie können zusätzlich die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen verstärken und stellen gleichzeitig ein wichtiges Rahmenwerk für die innerhalb der EU angewandten Entwicklungsstrategien dar:

- Die Zahl der Industriestaaten in der Welt ist gestiegen. Neben der Triade Europa-Nordamerika-Japan, die die Weltwirtschaft über die vergangenen vier Jahrzehnte dominiert hat, gibt es neue aufstrebende Wirtschaftsmärkte, darunter China, Indien und Brasilien, die den Abstand zu den großen Wirtschaftsmächten immer weiter verringern. Einerseits eröffnet diese Entwicklung neue Marktchancen, andererseits drängen dadurch auch neue Konkurrenten auf den Weltmarkt.

- Durch das starke Wirtschaftswachstum in den asiatischen Schwellenländern ist außerdem ein einschneidender Mangel an Ressourcen und Energien und damit auch ein entsprechender Preisanstieg in diesen Bereichen entstanden.

Die Globalisierung selbst stellt eine umfassende Erweiterung von Geschäftsvorgängen und Netzwerken im Unternehmenssektor dar. Selbst kleine und mittelständische Unternehmen müssen den internationalen Wirtschaftsraum in Betracht ziehen und sehen sich dadurch ständig dem Wachstums- und Innovationsdruck durch internationale Netzwerke und Wettbewerb gegenüber. Des Weiteren muss sich der öffentliche Sektor neu organisieren, damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erhöht und die Attraktivität von Standorten und Regionen gesteigert werden kann.

Es gibt weitere Faktoren, die die zukünftige Entwicklung im Kooperationsgebiet Österreich und Slowenien stark beeinflussen werden.

- Der wachsende Anteil der älteren Bevölkerung und der gleichzeitig verringerte Anteil der jüngeren Bevölkerung wird sich nicht nur auf die Verbrauchsstrukturen und die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen auswirken, sondern auch auf die Verhaltensmuster innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung, wie zum Beispiel Mobilität und Innovationsbereitschaft.

- Das Bevölkerungswachstum wird immer stärker von der internationalen Migration abhängen, insbesondere in den Städten, die vor der immer größeren Herausforderung der Integration einer multiethnischen Gesellschaft stehen.

- Technologische Innovationen und die wachsende Komplexität von Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzem tragen entscheidend zur Bedeutung von Informationsverarbeitung, Kommunikationsfähigkeit und Wissensmanagement bei. Diese Fähigkeiten werden immer entscheidender für die Nutzung von Wirtschaftschancen und die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

Viele Menschen und Unternehmen, aber auch das Bildungssystem, die öffentliche Verwaltung und die Regionalpolitik sind noch nicht ausreichend auf diese Herausforderungen vorbereitet.

2.3 Demographie

Die Gesamtbevölkerungszahl des Programmgebietes liegt bei 3.250.000 Einwohnern. Die Populationsstruktur variiert innerhalb der teilnehmenden Regionen.

In Slowenien wirkt sich die Populationsveränderung, die zwischen 1991 und 2002 stattgefunden hat, negativ auf alle NUTS III Gebiete aus, mit Ausnahme von Osrednjeslovenska und Gorenjska. Die Gründe sind sinkende Zahlen in den Bereichen natürlicher Zuwachs und Immigration. Am stärksten gingen die Bevölkerungszahlen in der am schlechtesten entwickelten Region Pomurska zurück. In Osrednjeslovenska sind die Migrationszahlen dagegen am höchsten, da viele Menschen auf der Suche nach Arbeit in diese Region kommen. In Österreich hat sich der Rückgang im selben Zeitraum besonders auf das Südburgenland und die Oststeiermark sowie auf die Obersteiermark West und die Obersteiermark Ost ausgewirkt, während die stärksten Zuwächse in Graz und Klagenfurt-Villach zu verzeichnen waren.

Tabelle 3: Bevölkerung des Programmgebietes

NUTS III Gebiet	Einwohner AT: 1.1.2005 SI: 30.6.2006	Bevölkerungs-dichte AT: 1.1. 2005 SI: 30.06.2006	Alterungsindex AT: 2006 SI: 30.6.2006
Oststeiermark	268.627	80	108,26
West und Südsteiermark	190.966	86	112,09
Graz	376.512	307	113,30
Obersteiermark Ost	172.267	53	167,25
Obersteiermark West	107.492	35	128,71
Unterkärnten	157.277	47	116,71
Klagenfurt-Villach	271.435	134	121,68
Oberkärnten	131.179	32	114,44
Südburgenland	97.514	70	146,23
ÖSTERREICH	**1.773.269**	**74**	**121,17**
Gorenjska	199.626	93.4	104,9
Koroška	73.729	70.9	101,6
Savinjska	258.684	10.5	101,4
Podravska	319.530	147.2	121,0
Pomurska	122.198	91.4	117,0
Osrednjeslovenska	502.100	196.5	108,4
SLOWENIEN	**1.475.876**	**99.1**	**112,4**
TOTAL	**3.249.136**		

Quelle: AT: Statisik Österreich 2006, Aktualisierung der OEROK Bevölkerungsvorhersage 2001-2031, eigene Berechnungen; SI: Statistisches Amt der Republik Slowenien (SARS), eigene Berechnungen, Berechnungen des Amtes für makroökonomische Analyse und Entwicklung (AMAE).

Die Alterung der Bevölkerung (der Zuwachs der Einwohner im Alter von 64 Jahren und älter) und der Rückgang der jungen Bevölkerung (im Alter zwischen 0-14) ist ein weiteres Merkmal des slowenischen Programmgebietes. Im Jahr 2006 stieg der Alterungsindex in Slowenien und allen genannten Regionen auf über 100, während er in Gorenjska, Savinjska und Koroška noch unter 100

lag. In Österreich, insbesondere in den Industrieregionen Obersteiermark Ost und Obersteiermark West sowie im Südburgenland ist der Alterungsprozess sehr schnell fortgeschritten. Auf lange Sicht stellt der Alterungsprozess Geburtenrückgang und sinkende Einwohnerzahlen dar, was zu einem Mangel an Human Ressourcen und Verbrauchern führt, was wiederum das wirtschaftliche Wachstumspotential auf beiden Seiten beeinflussen wird.

Ferner variiert die Populationsdichte beträchtlich. Osrednjeslovenska verfügt mit der Hauptstadt Ljubljana über die höchste Bevölkerungsdichte, die doppelt so hoch ist wie der slowenische Durchschnitt. Die Regionen Savinjska und Podravska liegen ebenfalls über dem Durchschnitt, während die niedrigste Bevölkerungsdichte in der Region Koroška verzeichnet wird. In Österreich sind Klagenfurt-Villach und Graz am dichtesten besiedelt, die niedrigste Bevölkerungsdichte verzeichnet Oberkärnten. Mit Ausnahme von Klagenfurt-Villach und Graz liegen alle anderen Regionen unter dem österreichischen Durchschnitt.

2.4 Wirtschaft

Das Kooperationsgebiet ist mit aufstrebenden städtischen Gebieten und dynamischen Kernregionen hoch industrialisiert (Ljubljana, Celje, Kranj, Maribor, Graz, Klagenfurt, und Villach), es gibt jedoch auch eine Reihe von ländlichen und dezentralen Subregionen mit beträchtlich weniger wirtschaftlicher Entwicklung. Auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle, obwohl sich dieser Bereich stark auf bestimmte geographische Punkte konzentriert. Somit gibt es einerseits ein starkes Wirtschaftspotential, andererseits sind aber auch beträchtliche Disparitäten zu berücksichtigen.

Es gibt große Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur der teilnehmenden Regionen.

Tabelle 4: Wirtschaftssektoren und Beschäftigung

NUTS III Gebiet	Erwerbstätige 2004	Prozentsatz der in der Industrie Beschäftigten	Prozentsatz der im Dienst-leistungsbereich Beschäftigten	Prozentsatz der in der Land-wirtschaft Beschäftigten
Oststeiermark	56.844	29,1	54,0	1,9
West und Südsteiermark	34.639	33,7	49,3	2,3
Graz	207.472	16,2	78,3	0,5
Obersteiermark Ost	38.665	42,5	45,0	1,3
Obersteiermark West	21.578	36,6	50,5	2,1
Unterkärnten	33.947	35,6	47,7	2,0
Klagenfurt-Villach	127.405	13,4	77,7	0,7
Oberkärnten	26.811	22,3	56,3	1,2
Südburgenland	21.367	25,7	58,4	1,9
ÖSTEREICH	**568.728**			
Gorenjska	72.579	47,6	49,3	3,1
Koroška	26.348	53,7	40,4	5,9
Savinjska	104.244	46,3	47,3	6,4
Podravska	118.164	38,2	55,3	6,5
Pomurska	42.724	44,8	41,2	14,0
Osrednjeslovenska	245.505	28,1	69,7	2,2
SLOWENIEN	**609.564**			
GESAMT	**1.178.292**			

Quelle: AT: WIBIS-Kärnten, WIBIS-Steiermark, HVÖSV; SI: SARS, Slowenische Regionen in Zahlen, 2006.

Für die Interpretation der Struktur auf österreichischer Seite muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen, die die Hauptsektoren darstellen, nicht alle Wirtschaftssektoren abdecken (die Bereiche Baugewerbe, Bergbau und Handel sind beispielsweise nicht mit eingerechnet). Die Daten beziehen sich auf die Angestellten und Arbeiter in den ausgewählten Sektoren, daher werden Unternehmen und Landwirte im Agrarbereich nicht berücksichtigt.

Was die Beschäftigung in den unterschiedlichen Sektoren in Slowenien betrifft, verzeichnet Koroška den höchsten Beschäftigungsanteil im Bereich Industrie, der überdurchschnittliche Beschäftigungsanteil im Bereich Landwirtschaft zeichnet die Region Pomurska aus, und in Osrednjeslovenska ist der Großteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich beschäftigt. In Österreich sind die Ballungsgebiete Graz und Klagenfurt-Villach ebenfalls deutlich vom Dienstleistungsbereich bestimmt, fast 80% der erwerbstätigen Bevölkerung arbeiten in

verschiedenen Dienstleistungssektoren. Die Obersteiermark, insbesondere die Region Obersteiermark Ost, ist durch eine hohe Beschäftigungsrate im Bereich Industrie gekennzeichnet. Der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft wird hier ohne die Landwirte dargestellt.

In Slowenien steuert die Region Osrednjeslovenska ein Drittel der Bruttowertschöpfung des Landes bei, während Podravska, Savinjska und Gorenjska gemeinsam ein weiteres Drittel beitragen. Im Jahr 2002 wurde der Hauptbeitrag von Osrednjeslovenska an der Bruttowertschöpfung im Bereich Dienstleistungen erzielt; Koroška verfügt andererseits weiterhin über einen starken Industriesektor (42,2 %), und Pomurska über einen überdurchschnittlich starken Landwirtschaftsbereich (10 %). Der Dienstleistungssektor verzeichnet allgemein ein bemerkenswertes Wachstum (insbesondere in Osrednjeslovenska, jedoch auch in der Region Pomurska); das Wachstum des Industriesektors bleibt jedoch ein Hauptmerkmal dieser Regionen.

Auf österreichischer Seite sind die wirtschaftlich stärksten Regionen das Gebiet Graz (einschließlich der Achse des Kerngebiets Süd- und Obersteiermark) und die Kärntner Kernregion (Klagenfurt und Villach). Die industrielle Produktion stellt noch immer den wirtschaftlichen Kern dar, der Dienstleistungsbereich, insbesondere der Bereich der industriellen Dienstleistungen, verzeichnet jedoch ebenfalls einen hohen Anteil. Die international eingebetteten Industrien zeichnen sich insbesondere durch ein hohes technologisches Niveau, die Exportrate und ein hohes Maß an Forschungsaktivitäten aus. In den ländlicheren oder dezentraleren Regionen ist das Level der industriellen Produktion weitaus tiefer, viele der regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen profitieren jedoch von der Teilhabe an industriellen Bündelstrukturen, die von den großen Industrieunternehmen geleitet werden (z.B. im Automobil- und Elektronikbereich).

Der Anteil an der Bruttowertschöpfung im landwirtschaftlichen Bereich in den österreichischen Regionen beträgt in Kärnten 3,2 %, in der Steiermark 3,1% und 5,8 % im Burgenland (Daten aus 2002). In den unmittelbaren Grenzregionen zur Steiermark trägt die Landwirtschaft auf NUTS III Niveau 4,3 % (West/Südsteiermark) und 6,2% (Oststeiermark) zur Bruttowertschöpfung bei.

Was das BIP pro Kopf betrifft, gibt es nicht nur Unterschiede zwischen den beiden Ländern insgesamt, sondern auch im Vergleich der nationalen Regionen untereinander. Im Vergleich zu den Daten der EU-25 aus 2003 lag in Slowenien lediglich die Region Osrednjeslovenska über dem europäischen Durchschnitt. In Österreich schnitten Klagenfurt-Villach, Graz und Obersteiermark Ost überdurchschnittlich ab, während andere Regionen unter dem EU-Durchschnitt lagen, letztlich aber immer noch besser als die slowenischen Regionen abschnitten.

Tabelle 5: BIP pro Kopf in den Programmgebieten

BIP pro Kopf nach NUTS 3 Gebieten im Vergleich zum EU-25-Durchschnitt, 1995-2002									
NUTS 3	*1995*	*1996*	*1997*	*1998*	*1999*	*2000*	*2001*	*2002*	*2003*
EU 25	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Österreich	***129***	***130***	***127***	***125***	***127***	***128***	***124***	***123***	***121***
Südburgenland	67	68	69	67	70	70	70	71	70
Klagenfurt-Villach	138	139	134	134	136	134	129	126	124
Unterkärnten	77	79	79	78	79	79	78	78	81
Oberkärnten	84	83	83	78	81	81	79	82	83
Oststeiermark	81	82	81	80	83	84	83	78	83
West- und Südsteiermark	81	81	81	79	81	82	80	78	84
Graz	175	172	167	162	162	159	157	148	152
Obersteiermark Ost	104	100	96	98	99	97	102	99	102
Obersteiermark West	113	108	104	103	103	100	101	99	98
Slowenien	***68***	***70***	***71***	***72***	***74***	***73***	***75***	***75***	***76***
Pomurska	52	53	54	54	53	52	53	52	52
Podravska	56	57	58	59	61	61	62	63	63
Koroška	54	56	57	57	59	60	61	60	59
Savinjska	64	64	65	66	67	66	66	67	68
Gorenjska	62	63	65	64	65	64	66	66	66
Osrednjeslovenska	94	96	98	99	104	102	105	107	110

Quelle: Eurostat, New Cronos, Regions, März 2005; SARS – Slowenische Regionen in Zahlen, 2006.

2.4.1 Industrie und KMUs (kleine und mittlere Unternehmen)

Während die letzte Periode noch stark von der Restrukturierung der slowenischen Industrie beeinflusst war, ist dieser Prozess heute größten Teils abgeschlossen. Dennoch haben die dynamischen Veränderungen in der globalen Wirtschaft auch heute noch entscheidende Auswirkungen auf bestimmte Branchen (z.B. Textil, Automobilindustrie, Elektronik). Andererseits stellt die unzureichende Restrukturierung von Unternehmen hin zu einem höheren Mehrwert und intensiver Technologieproduktion noch immer eine der größten Herausforderungen für die slowenischen Regionen dar. Die Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen und den Unternehmen ist eher schlecht, obwohl in den vergangen Jahren eine hoch dynamische Entwicklung bei der Errichtung von Technologiezentren, Forschungszentren und Netzwerken zu verzeichnen war. Durch die Aufnahme der Region Osrednjeslovensko in das grenzübergreifende Kooperationsprogramm wird ein weiterer Impuls der geschäftsunterstützenden Forschung und Entwicklung in den teilnehmenden Regionen erwartet.

Tabelle 6: Unternehmen nach NUTS III Gebieten und Sektoren

NUTS III	Anzahl der Unternehmen	Industrie*	Hotels und Restaurants	Dienstleistungen**
Oststeiermark	13.184	4.178	2.410	6.596
West- und Südsteiermark	9.895	3.198	1.832	4.865
Graz	22.515	6.342	3.275	12.898
Obersteiermark Ost	7.911	2.331	1.717	3.863
Obersteiermark West	4.917	1.567	1.008	2.343
Unterkärnten	8.837	2.790	1.785	4.035
Klagenfurt-Villach	19.343	5.331	3.576	10.436
Oberkärnten	8.349	2.363	2.319	3.667
Südburgenland	4.843	1.566	832	2.445
ÖSTERREICH				
Gorenjska	14.287	2.171	1.213	8.106
Koroška	4.606	751	271	2.804
Savinjska	16.837	2.318	848	10.767
Podravska	19.790	2.305	1.160	13.169
Pomurska	6.911	771	594	4.151
Osrednjeslovenska	48.775	5.660	1.943	33.789
SLOWENIEN				
GESAMT				

*SI: Herstellungsbereich **SI: Handel, Transport, Lagerung und Kommunikation, Finanzvermittlung, Immobilien, Bildung, andere private, gemeinsame und öffentliche Dienstleistungen
Quelle: AT: Handelskammer, Statistik, 2005, SI: AJPES, 31.12.2005

Die meisten Unternehmen in allen Regionen sind KMUs, während die Anzahl der großen Unternehmen eher gering ist. Die großen Industrieunternehmen spielen jedoch in der Regel eine entscheidende Rolle für den wirtschaftlichen Antrieb, weil sie für hohen Mehrwert, Beschäftigung und Geschäfte für viele der örtlichen und regionalen KMUs sorgen.

Was die verschiedenen Sektoren betrifft, konzentriert sich die Industrie hauptsächlich auf die Bereiche Metall und Maschinenbau (einschließlich der Automobilindustrie), Elektronik und Mikroelektronik, Holzverarbeitung und Papier, Werkzeugherstellung und Plastik. Weitere kleine Sektoren, die jedoch teilweise sehr schnell wachsen, sind im Bereich Lebensmittelindustrie, Software und Ökotechnologien vertreten.

In den meisten dieser Sektoren wurden im Rahmen der Kooperationsprozesse der Unternehmen industrielle Netzwerke und Cluster gebildet. Diese **industriellen Cluster** sind auf beiden Seiten der Grenze entstanden; die größten umfassen Automobil-, Holz- und Materialnetzwerke in der Steiermark sowie Mikroelektronik- und Softwarenetzwerke in Kärnten. Auch im Burgenland gibt es Clusterinitiativen, die sich jedoch mehr auf Aktivitäten im Bereich Handwerk und Baugewerbe beziehen und an denen sich Industrieunternehmen kaum beteiligen. In Slowenien haben sich die größten Cluster in den Bereichen Automobil, Werkzeugherstellung, Energie, Ökologie und Plastik gebildet.

Neben den industriellen Clustern gibt es auch **Netzwerke,** in denen KMUs oder Industrieunternehmen, die im selben Sektor angesiedelt sind, in erster Linie auf horizontaler Ebene zusammenarbeiten (gemeinsames Marketing, Qualifizierung, Außendarstellung, Nutzung von

Synergien), jedoch mit geringer Beteiligung von Universitäten und Forschungsinstituten. Diese Netzwerke wurden in den Bereichen Ökotechnologie, Lebensmittelhandel und Landwirtschaft und Technologiepartner in der Steiermark geschaffen. In Kärnten gibt es Netzwerke im Umweltsektor sowie in der Bauholz- und Plastikindustrie.

Die Aktivitäten dieser Kooperationen (Cluster und Netzwerke) konzentrieren sich hauptsächlich auf das geographische Gebiet des Heimatstandortes. Die fortgeschritteneren Cluster haben bereits Partner aus Nachbargebieten und teilweise auch aus grenzübergreifenden Regionen mit einbezogen (Automobilbranche, Mikroelektronik). Im Allgemeinen lässt sich jedoch sagen, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit noch nicht sehr ausgereift ist.

Viele der örtlichen und regionalen KMUs sind an Clusteraktivitäten beteiligt. Die Unternehmen profitieren beträchtlich von diesen Aktivitäten, vor allem was Wachstum, technologische Aufrüstung, verbesserten Marktzugang und die Informationsbasis betrifft.

Der Sektor der KMUs ist im Allgemeinen gekennzeichnet durch:

- hohe Flexibilität in Betrieb und Technologie
- hauptsächlich direkte und individuelle Kundenorientierung
- geringer Internationalisierungsgrad
- wenig Forschungsaktivitäten
- begrenzter geographischer Aktionsbereich (Partner, Kunden)
- niedrige Exportrate
- geringe Integration in länderübergreifende Produktionsketten oder Netzwerke
- Qualifizierungsgrad der Mitarbeiter liegt unter dem Industriedurchschnitt
- wenig Kontakte zu Universitäten und Forschungsinstituten

Das Kooperationsgebiet bietet KMUs und jungen Unternehmen bemerkenswerte Geschäftsunterstützung, Technologietransfer und Infrastruktur sowie eine Reihe von Ausbildungs- und Schulungsmöglichkeiten.

In Slowenien stellt das Netzwerk der örtlichen und regionalen Unternehmensentwicklungszentren entscheidende Unterstützung für Unternehmen auf lokaler Ebene zur Verfügung. Einige der Zentren sind unter den 29 so genannten One-Stop-Shops, die in Slowenien errichtet wurden (13 dieser Shops befinden sich im Programmgebiet). Unternehmer können sich hier registrieren und erhalten wertvolle Informationen und Beratung, insbesondere in der Gründungsphase. Die Zentren spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Unternehmensgründungen.

Während der letzten Programmperiode haben die Gemeinden beträchtlich in die Entwicklung von **Geschäftsstandorten** investiert. Die Gründungsunterstützung wurde teilweise auch durch die Errichtung von **Gründungszentren** verbessert (z.B. Gorenjska, Podravska – Gründungszentrum der Universität, Pomurska – Netzwerk von Gründungszentren).

Die Infrastruktur der Unterstützung für Unternehmen besteht aus Geschäfts-, Innovations-, und Gründungszentren sowie Technikparks und zusätzlich aus eher wirtschaftlich orientierten Arten von Infrastruktur. Diese Infrastruktur steht in allen teilnehmenden Gebieten zur Verfügung. Insgesamt stehen 31 Einheiten zur Verfügung, der Großteil (16) davon befindet sich in der Steiermark, 6 in Kärnten, 2 im Südburgenland und 7 in Slowenien (plus die 13 One-Stop-Shops). Diese Institutionen bieten eine maßgeschneiderte Infrastruktur für Unternehmensgründungen, insbesondere für junge, innovationsorientierte Technologiefirmen. In der Regel bieten die Parks und Zentren auch zusätzliche Dienstleistungen wie Beratung, Ausbildung, Integration in Netzwerke oder Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten an.
Die grenzübergreifende Verbindung und Integration in transnationale Netzwerke sowohl von den Parks als auch von deren Nutzern ist jedoch noch entwicklungsfähig, obwohl es bereits einzelne Initiativen gegeben hat.

In diesem Bereich liegt ein großes Potential für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Bereits in der letzten Periode hat es hier verstärkt Unterstützung bei der Bildung von Verbindungen zur Wirtschaft, der Schaffung von Netzwerken sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Modells zur

Verwaltung von Unternehmensstandorten und der Digitalisierung des KMU-Sektors gegeben. Wirklich messbarer Erfolg und die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit und der Netzwerkaktivitäten bedürfen jedoch einer Intensivierung der Zusammenarbeit und der Aktivitäten sowie tiefergehender Strategien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den meisten der erwähnten Regionen die Industrie und die KMUs der entscheidende Wirtschaftssektor sind, der gemeinsam mit den Industriedienstleistungen für das Wirtschaftswachstum in den Regionen verantwortlich ist. Außerdem wurden eine fortschrittliche geschäfts- und technologieorientiertere Infrastruktur sowie industrielle Cluster und thematische Netzwerke geschaffen. Dennoch agieren viele KMUs noch immer in einem geographisch recht begrenzten Gebiet und nutzen bestehende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit neuen Partnern, neuen Wertschöpfungsketten und grenzübergreifenden Märkten nicht.

2.4.2 Tourismus

Der Tourismus spielt im gesamten Grenzgebiet eine wichtige Rolle, da in diesem Bereich ein hohes Beschäftigungspotential steckt. Während der westliche Teil des Programmgebiets sich eher auf Freizeitgestaltung (Fahrrad fahren, Ski fahren, Extremsportarten, Bergsteigen) und ländlichen Tourismus konzentriert, gibt es im östlichen Teil zahlreiche Kurorte, die kürzlich beträchtlich in Wellnessanlagen und –dienstleistungen investiert haben. Auch die Bereiche Kultur- und Kongresstourismus gewinnen immer mehr an Bedeutung. Außerdem erfreuen sich auch die Weinanbaugebiete immer größerer Beliebtheit bei den Touristen.

Die Zahl der Übernachtungen zeigt, dass die Regionen über ein beträchtliches Tourismuspotential und entsprechende Wertschöpfungsmöglichkeiten verfügen. Besonders erfolgreich sind die Gebiete, in denen sich die Touristensaison über das ganze Jahr erstreckt. Dazu gehören die alpinen Regionen und die Thermalbadeorte (Oberkärnten, Klagenfurt-Villach und Oststeiermark). Die Oststeiermark und das Südburgenland sind aufgrund ihrer Thermalbäder besonders beliebt und haben sich, was die landwirtschaftliche Infrastruktur betrifft, sehr verändert.

Tabelle 7: Übernachtungen im Programmgebiet

NUTS III Gebiet	Übernachtungen 2004	Anteil der Übernachtungen inländischer Touristen 2004	Anteil der Übernachtungen ausländischer Touristen 2004
Oststeiermark	2.768.000	89,9	10,1
West und Südsteiermark	598.000	69,3	30,7
Graz	1.069.000	54,8	45,2
Obersteiermark Ost	726.000	70,3	29,7
Obersteiermark West	918.000	52,9	47,1
Unterkärnten	1.747.000	63,4	36,6
Klagenfurt-Villach	4.497.000	38,7	61,3
Oberkärnten	6.656.000	27,3	72,7
Südburgenland	882.000	88,7	11,3
ÖSTERREICH	**19.861.000**	**26,7** (als Land gesamt)	**73,3** (als Land gesamt)
Gorenjska	1.488.957	21,4	78,6
Koroška	32.713	66,7	33,3
Savinjska	1.137.345	61,5	38,5
Podravska	294.385	46,6	53,4
Pomurska	754.976	51,1	48,9
Osrednjeslovenska	602.245	10,0	90,0
SLOWENIEN	**4.310.621**	**42,5** (als Land gesamt)	**57,7** (als Land gesamt)
GESAMT	**24.171.621**		

Quelle: AT WIBIS Kärnten, WIBIS Steiermark, Statistik Austria; SI: SARS, Slowenische Regionen in Zahlen, 2006.

Aufgrund der Kultur- und Kongressveranstaltungen in Graz kommen eine Million zusätzliche Übernachtungen aus diesem Gebiet hinzu.

Andere Regionen mit weniger Übernachtungen, wie die ländlichen Gebiete West- und Südsteiermark oder die Industrieregion Obersteiermark liegen weit zurück, was die Wertschöpfung im Tourismusbereich betrifft.

In den österreichischen Regionen des Kooperationsgebietes liegt der Anteil der Übernachtungen ausländischer Gäste unter dem österreichischen Durchschnitt, in den meisten Regionen klettern die Zahlen jedoch nach oben. Die Thermalbadeorte in der Oststeiermark und im Südburgenland werden meistens von inländischen Gästen besucht. In Österreich stellen die Slowenen einen relativ geringen Anteil der ausländischen Touristen dar. Slowenische Touristen bevorzugen in der Regel die alpinen Skigebiete.

In Slowenien werden die meisten Übernachtungen in der Region Gorenjsko verzeichnet, genauer in der Subregion Zgornje Savsko, zu der die Stadt Bled gehört, wo der Großteil der Übernachtungen (78,6%) ausländische Touristen betrifft. Auch in der Hauptstadt Ljubljana, wo eine halbe Million Übernachtungen verzeichnet werden, sind die meisten davon Touristen aus dem Ausland (91.5 %). In der Region Savinjska wurde ebenfalls eine beträchtliche Zahl an Übernachtungen registriert, die Hälfte davon in der Stadt Celje und Umgebung sowie in der Subregion Dravinjska. In Pomurska – dem Badeort – gehen die Hälfte der Übernachtungen auf das Konto ausländischer Touristen, von denen über die Hälfte – 68,4 % - aus Österreich kommen. In diesem Zusammenhang scheint es so zu sein, dass Pomurska mit seinen Kurorten das attraktivste Reiseziel im Programmgebiet für Gäste aus Österreich ist. Das Tourismuspotential der Region Koroška wird bisher kaum genutzt. In Podravska, dem attraktivsten Reiseziel, liegt die Stadt Maribor mit dem Pohorje Plateau, das auch viele ausländische Touristen anzieht (53,4 % aller Übernachtungen stellen ausländische Touristen dar, die meisten von denen sind aus Deutschland und Kroatien).

Das Tourismusangebot hängt in der Regel noch immer sehr von der Saison ab. Vergleicht man die Belegungsrate verschiedener Touristenorte, stellt man fest, dass die höchsten Raten in den Kurorten zu verzeichnen sind, in denen saisonbedingte Aspekte keine so große Rolle spielen. Die durchschnittliche Belegung liegt bei 48 % und erreicht im August 72 %. In den Bergorten liegt die durchschnittliche Belegung bei 24 %, wobei die höchsten Raten im Winter bei ca. 30 % und im Sommer bei ca. 40 % liegen.

In vielen slowenischen Regionen, insbesondere in den Kurorten (Pomurska, Savinjska), sind ein Großteil oder ein wichtiger Anteil der ausländischen Touristen Österreicher. Dies spiegelt eine Konkurrenzsituation zwischen Österreich und Slowenien, insbesondere in Bezug auf die Preise, wider. Um diese Situation zu umgehen, wäre es sinnvoll, sich gemeinsam auf Drittmärkte zu konzentrieren.

Im gesamten Programmgebiet wurden eine Reihe lokaler und regionaler Tourismusprodukte und –marken entwickelt. Der Tourismus ist auch zu einem der Hauptbereiche der grenzübergreifenden Zusammenarbeit geworden, besonders in Bezug auf die Schaffung unterstützender Infrastruktur (Fahrradwege), Ausbildung und Werbung. Des Weiteren hat es einige Initiativen im Bereich des gemeinsamen Marketings gegeben (Informationssysteme, Wellness, Bauernhoftourismus).

Doch auch der Tourismusbereich muss sich wachsendem Wettbewerb und globalen Herausforderungen stellen: der wirtschaftliche Rahmen der internationalen Tourismusmärkte hat sich aufgrund gesunkener Reisekosten, steigender Mobilität und Veränderungen im Kundenverhalten stark gewandelt. Daher müssen sich auch etablierte, traditionelle örtliche Tourismusziele mit dem zunehmenden Wettbewerb auseinandersetzen.

Viele Regionen und Reiseunternehmen stehen unter Druck (Verlust von Gästen, höhere Anforderungen an Qualität bei niedrigen Preisen), insbesondere die Orte, die nur eine Saison lang Gäste aufnehmen.

Es ist eindeutig klar geworden, dass nur international wettbewerbsfähige Tourismusziele (basierend auf hoher Qualität, internationalen Standards und der Beteiligung an internationalen Marketingstrukturen) eine Chance auf weiteres Wachstum haben.

Die strukturelle Basis für ausreichenden Mehrwert liegt wohl insbesondere in den Wintersportorten in den Alpen (Skiresorts in Kärnten, der Steiermark, Slowenien) und den Thermalbaderegionen in der Oststeiermark, dem Südburgenland und Ostslowenien. Das ist die Basis für gut gehende

Tourismusagenturen, die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und für das Einkommen von Gemeinden und Einwohnern dieser ländlichen Gegenden.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf eine gemeinsame Produktentwicklung und die Schaffung von gemeinsamen, international sichtbaren Reisezielen könnte eine Wachstumsmöglichkeit für den Sektor im Kooperationsgebiet darstellen.

Zusammengefasst stellt der Tourismus in vielen ländlichen Gebieten einen relevanten Wirtschaftssektor oder zumindest eine wichtige Zusatzeinkommensquelle dar – basierend auf der besonderen Attraktivität und Infrastruktur der einzelnen Regionen. Viele lokale und regionale Tourismusprodukte und –marken sind entwickelt worden, und der Sektor spielt mittlerweile eine wichtige Rolle bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Auf lange Sicht wird es jedoch darauf ankommen, sich den Herausforderungen eines steigenden Wettbewerbs zu stellen, indem man den internationalen Bekanntheitsgrad und die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten steigert.

2.4.3 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung

Die Land- und die Forstwirtschaft stellt in den ländlichen Gebieten noch immer einen wichtigen Teil der wirtschaftlichen Basis dar, daher ist die ländliche Entwicklung eng mit dem landwirtschaftlichen Sektor verknüpft.

Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind auf beiden Seiten der Grenze dieselben. Das alpine Gebiet (in erster Linie die westlichen Regionen) ist von Bergen und Tälern gekennzeichnet und bietet wenige Möglichkeiten für intensiven Ackerbau. In dieser Region spielt die Forstwirtschaft eine wichtige Rolle, Landwirte beschäftigen sich aber auch mit der Milchproduktion, der Viehzucht und der Erhaltung von alpinem Weideland. Im östlichen Teil gibt es weite Flächen kultivierten Landes sowie Obst- und Gemüseproduktionen und Weingärten. Die Produktion ist besonders in den Regionen Pomurska und Podravska sowie in der Süd-/Oststeiermark und im Südburgenland sehr intensiv. Diverse landwirtschaftliche Verordnungen haben für einen Zuwachs im Bereich der Bio-Landwirtschaft gesorgt, sowohl was die Produzenten, als auch den Anteil am Land betrifft.

Die Produktionskapazitäten von individuellen Bauernhöfen sind in der Mehrzahl eher gering; viele Bauern benötigen mehrere Einkommensquellen, um ihre wirtschaftliche Situation abzusichern. Um zu überleben, benötigt der Agrarsektor selbst sowohl Innovation als auch Kooperation. Im gesamten Programmgebiet wurde die Diversifizierung der Agrarproduktion unterstützt. Lebensmittelverarbeitung und Markenbildung, Verbesserung der Produktqualität, Entwicklung neuer Marketingkanäle, Verbesserung der Geschäfts- und Marketingfertigkeiten sowie die Unterstützung von grenzübergreifenden Initiativen spielen eine wichtige Rolle. In Slowenien wird dieses Potential aus zwei Gründen bisher nicht ausreichend genutzt: hohe Standards und Bedingungen, die ein einzelner Produzent erfüllen muss, um Zugang zum Markt zu erhalten und geringere Produktionskapazitäten.

Die Diversifizierung im Bereich des ländlichen Tourismus birgt noch immer ein großes Potential, insbesondere was Touristenbauernhöfe, ländliche Küche, Wein und Traditionen betrifft. Auf der anderen Seite muss die Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen gestärkt werden, da diese Dienstleistungen auch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Einheimischen bieten.

Bis zum Jahr 2013 werden entscheidende Veränderungen in der europäischen Agrarpolitik greifen (Auslaufen von Marktregulierungen, neue Struktur des EU-Agrarbudgets, niedrigeres Budget, auslaufende Exportgenehmigungen). Daher könnte der gesamte Agrarsektor mit einem hoch liberalisierten Markt konfrontiert werden, was einen großen Einfluss auf das Überleben der Bauernhöfe, die Beschäftigungskapazität, das Einkommensniveau und letztendlich auf die ländlichen Regionen als solche haben wird.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es für den Agrarsektor von entscheidender Bedeutung, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bauernhöfe und ihrer Produkte zu

erhalten oder neu zu schaffen, darunter auch die Möglichkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Das Potential der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird gegenüber ähnlichen Strukturen und einer ähnlichen natürlichen Produktionsbasis in den Nachbarregionen bevorzugt.

Zusammenfassung: die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule der ländlichen Strukturen in großen Teilen des Kooperationsgebietes, vor allem unter günstigen natürlichen Voraussetzungen. Dennoch sind kleine Landwirte einem strukturellen Risiko ausgesetzt und müssen sich mit der permanenten Herausforderung der Wettbewerbsfähigkeit auseinandersetzen. Einige gute Ansätze in den Bereichen Produktinnovation, Lebensmittelverarbeitung und Marketing zeigen vielversprechende Wege auf.

2.5 Forschung und Innovation

Die Partnerregionen auf beiden Seiten der Grenze verfügen über eine hochentwickelte Forschungs- und Innovationsinfrastruktur.

Es gibt **8 Universitäten** im Kooperationsgebiet (siehe auch Kapitel Bildung und Schulung). Es gibt ein breites Spektrum an Wissen und Infrastruktur in vielen wissenschaftlichen Disziplinen, darunter unter anderem Naturwissenschaften, verschiedene Technologiebereiche, Maschinenbau, Lebenswissenschaften, Materialwissenschaften, Architektur und Konstruktion, Wirtschaft und Management. Viele von diesen Bereichen arbeiten intensiv mit der Industrie zusammen.
In diesen Institutionen steckt ein großes und hochinteressantes Kooperationspotential, das bisher nicht genutzt wurde, obwohl es einige grenzübergreifende Initiativen und Aktivitäten einzelner Unternehmen gibt.
Es muss berücksichtigt werden, dass diese qualifizierten Institutionen mit einer Transportinfrastruktur verbunden sind, die die Interaktion und Zusammenkünfte vereinfacht und die die Institutionen selbst schnell erreichbar machen, denn sie alle sind in maximal zwei Stunden Fahrzeit zu erreichen.
Hoch- und Fachhochschulen (siehe Kapitel Bildung und Schulung) sind in beiden Ländern Teil der Forschungseinrichtungen. Viele ihrer Aktivitäten konzentrieren sich auf dieselben Bereiche oder stellen Komplementärbereiche dar.

Außerhalb der Universitäten gibt es mindestens zwei große staatliche **Forschungsinstitute** im Kooperationsgebiet, nämlich das Jožef Štefan Institut (JSI) in Ljubljana und die Joanneum Research Company in Graz. Beide sind traditionelle Einrichtungen, die in vielen wissenschaftlichen Bereichen tätig sind und eine klare Mission in Sachen Technologietransfer verfolgen. Insgesamt arbeiten mehr als 800 Wissenschaftler in diesen nichtuniversitären Institutionen. Anfang 2006 schlossen die beiden Unternehmen einen bilateralen Kooperationsvertrag, dem eine Reihe von konkreten gemeinsamen Projekten unterliegen. Eine weitere große Möglichkeit für territoriale Zusammenarbeit liegt in der Involvierung von lokalen und regionalen Interessenvertretern und ihren besonderen Aufgabenbereichen.

In Kärnten wurde mit der Errichtung des **Lake Side Park** in Klagenfurt eine bemerkenswerte Initiative durchgeführt, bei der es um die strategische Nutzung von industriellen und wissenschaftlichen Synergien auf der Ebene der angewandten Forschung ging. Diese halböffentliche Institution hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von großen internationalen Unternehmen mit der Universität Klagenfurt und den Fachhochschulen in den Bereichen Software und Kommunikationstechnologie zusammen arbeiten zu lassen. Der Lake Side Park wird international verlinkt und birgt ein großes Potential für grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Um den Gründungsaktivitäten im Rahmen der Universitäten und der akademischen Welt unterstützend beizustehen, wurden eine Reihe von universitären Gründungszentren und Wissenschaftsparks errichtet, die meisten von ihnen befinden sich in der Grenzregion:

- Universitäres Gründungszentrum der Universität Maribor
- Styrian Technology Park, Pesnica nahe Maribor
- Universitäres Gründungszentrum, errichtet von der Regional Development Agency Celje
- Universitäres Gründungszentrum der Universität Ljubljana
- Wissenschaftspark in Graz (gemeinsam für alle Universitäten in Graz)

- ZAT in Leoben / Steiermark
- BUILD in Klagenfurt / Kärnten

Kürzlich wurde im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ein Projekt im Zusammenhang mit Gründungszentren mit dem Namen INNOVIN gestartet.

In der Region Savinjska gab es eine Initiative zur Errichtung von Technopolis (einem Zentrum, das neu gegründete oder junge KMUs unterstützen soll und gleichzeitig Bildungszentrum ist). Nachdem das Fundament gelegt war, mussten die Bauarbeiten aufgrund von unvorhergesehenen Konstruktionsproblemen gestoppt werden. Dem ursprünglichen Plan zufolge sollte Technopolis innerhalb von zwei Jahren arbeitsfähig sein (innerhalb des Zeitraums 2007-2013).

Des Weiteren wurden in den vergangenen sechs Jahren eine Reihe von **Kompetenzzentren** in Österreich eingerichtet, die klar industrieorientiert arbeiten und in verschiedenen Feldern der Spitzentechnologie tätig sind: neue Materialien, Plastik und Polymere, Elektronik, Akustik, Fahrzeugbau, industrielles Design und viele weitere Bereiche (Steiermark: 17).

In Güssing, im Südburgenland, wurde das **Europäische Zentrum für Erneuerbare Energie** als besondere Institution gegründet, die für hohe Kompetenz durch angewandte Forschungsaktivitäten und eine Reihe von guter Praxis in der Region steht.
In Slowenien wurden **8 Forschungszentren** gegründet, um die Zusammenarbeit der Forscher im akademischen und unternehmerischen Sektor in den Bereichen superkritische Flüssigkeiten, Biotechnologie und Pharmazie, elektronische Materialien, Nanotechnologie und Nanowissenschaften, Umwelt und moderne Automationstechnologie zu fördern.

Die Unternehmen und Forschungsinstitute haben vier **Technologieplattformen** für die Bereiche IKT, Polymere, Biotechnologie und Pharmazie und Automationstechnologie geschaffen. Insbesondere die Unternehmen, die auf der IKT- und der Polymere-Plattform tätig sind, haben ihren Standort mehrheitlich im Programmgebiet.

Diese Institutionen sind Teil der wissensbasierten Infrastruktur des Kooperationsgebietes.

Die Forschungszentren befinden sich hauptsächlich in großen städtischen Gebieten. In Slowenien geht es bei der Forschung und Entwicklung in erster Linie noch um Grundlagenforschung, obwohl auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Stärkung der Forschungskapazitäten des Unternehmenssektors eingeleitet wurden. Auf österreichischer Seite sind die großen Industrieunternehmen die Hauptkunden oder Partner der Forschungsinstitute. In diesem Zusammenhang gilt die Steiermark als eine der forschungsaktivsten Regionen von ganz Österreich und ist eine der führenden EU-Regionen in diesem Bereich.

Des Weiteren wurde die Kooperation zwischen Österreich und Slowenien im Bereich Forschung und Technologieentwicklung durch einen bilateralen Vertrag unterstützt, den beide Länder unterzeichnet haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einer der Hauptvorteile des Kooperationsgebietes in der hochwertigen Infrastruktur in den Bereichen Wissenschaften, Technologie und Forschung liegt und dass diese Infrastruktur den Interessenvertretern zugänglich gemacht wird – den Unternehmern, Forschern und Mitarbeitern. Das spezifische, auf der Infrastruktur basierende Potential bietet eine exzellente Möglichkeit zur Schaffung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen, wissensbasierten Wirtschaft.

2.6 Human Ressourcen

2.6.1 Arbeitsmarkt

In 2003 lag die Arbeitslosenquote in den teilnehmenden Regionen generell unter dem EU-25-Durchschnitt (9,1 % - ILO). Lediglich in den slowenischen Regionen Pomurska und Podravska lag die Quote über dem Durchschnitt.

In Slowenien gehen die Arbeitslosenzahlen seit 1998 beständig zurück, dabei ist Podravska die erfolgreichste und Koroška die am wenigsten erfolgreiche Region. Grund für diesen Rückgang ist die steigende Zahl an Stellenangeboten sowie die Tatsache, dass viele Erwerbslose aus Gründen aus dem Register gelöscht wurden, die nicht mit der Beschäftigung in Zusammenhang stehen. In 2004 verzeichnete die Region Pomurska die höchste Arbeitslosenquote, während die Regionen Podravska, Savinjska und Koroška weiterhin über dem Landesdurchschnitt lagen.

In den slowenischen Regionen herrscht eine strukturelle Arbeitslosigkeit. Etwa die Hälfte der nicht erwerbstätigen Bevölkerung sind Langzeitarbeitslose, etwa ein Fünftel sind junge Menschen. Ein weiteres Handicap der Grenzregionen besteht darin, dass hochqualifizierte Human Ressourcen abwandern. Besonders die Absolventen der Universitäten finden häufig Arbeit in den sich dynamisch entwickelnden Stadtgebieten und kehren dann nicht mehr in ihre Heimatregionen zurück (Koroška, Pomurska). Der Anteil der erwerbslosen Frauen lag in 2004 in allen slowenischen Regionen, mit Ausnahme von Pomurska, bei über 50 %. In Pomurska ist die Zahl der angelernten und ungelernten Arbeiter, die keine feste Anstellung haben, besonders hoch. Die Zahl der hochqualifizierten Arbeiter ohne Erwerbstätigkeit steigt dagegen in der Region Osrednjeslovenska.

Im Vergleich zu Slowenien ist die Situation in Österreich besser, insbesondere, was die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen und die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft. Im Südburgenland werden die meisten Langzeitarbeitslosen unter den Regionen Österreichs verzeichnet. Viele nehmen an Schulungsmaßnahmen teil und sind daher nicht als arbeitslos gemeldet.

Menschen mit geringen Qualifikationen stellen den Großteil der arbeitslosen Bevölkerung, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, dar.

Eines der wachsenden Probleme im Zusammenhang mit struktureller Veränderung ist die steigende Zahl flexibler Arbeitsverträge, die den Arbeitern häufig keine Sicherheit bieten, sowie die große Zahl an Teilzeitstellen. Diese Stellen werden hauptsächlich von Frauen angenommen.

Tabelle 8: Arbeitslosenquote (2004)

NUTS III Gebiet	Registrierte Arbeitslosenquote in 2004	Prozentanteil der Frauen ohne Arbeit	Prozentanteil der jungen Menschen ohne Arbeit	Prozentanteil der Langzeit-arbeitslosen
Oststeiermark	6,8	39,4	15,5	2,2
West- und Südsteiermark	6,9	41,6	17,9	3,2
Graz	7,0	41,7	15,1	4,5
Obersteiermark Ost	7,4	47,8	18,1	3,9
Obersteiermark West	7,2	45,4	20,3	2,3
Unterkärnten	7,3	41,7	14,0	2,0
Klagenfurt-Villach	7,5	43,9	16,8	4,3
Oberkärnten	8,8	43,1	17,7	3,0
Südburgenland	8,7	42,5	16,8	6,4
ÖSTERREICH				
Gorenjska	7,8	53,5	20,6	46,1
Koroška	11,7	53,9	22,5	49,4
Savinjska	12,9	54,7	25,4	49,8
Podravska	14,6	55,2	22,9	49,9
Pomurska	16,8	47,0	25,4	49,4
Osrednjeslovenska	7,8	51,7	19,1	47,4
SLOWENIEN	**10,6**	**53,1**	**22,5**	**48,9**

Quelle: AT:WIBIS-Kärnten, WIBIS-Steiermark, AMS-Austria, OP-Entwurf; SI: SARS/AMAE.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2004 stieg die Zahl der Stellenangebote in den Regionen Osrednjeslovenska, Gorenjska und Podravska an, während sie in Koroška, Savinjska und Pomurska zurückging. Viele Arbeitnehmer pendeln täglich zur Arbeit nach Osrednjeslovenska (Ljubljana), wo ca. 30 % aller verfügbaren Arbeitsstellen in Slowenien vorhanden sind. Unter den Regionen mit hohem Stellenanteil sind außerdem (Maribor) mit 15 % und Savinjska mit 13 % der Gesamtstellenzahl des Landes.

Die größten Beschäftigungszentren auf österreichischer Seite sind Graz, Leoben und Kapfenberg in der Steiermark, sowie Klagenfurt und Villach in Kärnten. Das Südburgenland verfügt aufgrund seiner ländlichen Struktur über keine vergleichbar großen Beschäftigungszentren. In Slowenien sind Ljubljana, Maribor, Celje und Kranj die größten Beschäftigungszentren.

Tabelle 9: Beschäftigte nach Geschlecht in Steiermark

	Männer	**%**	**Frauen**	**%**	**Gesamt**	**%**
Arbeitnehmer (2005)	248.726	56	194.401	44	443.127	100
Arbeiter 2005	140.000	69	62.891	31	203.212	100
Angestellte 2005	108.405	45	131.510	55	239.915	100
Teilzeitkräfte	9.145	27	24.407	73	33.552	100

Diese Zahlen spiegeln eindeutig die besondere, häufig benachteiligte Situation vieler Frauen in der Wirtschaft und im Arbeitsleben wider.

Der Frauenanteil an der Erwerbsquote ist im Burgenland und in Kärnten ähnlich hoch:

Burgenland: Frauen 43,5 % (der Erwerbstätigen)
Kärnten: Frauen 44,6 %

Lediglich in den Kernregionen der Hauptstädte und Zentren (Graz, Klagenfurt und Villach in Österreich und Ljubljana in Slowenien), in denen der Anteil des Dienstleistungsbereiches höher ist, liegt auch die Frauenquote deutlich höher.

Des Weiteren zeigen auch die Bruttoeinkommenszahlen der Arbeitnehmer deutlich den beträchtlichen Unterschied in der Bezahlung sowie die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen:

Tabelle 10: Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in 2004 (pro Monat in €):

	Männer	Frauen	w/m in %	Gesamt
Steiermark	2.268	1.443	64	1.947
Kärnten	2.206	1.473	67	1.888
Burgenland	1.992	1.347	68	1.729

Quelle: Österreichische Sozialversicherung (Dachverband), mittleres Einkommen der Arbeitnehmer; eigene Berechnungen.

Da das Einkommen der erwerbstätigen Frauen nur etwa zwei Drittel vom Einkommen der Männer beträgt, zeigt der Indikator auch die verschiedenen Positionen der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt.

Die Einkommenslücke ist ein entscheidendes Indiz für die ungleiche Behandlung der Geschlechter. Frauen verdienen aus verschiedenen Gründen weniger. Frauen bekommen nicht nur die Kinder, sondern sind auch meistens für die Versorgung von Kindern und älteren Menschen verantwortlich. Daher sind ihre Arbeitsverträge weniger fortdauernd, und Frauen können die verlorene Zeit bis zur Rente nicht aufholen.

In Slowenien liegt die Frauenerwerbsquote bei knapp 50 %, die meisten von ihnen arbeiten Vollzeit, genauso wie ihre männlichen Kollegen. Frauen erreichen durchschnittlich ein höheres Bildungsniveau, haben aber trotzdem größere Schwierigkeiten einen Arbeitsplatz zu finden und gehen daher weniger häufig in die Selbständigkeit. Außerdem besetzen sie schlechter bezahlte Positionen und haben häufig schlechtere Karrierechancen als Männer. In Bezug auf das

Bildungsniveau und die beruflichen Fertigkeiten werden Frauen für dieselbe Arbeit schlechter bezahlt als Männer.

Tabelle 11: Beschäftigung nach Geschlecht (2005)

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Gorenjska	36.192	45	44.656	55	80.848	100
Koroška	12.807	44	16.213	56	29.020	100
Savinjska	44.510	44	57.215	56	101.725	100
Podravska	52.112	44	66.867	56	118.979	100
Pomurska	19.068	45	23.655	55	42.723	100
Osrednjeslovenska	97.369	46	113.196	54	210.565	100
Slowenien	**354.477**	**45**	**441.914**	**55**	**796.391**	**100**

Quelle: SARS, 2005.

Die Daten zum Stellenüberschuss/Stellendefizit in den Regionen im Verhältnis zur Arbeiterschaft aus 2004 zeigen, dass Osrednjeslovenska einen Überschuss von 8,6 % verzeichnete, während alle anderen Regionen bei einem Defizit von 14-17 % lagen. In Pomurska und Koroška lag das Defizit sogar bei 20 %.

Der grenzübergreifende Pendelverkehr hat sich im Vergleich zur vorangehenden Periode nicht auffallend verändert. Der Verkehrsstrom fließt in erster Linie von Slowenien nach Österreich. Seit dem Beitritt Sloweniens zur EU hat Österreich der freien Bewegung von Arbeitnehmern Beschränkungen auferlegt.

Die Arbeitsmarktinstitutionen arbeiten bisher nicht sehr intensiv zusammen (abgesehen von den Projekten in der Steiermark in Partnerschaft mit ESS). Besonders angesichts der erwarteten Liberalisierung des Arbeitsmarktes (spätestens 2011) sollte diese Zusammenarbeit verbessert werden, damit möglicherweise auftretende Probleme erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

2.6.2 Bildung und Schulung

Das System der Grundschulen und weiterführenden Schulen ist in beiden Ländern gut entwickelt, auch die Schuldichte ist angemessen, wobei die meisten weiterführenden Schulen in größeren Stadtgebieten zu finden sind.

Insbesondere das Hochschul- und Universitätsangebot ist gut. Es gibt acht Universitäten im Programmgebiet, die verschiedene Studiengänge anbieten:

- Technische Universität Graz
- Karl Franzens Universität Graz
- Medizinische Universität Graz
- Musik- und Kunsthochschule Graz
- Universität Leoben (Obersteiermark)
- Universität Klagenfurt
- Universität Ljubljana
- Universität Maribor

Neben den universitären Studiengängen gibt es außerdem ein vielfältiges Angebot an Fachhochschulen. In einigen zukunftsträchtigen Bereichen werden neue Programme entwickelt. In den slowenischen Regionen Koroška und teilweise in Pomurska steht die Hochschulbildung nicht so vielfältig zur Verfügung. Im Allgemeinen sind die thematischen Felder, die die Fachhochschulen abdecken, sehr weit gesteckt.

In Österreich sind die Hauptbereiche

- Wirtschaftsingenieurwesen

- Infrastrukturmanagement
- Industriedesign
- Elektronik
- Informationstechnologie
- Energie- und Umweltmanagement
- Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung
- Tourismusmanagement

In Slowenien decken Hochschulprogramme folgende Felder ab

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Konstruktion
- Textil
- Elektronik
- Informationstechnologie
- Logistik
- Gesundheit
- Tourismus
- Wirtschaftswissenschaften, Unternehmensleitung
- Organisationswissenschaften
- Landwirtschaft

In Slowenien wurden Stipendienpläne eingeführt, um die Verbindung zwischen dem Unternehmenssektor und den Studenten aus einer bestimmten Region zu stärken. Das größte festgestellte Ungleichgewicht lag im fehlenden Interesse der Studenten an Naturwissenschaften und Technik, daher wurde eine entsprechende Förderung umgesetzt, um die Zahl der Studenten in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Erreichbarkeit von Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen wurde in den Regionen verbessert, insbesondere was die Bereiche berufliche Bildungsmaßnahmen und lebenslanges Lernen betrifft. Eine Reihe öffentlicher und privater Organisationen bieten Schulungen für Erwerbstätige und Arbeitslose an.

Die Qualifikationsstruktur der Bevölkerung und der Arbeitnehmer reflektiert die Bildungsinfrastruktur und die Struktur der Stellenangebote in den teilnehmenden Regionen.
Die Qualifikation der Arbeitnehmer in den österreichischen Regionen (2004) weist folgende Struktur auf:

Hoch qualifizierte Arbeitnehmer:	21,5 %
Mittelmäßig qualifizierte Arbeitnehmer:	55,4 %
Gering qualifizierte Arbeitnehmer:	23,2 %

Es gibt jedoch auffallende Unterschiede zwischen den Regionen im Kooperationsgebiet. Berücksichtigt man die Kriterien der Arbeitnehmer mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, liegen die Regionen Graz, Klagenfurt und Villach bei einem Anteil von 13 % bis 18 % (Graz), während die ländlichen oder industriegeprägten Regionen Anteile an hoch qualifizierten Arbeitnehmern zwischen 2,2 % (Oststeiermark) und 3,7 % (Östliche Obersteiermark) zu verzeichnen haben.

Der Bevölkerungsanteil der über 15-jährigen, die im Südburgenland im Jahr 2001 über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss verfügten, lag bei 4,8 %. Im Vergleich zum landesweiten Anteil, der bei 8% liegt, ist dies ein relativ geringer Wert und damit eine geringe Qualifikationsstruktur sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft. 40 % der Erwerbslosen in dieser Region sind demnach gering qualifiziert.

Es hat sich gezeigt, dass in Österreich Frauen kürzere und preisgünstigere berufsqualifizierende Maßnahmen absolvieren als ihre männlichen Kollegen. Unternehmen investieren in erster Linie in hoch qualifizierte männliche Angestellte und Arbeiter. Frauen stehen in Bezug auf berufsfördernde

Maßnahmen aufgrund von kürzeren Arbeitszeiten, der horizontalen Segregation und der geringeren Flexibilität und Mobilität weniger Möglichkeiten offen.

Wie die Erhebung zur Erwerbsbevölkerung (SARS) aus dem Jahr 2004 zeigt, gibt es auch im slowenischen Programmgebiet erhebliche Unterschiede, was die Bildungsstruktur der über 15-jährigen betrifft.

Der Anteil der Einwohner mit höherem Bildungsabschluss oder Universitätsabschluss liegt in Osrednjeslovenska mit 19,9 % über dem slowenischen Durchschnitt von 14,6 %, während Gorenjska (14,4 %) und Podravska (14,5 %) etwa durchschnittlich abschneiden. In Pomurska liegt der Anteil bei 8,5 %, in Koroška bei 12,7 % und in Savinjska bei 11,5 %. Andererseits liegt der Anteil derjenigen, die über ein geringes Qualifikationsniveau verfügen im Vergleich zum slowenischen Durchschnitt von 54,7 % in Pomurska (70,7 %), Koroška (63,5 %) und Savinjska (60,1 %) über dem Durchschnitt, während die Anteile in Podravska (52.9 %), Gorenjska (52.1 %) und Osrednjeslovenska (44.1 %) darunter liegen. Man kann sagen, dass die Bildungsstruktur in Pomurska, Koroška und auch in Savinjska ungünstig ist, während sich die Situation in den Regionen Gorenjska, Podravska und Osrednjeslovenska besser darstellt. Diese Daten reflektieren teilweise auch die Wirtschaft dieser Regionen (z.B. Landwirtschaft in Pomurska, traditionelle Industrien in Koroška und teilweise auch in Savinjska).

Was die EU-Strategie, die das Ziel verfolgt, ein erfolgreicher Teil der zukünftigen wissensbasierten Gesellschaft zu werden, betrifft, hat die Analyse der Qualifikationsstrukturen der Bevölkerung und der Arbeitnehmer in den Kernregionen auf beiden Seiten (Graz, Ljubljana, Klagenfurt – Villach und Maribor) ein hohes Potential aufgedeckt. Es wäre daher sinnvoll, dieses entscheidende Potential an Human Ressourcen für gemeinsame Strategien und die Integration von ländlichen und industriegeprägten Gebieten bei der Entwicklung der gesamten Region zu nutzen.

2.7 Kultur

Die kulturellen Hintergründe des Programmgebietes sind sehr vielfältig. Die vielschichtige kulturelle Landschaft und Architektur machen das Gebiet sehr attraktiv. Das kulturelle **Erbe** stellt eines der wichtigen Potentiale der regionalen grenzübergreifenden Entwicklung dar, sowohl was den sozialen, als auch was den wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekt betrifft. Das Kulturerbe an sich wird als eines der Schlüsselelemente bei der Bildung der regionalen Identität und ihrer Wertschätzung durch die Entwicklung eines Kulturtourismus angesehen. Dieser Bereich ist einer der am schnellsten wachsenden Industriesektoren geworden. Hier werden auch Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern geschaffen, beispielsweise in der Informations- und Kommunikationstechnologie, im Handwerk und im Handel, obwohl ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von marktorientierten Produkten und Dienstleistungen gelegt werden sollte, damit die Nachhaltigkeit solcher Initiativen sichergestellt ist.

Im Programmgebiet werden verschiedene **Sprachen** gesprochen: Italienisch im Westen und Ungarisch und Kroatisch im Osten. Es gibt eine slowenische Minderheit in Kärnten, einige Kroaten und Roma im Burgenland und eine ungarische Minderheit in Pomurska. Es wird immer wichtiger, sich mit der Kultur der Nachbarländer auseinanderzusetzen, denn dies führt zu einem intensiveren kulturellen Austausch.

Das Programm ist für das Kooperationsgebiet aufgrund der **traditionellen, geschichtlichen und ethnischen Beziehungen** zwischen den Menschen, die auf beiden Seiten der Grenze leben, besonders wichtig. Sowohl Slowenien als auch Österreich haben das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates und die Europäische Charta für regionale oder Minderheitensprachen sowie alle anderen relevanten rechtlichen und behördlichen Rahmenwerke in Bezug auf nationale Minderheiten und ethnische Gruppen ratifiziert.

Ein weiteres Kooperationspotential steckt in den Bereichen **Kunst und kreative Industrien** (einschließlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit kulturellem Erbe, Theater und Tanz, Musik und Oper, CD-Produktionen, Veröffentlichungen, bildende Künste, Kulturtourismus, Bildung in den

Bereichen Kunst, Design, Architektur usw.) Außerdem macht die Nutzung moderner Technologien die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen möglich.

Auf beiden Seiten finden regelmäßig bedeutende und bekannte **Kulturfestivals** statt, die in vielen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, wie zum Beispiel Musik, Literatur, Film oder Theater, organisiert werden. Beispiele sind unter anderem das Steirischer Herbst Festival, Styriarte, der Carinthische Sommer, die Musikwochen am Millstätter See, Comedy-Shows auf Schloss Porcia in Spittal, Spiele in der Schlossarena, die historischen Schlossspiele in Güssing, das Festival Lent, das Sommerfestival in Ljubljana, das Jazzfestival in Ljubljana, das Theaterfestival Borštnikov prstan in Maribor, das Festival der Jugendkultur Kunigunde in Velenje, das Filmfestival LIFFE, das Mittelalterfest Venerina pot in Škofja Loka, Carniola und viele mehr.

Dies zeigt, dass das Gebiet in der Tat über ein großes kulturelles Potential verfügt, was wiederum eine Vielzahl an Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit eröffnet.

Die **institutionelle Basis** für die Zusammenarbeit im Kulturbereich ist im gesamten Programmgebiet sehr gefestigt. Hier einige Eckdaten:

2003 war Graz Kulturhauptstadt Europas, wodurch die kulturelle Infrastruktur noch einmal verbessert wurde, es wurde beispielsweise das Kunsthaus gebaut. Im Jahr 2012 wird eine slowenische Stadt zur europäischen Kulturhauptstadt gekürt werden. Sollte sich die Stadt im Programmgebiet befinden, könnte ein Wissens- und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Eventplanung und –management, institutionelle Kooperation usw. stattfinden.

In Österreich gibt es in den größeren Städten Theater und Opernhäuser. Kulturzentren wurden auch in regionalen Zentren errichtet. Hier steht ein breites Angebot an Kulturaktivitäten, insbesondere für Bewohner der jeweiligen Region zur Verfügung. Es gibt im Programmgebiet mehr als 300 Museen, die gemeinsam eine große Auswahl an Themen abdecken (Geschichte, Kunst, Technik, Natur, Musik, lokale Traditionen und Bergbau), manche davon befinden sich auf höherem oder sogar landesweiten Niveau.

In Slowenien gibt es neun öffentliche Theater (einschließlich zwei Opernhäuser) und viele Amateur-Theatergruppen, 121 große Gallerien sowie sehr viele Museen. Des Weiteren existiert ein breites Netzwerk von 153 Bibliotheken, die häufig besucht werden und die auch verschiedene Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen organisieren.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im **Medienbereich** (Radio, TV, andere audio-visuelle Medien, einschließlich Printmedien und elektronische Medien), deren Kooperationspotential bisher nur teilweise ausgeschöpft wurde, kann zur Erweiterung der Perspektiven der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beitragen, damit kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Programmgebiet sich besser verstehen lassen und so die kulturelle Vielfalt einer breiteren europäischen Öffentlichkeit präsentiert wird.

In Slowenien gibt es außerdem eine große Zahl von Organisationen im nichtstaatlichen Bereich. Das kulturelle Angebot ist in den Regionen Osrednjeslovenska und Podravska am besten entwickelt, besonders was die Oper, das Theater und Gallerien betrifft. Außerdem liegt der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung, der im Kultursektor beschäftigt ist, in Osrednjeslovenska weit über dem Landesdurschnitt.

Großes Potential steckt auch in den **Kulturverbänden**. Zahlreiche Organisationen und Privatpersonen haben bereits grenzübergreifende Kontakte hergestellt und gemeinsame Initiativen gestartet, wie zum Beispiel die Bildung gemischter Ensembles und die Einführung gemeinsamer Filmproduktionen. Der Fonds für Kleinprojekte hat in der vergangenen Programmperiode dazu beigetragen, dass kulturelle Differenzen sowie Ängste und zurückhaltende Einstellungen überwunden werden konnten. Die Zusammenarbeit der Jugend ist einer der Aspekte des kulturellen Austauschs, der besondere Beachtung verdient.

Die Kultur birgt ein großes Potential im Programmgebiet, das zur Schaffung einer Identität in den verschiedenen Regionen beitragen und gute Nachbarschaftsbeziehungen fördern kann. Andererseits

sollte die Kultur auch als Antriebsmotor für neue Produkte und Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung mit anderen Sektoren gesehen werden.

2.8 Soziales und Gesundheitswesen

Die Infrastruktur ist auf beiden Seiten der Grenze gut entwickelt, insbesondere in den Bereichen Medizin und öffentliches Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Experten, Organisationen, Verwaltung usw.). Diese Experten, Mitarbeiter und Einrichtungen bieten gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, da sie im grenzübergreifenden Gesundheitsschutz, im Seuchenschutz, in der Epidemiekontrolle und im öffentlichen Gesundheitswesen mit ähnlichen Problemen zu tun haben.

2.9 Lokale und regionale Entwicklung

Auf österreichischer Seite existiert ein effektives Netzwerk regionaler Managementstrukturen. Auch in Slowenien wurden in der vergangenen Programmperiode mit der Verabschiedung des Gesetzes zur ausgeglichenen regionalen Entwicklung regionale Entwicklungsagenturen gegründet, und diejenigen von ihnen, die sich im Programmgebiet befinden, wurden zu Schlüsselträgern in der grenzübergreifenden regionalen Entwicklung.

Die Kollaboration wurde auch durch die Gründung von zwei grenzübergreifenden Partnerschaften verbessert, die die regionalen Entwicklungsstrukturen in der Programm-Grenzregion neu aufbauten: die grenzübergreifende Partnerschaft Karavanke/Karawanken und EUREGIO Steiermark – Nord-Ost-Slowenien. Grenzübergreifende Entwicklungsstrategien wurden auf regionaler Ebene durch beide Partnerschaften entwickelt. Sie agierten als Kontaktpunkte für passende Partner auf beiden Seiten und unterstützten die Entwicklung von Projekten. Die Effektivität dieser Partnerschaften wurde teilweise durch die ungleich verteilten Ressourcen und die Funktionen der Partner auf beiden Seiten der Grenze beschränkt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Kooperation in der vergangenen Periode auf österreichischer Seite stark in Ost und West unterteilt wurde, was in erster Line am Ländersystem lag, während von slowenischen Antragstellern vorgeschlagene PHARE-CBC-Projekte mit einem Volumen von über einer Million Euro eher die ganze Grenzregion in den Blick nahmen. Die erwähnten Partnerschaften trugen jedoch immens zur Weiterentwicklung der bestehenden grenzübergreifenden Verbindungen und zum Transfer von guter Praxis bei.

Neben den regionalen Entwicklungsstrukturen von Forschungs- und Entwicklungsinstituten existiert in Slowenien ein Potential zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene im Netzwerk lokaler Business-Support-Center. Des Weiteren ist ein Netzwerk von so genannten ländlichen Entwicklungskernen aktiv im Bereich der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gegenden tätig.

Daneben ist noch die alte Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Handelskammern zu erwähnen. In Slowenien wurde ein Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer gestellt, daher könnte sich die Organisationsstruktur verändern, was sich wiederum auf das Potential der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auswirken kann. Die Zusammenarbeit zwischen den Land- und Forstwirtschaftskammern ist ebenfalls recht intensiv.

Die Einführung des Kleinprojektefonds durch die grenzübergreifenden Partnerschaften und auch das Projekt Phare haben entscheidend zur Stärkung des nichtstaatlichen Sektors und zur Schaffung von Verbindungen durch die Unterstützung verschiedener grenzübergreifender Initiativen beigetragen.
Der Bedarf an starken und nachhaltigen Partnerschaften ist für die Entwicklung und Umsetzung von zukünftigen Projekten sowie für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in vielen Bereichen von großer Bedeutung.

2.10 Umwelt

In beiden Ländern ist der Umweltschutz ein wichtiger Teil der Entwicklungsstrategien.

Slowenien hat seine **Naturschutzgebiete** stark ausgeweitet.

Ein großer Teil des Territoriums gehört zum NATURA-2000-Gebiet. Ein wichtiges Schutzgebiet ist der Triglav Nationalpark. In östlichen Teil wurde der trilaterale Naturpark Goričko-Raab-Örseg gebaut, und in der Region Savinjsko errichtete man den Kozjanski Park. Es gibt einige Initiativen für den Bau von regionalen und Naturparks entlang der gesamten Grenze: Regionalpark Kamniško – Savinjske Alpen, Regionalpark Pohorje, die Drava- und Muraparks, Naturpark Ljubljansko barje.

Auch die Entwicklungspotentiale und Interessen der Einwohner, die in diesen Gebieten leben, sollten berücksichtigt werden.

Einige Naturparks in Österreich sollten an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden: Naturpark Dobratsch, Naturpark Grebenzen, Naturpark Südsteirisches Weinland, Naturpark Pöllauer Tal und die Weinidylle Südburgenland. Auch die Initiativen entlang des Ramsar-Gebietes Lafnitztal im Zusammenhang mit einem europäischen Modell eines Flussgebietes sollten erwähnt werden.

Die **Artenvielfalt** im Programmgebiet ist enorm. Auch in der vergangenen Periode gab es Initiativen zum Schutz der Artenvielfalt. Die betroffenen österreichischen Provinzen haben einen relativ großen Natur- und Landschaftsschutzbereich geschaffen, einschließlich spezieller Schutzprogramme für Arten und Biotope. Die Steiermark hat bereits 39 NATURA-2000-Standorte benannt, in Kärnten sind es 29 und im Burgenland 15 Standorte.

Auf der anderen Seite wird das Land sowohl in Slowenien als auch in Österreich kontinuierlich mit Häusern, Industrie- und Wirtschaftszonen und Transportwegen bebaut, während die Weidelandgebiete immer kleiner werden. Damit in Zusammenhang steht das Problem der andauernden Fragmentierung der Landschaft und des Lebensraumes. Die Suburbanisierung ist ein Problem in Slowenien, das zu ineffizienter Infrastruktur und einem nicht nachhaltigen Transportwesen führt. Ein weiteres Problem besteht in der Tatsache, dass die Kultivierung von Land und Weideland durch die wachsenden Wälder erschwert wird, was zu einer Veränderung der Landschaft führt.

Die gemeinsame Verwaltung von Schutzgebieten, die Verbesserung des Naturschutzsystems, gemeinsame Wasserverwaltung und Risikovermeidung sind die gemeinsamen Interessensgebiete für die Zusammenarbeit.

In den östlichen und südöstlichen Grenzregionen der Steiermark und des Burgenlandes, nahe der slowenischen Grenze, ist die Bodenerosion im Vergleich zu anderen österreichischen Gebieten viel weiter fortgeschritten. Dies liegt hauptsächlich am Ackerbau.

Das Programmgebiet ist reich an **Wasser**. Im Süden Österreichs sind das Karst-Grundwasser der südlichen Kalkalpen und das Grundwasser der Beckenlandschaften die wichtigsten Grundwasserquellen. Die Probleme mit der Qualität der Oberflächengewässer (fließende und stehende Gewässer) sind weitgehend gelöst worden. Dennoch besteht weiterhin das Problem der Nitratverseuchung des Grundwassers durch intensive landwirtschaftliche Produktion in den Regionen entlang der Südlichen Mur und des Feistritztals.

Im Zeitraum 1992 – 2000 wurde besonders die schlechte Wasserqualität in Slowenien verbessert.

Des Weiteren befinden sich in Slowenien eine Reihe von Wasseraufbereitungsanlagen im Bau, daher kann auch eine Verbesserung der Abwasserbeseitigung erwartet werden.

Der **Lärmpegel** in der Natur, in der Lebensumgebung und am Arbeitsplatz steigt jedoch weiter an. In der Steiermark und in Kärnten fühlen sich fast ein Drittel der Einwohner von Lärm belästigt, im Burgenland ist es einer von vier Einwohnern. Der entscheidende Faktor ist der Verkehrslärm, besonders in den städtischen Gebieten und entlang der Transportrouten.

In Österreich hat die **Mülltrennung** dazu geführt, dass Müllströme aus den Haushalten und ähnlichen Einrichtungen reduziert wurden. Dennoch ist die Müllmenge in den letzten Jahren angestiegen.

Der Anteil der Einwohner, die an das **Abfallsammelsystem** angeschlossen sind, ist in Slowenien von 76 % im Jahr 1995 auf 94 % im Jahr 2001 angestiegen. Die separate Müllabfuhr wurde von 70 % der öffentlichen Unternehmen eingeführt. Der Trend geht weiter zur Reduzierung der Müllmenge pro Kopf. Die Weiterverarbeitung des getrennt gesammelten Mülls und die illegale Müllentsorgung sind zum Problem geworden, weil das Grundwasser davon betroffen ist.

Es findet derzeit ein Entkopplungsprozess in den Bereichen Wirtschaftswachstum und **Materialverbrauch** statt. Dies zeigt sich auch im tertiären Bereich, wo die Handelsaktivitäten steigen und materialintensive Produktionsprozesse ausgelagert werden. Bisher kommt jedoch eine absolute Reduzierung des Materialverbrauches nicht in Betracht.

Was die Nachhaltigkeit betrifft, gibt es noch immer große Herausforderungen und viele Möglichkeiten für einen innovativen und ressourcenorientierten Wirtschafts- und Technologiesektor.

Auch die Reinheit der **Luft** ist stellenweise verbessert worden, denn die Verschmutzung von ausgestoßenen Partikeln und die SO2-Werte wurden verringert. Der SO2-Ausstoß ist in Slowenien seit 1990 – insbesondere im Energiesektor – um 47 % gesunken.

Auf der anderen Seite ist **das Problem des Feinstaubs** (PM10-Verschmutzung) entstanden, und man beginnt, sich dem zu stellen. Aufgrund besonderer klimatischer und topographischer Bedingungen fokussiert sich das Problem in erster Linie auf Ballungsräume und entlang der großen Transportstraßen in den Ebenen des Programmgebietes. Daher ist ein großer Teil der Gesamtbevölkerung von gesundheitlichen Problemen und einer Minderung der Lebensqualität betroffen. Daneben könnten auch das Umfeld der Genehmigungen zur Standortentwicklung, der Investitionen in Industrie und Energie und große Veranstaltungen von diesem Problem beeinflusst werden.

Obwohl die europäischen Institutionen sich dem Feinstaubproblem bereits angenommen haben, gibt es noch weitere grenzübergreifende Aspekte, die gemeinsam anzugehen sind, insbesondere im Bereich der Koordination von Messungen und des Datenaustausches.

Auf lokaler Ebene, insbesondere in der Region Klagenfurt, wurde relevantes Fachwissen in Bezug auf das PM10-Problem erarbeitet. Innerhalb des Rahmenwerkes European LIFE III wurde auch eine Zusammenarbeit mit Nachbarregionen durchgeführt. Dies könnte auf einen größeren Bereich des Programmgebietes übertragen werden.

Des Weiteren sind die Treibhausgasemissionen besonders in den österreichischen Regionen, im Kärnten und im Burgenland angestiegen, was hauptsächlich auf den Transportsektor zurückzuführen ist, in der Steiermark liegt dies in erster Linie am Industriesektor. Der Anteil der CO2-Emissionen an den Treibhausgasemissionen insgesamt steigt ständig an und liegt derzeit bei 82 %.

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens sind die CO2-, Nox- und Staubemissionen auch in Slowenien angestiegen, und es entstehen auch weitere Quellen der Luftverschmutzung.

Was Naturkatastrophen angeht, sind Überflutungen weiterhin das Hauptrisiko in den betroffenen Regionen, in den Alpenregionen kommt es jedoch auch immer wieder zu Lawinenabgängen und Schlammlawinen. Die südöstlichen Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Produktion leiden hin und wieder unter einer Dürreperiode.

In den Bereichen Schutz der natürlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltbedingungen gibt es viele Herausforderungen und bereits bestehende Initiativen, die durch das Programm unterstützt werden können. Es bedarf außerdem der Unterstützung von Innovationen und Technologieentwicklung.

2.11 Energie

Der Energieverbrauch ist in den betroffenen Regionen merklich angestiegen, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen (pro Kopf). Der Stromverbrauch steig kontinuierlich an, der Großteil des Mehrverbrauchs ist jedoch dem Transportsektor und der Industrie anzulasten.

Fossile Brennstoffe decken noch immer den größten Teil des Energieverbrauches ab. In Kärnten ist der Anteil der Wasserkraft sehr hoch, daher übersteigt dort der Anteil an erneuerbaren Energien die 40 % des regionalen Bruttoenergieverbrauchs.

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen nimmt im gesamten Kooperationsgebiet zu (Wasserkraft, Solarenergie und Photovoltaik, biogene Energie), der Anteil bleibt jedoch in etwa gleich, weil der absolute Energieverbrauch stetig ansteigt.

Besonders in den österreichischen Regionen gibt es eine relativ lange Tradition von guter Praxis, ein fortgeschrittenes Kompetenzniveau und einen entwickelten Sektor von spezialisierten Unternehmen, die sich häufig in Netzwerken organisieren. Unter anderem ist hier das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie in Güssing/Südburgenland hervorzuheben. Dies ist eine Möglichkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere was den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit in der Forschung und im Technologiebereich betrifft.

Aufgrund der großen Anzahl energieintensiver Industrien (Metall, Papier, Chemikalien) ist Slowenien eines der Länder mit hohem Stromverbrauch. Der Verbrauch ist zwar zwischen 1992 und 2001 zurück gegangen, andererseits steigt jedoch der Anteil des Energieverbrauchs im Transport- und Haushaltssektor. Slowenien hat große Probleme mit der Energieeffizienz; der Einsatz überholter Technologien sorgt für große Energieverluste.

Die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der aus erneuerbaren Quellen produzierten Energie (Österreich 2004: 21 %, Slowenien 12 %) ist verglichen mit dem europäischen Niveau recht hoch (EU 25 2004: 6 %), was in erster Linie der Produktion von Hydroenergieanlagen zu verdanken ist. Auch die Nutzung von Biomasse ist in der vergangenen Periode angestiegen.

Auf slowenischer Seite wurden kürzlich lokale Energiebehörden installiert, die der institutionellen Basis für die grenzübergreifende Zusammenarbeit neue Impulse geben.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass das Bewusstsein der breiten Bevölkerung für die Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energien noch nicht ausgeprägt genug ist.

Die effiziente Nutzung von Energie und die Erweiterung der erneuerbaren Energiequellen sind Teil nationaler Programme, in die großzügig investiert werden wird. In Österreich werden diverse Programme zur Energieeffizienz (an denen auch Unternehmen beteiligt sind) im Rahmen des Programms klima:activ finanziert. Die Erweiterung um Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit könnte innerhalb dieses Programms eine weitere Option sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es im Bereich nachhaltige Energien und Energieeffizienz großes Potential, Kompetenz und Interesse gibt, wodurch die Nachhaltigkeit der Region gefördert werden kann.

2.12 Transport

Das gesamte Kooperationsgebiet ist durch eher kurze Wege gekennzeichnet, in der Regel ist die Transportinfrastruktur gut, daher kann man das Gebiet als **Gebiet mit überbrückbaren Distanzen** bezeichnen.

2.12.1 Straßenverkehr

Die Haupt- und Großstädte des Gebietes sind durch ein fast lückenloses Autobahnsystem miteinander verbunden. Innerhalb eines Tages kann die Strecke Graz – Maribor – Celje – Ljubljana – Kranj – Villach – Klagenfurt – (Leoben) – Graz bewältigt werden. Entlang dieser Punkte lässt sich das größte Entwicklungspotential feststellen. Daneben bietet das Bahnsystem eine öffentliche Verbindung derselben Punkte. Auf diese Weise wurde eine komfortable Infrastruktur für regelmäßige grenzübergreifende Interaktion, Konferenzen, Veranstaltungen, Warenlieferungen und Dienstleistungen, Kultur- und Tourismusaustausch geschaffen.

In Österreich sind fast alle Regionen gut an das Autobahnnetzwerk angebunden. Das Südburgenland ist bisher noch nicht direkt mit dem Autobahnsystem verbunden, ein großes Straßenbauprojekt – die S 7 als Teil des österreichischen Straßenbauprogramms (Verbindung zwischen der österreichischen A2 und Westungarn) – wird die Transportverbindungen der Region jedoch entscheidend aufwerten. Dieses Projekt befindet sich derzeit noch in der Einführungsphase, es wird jedoch innerhalb der kommenden EFRE-Periode mit der Fertigstellung gerechnet.

Aus umweltpolitischer Sicht muss der dramatische Anstieg des Straßenverkehraufkommens, sowohl an Autos als auch an Frachtverkehr, im Auge behalten werden. Dieses Wachstum geht einher mit einem beträchtlichen Anstieg des Kraftstoffverbrauchs, der CO2-Emissionen und, besonders in Österreich, mit NOX und Partikelausstoß durch den hohen Anteil an Dieselmotoren. Dies führt zu einer Aufteilung des Verkehrs, der wiederum für verstärkte Luftverschmutzung und Lärmemissionen, Energieverlust und zu einem verstärkten Treibhauseffekt führt.

In Slowenien wurde in den vergangenen Jahren viel Geld in die Fertigstellung des Autobahnnetzwerkes investiert. Innerhalb des Programmgebietes sind jetzt Ljubljana, Celje und Maribor miteinander verbunden, während die Verbindungen zwischen Maribor und Murska Sobota und Kranj – Jesenice noch nicht fertig gestellt sind. Die Region Koroško ist an dieses Netzwerk nicht angeschlossen. Pläne zum Bau einer so genannten dritten Entwicklungsachse – die Autobahn, die den fünften und den zehnten Korridor von der A2 Griffen – Holmec – Celje – Karlovac (Kroatien) verbindet – sind in Vorbereitung. Der Bau wird in der zweiten Hälfte der Programmperiode begonnen. Von der Verbindung erwartet man sich viele Impulse für die betroffenen Regionen.

In den vergangenen Jahren wurde ein starkes Wachstum des Personenwagentransports festgestellt. Andererseits geht die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Slowenien zurück. Auch der Frachttransport auf der Straße nimmt schnell zu, und der Anteil der Straße ist höher als der der Schiene.

2.12.2 Schienenverkehr

Das österreichische Hauptschienennetz wird zurzeit aufgerüstet und soll zu einem hochwertigen Bahnliniensystem werden. Im Programmgebiet betrifft dies die Tauernbahn (Salzburg – Villach – Ljubljana) und die Südbahn (Wien – Villach – Tarvisio) und Graz – Maribor. Auf lange Sicht werden diese Investitionen zur Aufwertung der transnationalen Verbindungen der gesamten Region innerhalb Europas beitragen. Es gibt drei grenzübergreifende Bahnverbindungen zwischen Österreich und Slowenien: zwei Hauptstrecken (Villach / Rosenbach – Jesenice, Spielfeld – Šentilj) und eine weniger frequentierte Strecke (Holmec – Loibach mit Verbindung nach Ravne und Bleiburg).

Die Kerngebiete sind durch öffentliche Transportsysteme miteinander verbunden, doch selbst kurze Strecken wie Graz-Maribor und Villach / Klagenfurt-Ljubljana werden aufgrund der Stopps an der Grenze ungern mit der Bahn zurückgelegt.

Aufgrund der priorisierten Investitionen in die Autobahninfrastruktur wurde das Schienennetzwerk in Slowenien kaum modernisiert.

Die Regionen sind an die Hauptschienennetze angeschlossen. Der Frachttransport nimmt zu, aber auch in Slowenien geht der Personentransport zurück.

Eine allgemeine Bemerkung zum Transportsektor: obwohl die Beziehungen und Interaktionen über die Grenze hinweg bedeutend zugenommen haben (Tagespendler, Verbraucher, Studenten, Besucher und Geschäftskontakte), ist die Nutzung des öffentlichen Transportsystems nicht gleichermaßen angestiegen. Das öffentliche Transportsystem ist noch immer wenig attraktiv, selbst was die Transportverbindungen zwischen großen Städten (Graz - Maribor, Klagenfurt - Ljubljana) betrifft.

2.12.3 Luftverkehr

Das Programmgebiet ist aus der Luft relativ gut zugänglich. Es gibt in der Region vier internationale Flughäfen: Ljubljana, Graz, Klagenfurt und Maribor. Fast 90 % der Einwohner des Kooperationsgebietes können einen Flughafen innerhalb einer Autostunde erreichen. Dies ist ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb der europäischen Regionen, weil dadurch exzellente Möglichkeiten für Geschäftskontakte, die Bildung von Wissenschafts- und Forschungsnetzwerken, den Ferntourismus und für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen und Kongressen eröffnet werden.
In den letzten Jahren haben die Low-Cost-Airlines die Flughäfen von Ljubljana, Graz und Klagenfurt stark in Anspruch genommen, was das Passagiervolumen deutlich hat ansteigen lassen. Der Flughafen Maribor wurde privatisiert und befindet sich noch in der Marktpositionierungsphase.
Die Flughäfen operieren auf einem stark umkämpften Markt, sie werden jedoch ihre spezielles regionales Profil und ihre strategische Rolle finden. Man kann davon ausgehen, dass neben dem Wettbewerb auch Kooperationsmöglichkeiten mit gemeinsamem Nutzen für die Flughäfen entstehen werden, beispielsweise im Gütertransport oder in speziellen Bereichen des Tourismustransports.

2.12.4 Grenzübergänge

Entlang der 330 km langen gemeinsamen Grenze gibt es insgesamt 37 Grenzübergange mit unterschiedlichem Status. 17 Grenzübergänge dienen dem internationalen Verkehr, vier dem innerstaatlichen Verkehr und 16 dem örtlichen Verkehr. Österreich und Slowenien haben außerdem Verträge unterzeichnet, die die Grenzüberschreitung beim Bergsteigen und zu Tourismuszwecken in bestimmten Gebieten regeln.
Mit der Verlegung des Schengenraums von der österreichisch-slowenischen Grenze zur slowenisch-kroatischen Grenze dienen viele der Grenzanlangen nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck. Daher wird viel Infrastruktur frei zur anderweitigen Nutzung und für Nachfolgeaktivitäten. Die Grenzübergänge befinden sich in einem vielschichtigen geographischen und funktionalen Kontext, von alpinen Grenzübergängen über Hauptstrecken auf Autobahnen bis hin zu Übergangen auf Flüssen und in Städten. Dies bietet viele Möglichkeiten für Nachfolgeaktivitäten.

Zusammenfassung: die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung sind günstig, wenn man von einigen Regionen absieht, die bisher nur schlecht an die Haupttransportstrecken angeschlossen sind. Auf der anderen Seite sind die unmittelbaren Grenzverbindungen im öffentlichen Transport noch entwicklungsfähig.

2.13 IKT und Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft wird immer mehr zum Motor für Wachstum und Beschäftigung und bleibt der Kern der Lissabon-Strategie. Bisher war es nicht möglich, regionale Statistiken in diesem Bereich zu erstellen, doch das auf nationaler Ebene erstellte Gesamtdatenbild sollte genügend Einblick in die Situation und die zu erwartende Entwicklung geben. Dies gilt vor allem für die slowenische Seite, wo fast drei Viertel des Territoriums Teil des Programmgebietes sind.

Aus dem Information Society Benchmarking Report der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2005 geht hervor, dass der Anteil der Haushalte, die Zugang zum Internet über einen PC haben, im Jahr 2004 bei 44 % in Österreich und bei 41 % in Slowenien lag, während der Zugang über mobile Geräte in Slowenien mit 28 % viel häufiger als in Österreich mit 2 % genutzt wird.

Gemäß den SARS-Daten wird das Internet in Slowenien immer mehr genutzt. Im ersten Quartal des Jahres 2005 verfügten 48 % der slowenischen Haushalte über einen Internetzugang. 50 % der Einwohner im Alter zwischen 10 und 74 nutzten das Internet regelmäßig. 61 % der Haushalte besaßen mindestens einen PC, und 71 % der Haushalte hatten mindestens ein Mobiltelefon.

Die Breitbandinfrastruktur wurde in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt, und die Zahl der Nutzer ist schnell gestiegen. In Österreich nutzten im Januar 2005 bereits 10 % der Bevölkerung eine Breitbandverbindung, in Slowenien war es jeder sechste Einwohner. Die meisten slowenischen Nutzer stellen die Verbindung über DSL her, während in Österreich mehr als die Hälfte der Nutzer auch von anderen Technologien Gebrauch machen.

Die Breitbandkonnektivität der Unternehmen ist in beiden Ländern ähnlich stark ausgeprägt: im ersten Quartal 2004 hatten 91 % der großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern sowohl in Slowenien als auch in Österreich Breitband-Internetzugang, während auf Seiten der kleinen und mittelständischen Unternehmen (10-249 Mitarbeiter) 60 % der slowenischen Firmen und 54 % der österreichischen Firmen über eine Breitbandverbindung verfügten.

Basierend auf den SARS-Daten nutzten im ersten Quartal 2005 94 % der kleinen Unternehmen (5-10 Mitarbeiter) und 96 % der Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern das Internet.

Verglichen mit dem relativ hohen Nutzungsgrad des Internets ist der Bereich E-Commerce in Slowenien noch unterentwickelt. 94 % der slowenischen Unternehmen haben einen Internetzugang. 76 % der Unternehmen mit Internetzugang nutzen diesen für die Inanspruchnahme von Banken- und Finanzdienstleistungen, und ein kleiner Prozentsatz (6 %) nutzt das Internet zum Sammeln von Aufträgen.

Die Stärken Sloweniens liegen in der hohen Nutzung von PCs und des Internets, der IKT-Nutzung in den Unternehmen und den weitverbreiteten Online-Bildungsmaßnahmen. Die Schwächen liegen in der relativ niedrigen Anzahl an Computern mit Internetzugang in Schulen und der geringen Nutzung von E-Commerce.

Andererseits stellt die wachsende digitale Teilung innerhalb der EU eine Bedrohung dar. Alle Mitgliedstaaten müssen sich der Herausforderung der Erweiterung der Informationsgesellschaft um Menschen mit geringer oder gar keiner formalen Bildung, um Arbeitslose und um ältere Menschen stellen.

In Kärnten wird in Kürze eine große Breitbandinitiative gestartet, die das ganze Land abdecken wird: zunächst werden alle relevanten Geschäfts-, Wissenschafts- und Forschungsstandorte sowie Industrieunternehmen verbunden, und in der zweiten Projektphase sollen dann alle Siedlungen des Landes integriert werden. Das Programm wird in den nächsten Jahren umgesetzt, und bis dahin wird die Breitbandinfrastruktur entscheidend erweitert worden sein.

An der Grenze scheint es jedoch Differenzen zwischen den Partnerregionen zu geben. Der nächste Schritt könnte die Verbindung diverser Netzwerke über die Grenze hinweg sein. In dieser Phase bedarf es weiterer Analysen und Koordinationsaktivitäten, um eine Vielzahl von Verbindungen auch zu Partnern aus Nachbarregionen herstellen zu können.

Die allgemeine Infrastruktur ist günstig, obwohl einige Lücken identifiziert wurden. Andererseits werden die Möglichkeiten, die diese Infrastruktur bietet, noch nicht ausreichend genutzt.

2.14 Kooperationspotential im Großraumgebiet

Das grenzübergreifende Programmgebiet ist Teil eines großen transnationalen Kooperationsgebietes, das auch die nordöstlichen italienischen Regionen Veneto und Friuli-Venezia-Giulia, ganz Slowenien, die Subregionen Kroatiens (Rijeka, Zagreb) und die Region Westpannonien in Ungarn umfasst. Dieses größere Gebiet umfasst über 14 Millionen Menschen.

Eine der Wurzeln der umfassenderen Zusammenarbeit ist die Alpen-Adria-Initiative, die vor mehr als 20 Jahren gegründet wurde. In der jüngeren Vergangenheit wurden eine Reihe von bilateralen und transnationalen Projekten umgesetzt, insbesondere auch unter dem Programm EU-CI INTERREG IIIB – CADSES. Diese transnationalen Kooperationsprojekte decken eine Reihe von Kernthemen ab, darunter räumliche Entwicklung, regionale Entwicklungsstrategien, Koordination der Standortentwicklung, Technologienetzwerke, Zusammenarbeit der Wissenschafts- und Technikparks, logistische Kooperation und viele weitere Themen.

Im Kooperationsgebiet entlang der österreichisch-slowenischen Grenze leben 3,2 Millionen Menschen. Die Gegend ist der geographische Kern des Großraumgebietes. Die Verbindungen zu den Nachbargebieten, sowohl was die Infrastruktur, als auch was laufende Kooperationsprojekte betrifft, existieren auch im größeren geographischen Kontext. Dies ist eine vielsprechende Situation: die Initiativen und Aktivitäten innerhalb des österreichisch-slowenischen Kooperationsgebietes werden auf einen breiteren Markt und ein breiteres Netzwerk an Schlüsselfiguren übertragen. In diesem weiter gefassten Gebiet sind andere Potentiale, Fertigkeiten und natürliche Ressourcen gegeben. Der Zugang zu dieser Vielfalt an Wissen, unterschiedlichen Partnern und schnell wachsenden Märkten kann zur Projektqualität und zur Verteilungs- und Wachstumsrate und damit zur Nachhaltigkeit und zum langfristigen Erfolg beitragen.

Je aktiver die Rolle der Kernregion ist, desto mehr wird sie von der Einbettung in das größere Gebiet innerhalb Süd- und Zentraleuropas profitieren.

3. STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Die Schlüsselstärken und –schwächen des grenzübergreifenden Kooperationsgebietes sind durch die Analyse der statistischen Daten, durch bestehende regionale und nationale Entwicklungspläne und Strategien und durch die aktive Teilnahme von wichtigen Interessenvertretern auf lokaler, regionaler, Länder- (Österreich) und nationaler Ebene aufgedeckt worden. Des Weiteren wurden regionale Studien und kürzlich veröffentlichte direkte Informationen von relevanten Behörden und auch die Stellungnahmen der beteiligten Parteien berücksichtigt. So liefern die Stärken und Schwächen einen tieferen Einblick als die Statistiken und Analysen der Programmgebietsbeschreibung.

Einen klaren und vollständigen Überblick geben die in der folgenden Tabelle dargestellten Stärken und Schwächen für die Hauptsektoren bzw. Hauptfelder der Zusammenarbeit. Auch die Besonderheiten einzelner NUTS III Gebiete werden - falls zutreffend - hervorgehoben.

Tabelle 12: Stärken und Schwächen

Sektor	Stärken	Schwächen
Allgemein	- Strategisch günstige Position als Verbindung zur EU (Deutschland, Italien, Ungarn und die Westbalkan-Staaten) - slowenisch-österreichische Grenze wurde mit dem Beitritt Sloweniens zur EU internen Grenze - Einführung des Euro in Slowenien in 2007 - Erweiterung des Programmgebiets, Einbeziehung von Hauptstädten und großen Ballungsgebieten	- wesentliche Unterschiede im Entwicklungsniveau zwischen den teilnehmenden Regionen; Podravska , Pomurska und Koroška sind am schlechtesten entwickelt - das Programmgebiet als solches ist nicht ausreichend sichtbar und wird nicht als attraktive funktionelle Region hervorgehoben
Demographie	- die Einwohnerzahl von 3,2 Millionen Menschen stellt ein bemerkenswertes Potential für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft dar - Bevölkerungswachstum in attraktiven, dynamischen, städtischen Regionen - Wachstumspotential durch Integration von Immigranten in attraktive Zielgebiete des Kooperationsgebietes	- Alterung der Bevölkerung, insbesondere in den Regionen Podravska und Pomurska - Bevölkerungsrückgang vor allem in den ländlichen Regionen mit industriellem Rückgang(Regionen Pomurska, Podravska , Koroška, und Südburgenland sowie Obersteiermark) - Migration junger Menschen vom Land in die Städte aufgrund fehlender Beschäftigungs-möglichkeiten
Wirtschaft	- hohes Wirtschaftswachstum, angetrieben von einem starken Industriesektor und seinen Schlüsselfiguren - industrielle Cluster wurden in besonders starken Industriebereichen gebildet (Automobilindustrie, Holzverarbeitung, Werkzeugherstellung, Plastik, Elektronik, neue Materialien...) - bemerkenswerte Anzahl erfolgreicher KMUs basierend auf hoher Flexibilität und starker Kundenorientierung - viele dynamische KMUs sind in industrielle Cluster integriert - neue aufstrebende Industrien, wie Human Technologies, Umwelttechnik, erneuerbare Energien, IKT ...) - gute Infrastruktur beim Geschäfts- und Technologietransfer, auch in ländlichen Regionen: Technikparks, Impulszentren, Gründungszentren, Technologietransfer-Institute - lange Tradition grenzübergreifender Zusammenarbeit der Handelskammern	- wenig Integration von (südösterreichischen und slowenischen) Unternehmen in grenzübergreifende Wertschöpfungsketten oder Produktionsnetzwerke - KMUs in der Grenzregion: geringe Internationa-lisierung, Exportrate und Forschungsaktivitäten - Probleme bei der Identifizierung geeigneter Partner auf beiden Seiten - begrenzter geographischer Aktionsbereich (Partner, Markt) - Qualifizierungsniveau liegt unter dem Durchschnitt des industriellen Produktionsbereiches - Risiko des Auslaufens des Upgrading- und Restrukturierungsprozesses - wenig grenzübergreifende Kooperation industrieller Cluster und Netzwerke - wenig grenzübergreifende Kooperation von Technikparks (Management und Nutzer) - Innovationssystem ist auf regionale und nationale Gebiete beschränkt - geringere Einbeziehung der Bevölkerung in unternehmerische Aktivitäten - fehlende kritische Masse für wirtschaftliche Entwicklung, besonders in ländlichen Gebieten

Tourismus	- hohe Bedeutung des Tourismussektors, besonders in ländlichen Gebieten - lokale/regionale Marken, grenzübergreifende Aktivitäten - international wettbewerbsfähige Zielgebiete (Alpine Skiorte, Kurorte, Städtetourismus) in bestimmten Regionen - lokale Initiativen zur gemeinsamen Entwicklung von Infrastruktur im Tourismusbereich - vielfältige Landschaft (Alpenregion, Weinbaugebiete, Naturschutzgebiete, Thermalquellen) als Potential für die Entwicklung von attraktiven Tourismus-Produkten - bestehende grenzübergreifende Transportmöglichkeiten (Straßen, Schienennetze, Flughäfen) könnten die Entwicklung eines gemeinsamen Tourismusangebotes ermöglichen	- Tourismus ist in vielen Bereichen nicht auf wettbewerbsfähigem Niveau (Angebot, Qualität, Organisation) - Risiko des Rückgangs von Mehrwertbeschäftigung und regionalem Einkommen - geringe Entwicklung von grenzübergreifenden Zielregionen mit internationaler Attraktivität - saisonale Tourismusangebote
Landwirtschaft	- teilweise gute natürliche Bedingungen für spezialisierte landwirtschaftliche Produktion (Obst, Gemüse, Wein...) in den östlichen Gebietsteilen - Good Practices in den Bereichen Biolandbau, neue Produkte, Lebensmittelverarbeitung, neue Produkte, innovatives Marketing (neue Marken, Direktmarketing, Agrotourismus) - traditionelle und gut entwickelte Strukturen für Zusammenarbeit und Beratung	- kleine Bauernhöfe sind dem Wettbewerbsdruck ausgesetzt - hohe Abhängigkeit von Einkommens-Kombinationen (Handel, Industrie, Tourismus) - hoher Qualitäts-, Innovations- und Marketingdruck - die Perspektive stark liberalisierter europäischer Märkte nach 2013 ist eine große Herausforderung für die meisten Landwirte und – insgesamt gesehen – für die ländlichen Regionen - hohe Anforderungen an die Lebensmittelverarbeitung als Nebenaktivität auf Bauernhöfen in Slowenien
Forschung und Innovation	- dichte Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsinfrastruktur - 8 Universitäten, außeruniversitäre Forschungszentren, Kompetenzzentren - neue Kompetenzen im Bereich Lebens-wissenschaften, neue Materialien, Nanotechnologie, nachhaltige Technologien und besondere Bereiche der Kommunikationssoftware	- wenig grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation - geringe Teilhabe der regionalen KMUs an Innovations- und Technologie-Transferaktivitäten - schwache Zusammenarbeit zwischen F&E-Institutionen und dem Industriesektor
Human Ressourcen und Arbeitsmarkt	- gradueller Rückgang der Arbeitslosenquote in Slowenien - relativ hohe Qualifizierung der Erwerbstätigen in Graz, relativ hohe industrielle Fertigkeiten der Erwerbstätigen in den slowenischen Industrieregionen, besondere Fertigkeiten in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung - steigendes Bildungsniveau der Arbeitnehmer - vielfältiges Angebot an Schulungs- und Bildungsinstitutionen, besonders in städtischen Gebieten (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitute, Bildungsinstitute) - Entwicklung neuer Programme auf Universitätsniveau, Einführung neuer Punktepläne - bestehende Maßnahmen, Netzwerke und Organisationen, die Beschäftigung von Problemzielgruppen fördern (Frauen, junge Menschen, ländliche Bevölkerung) - größere Einbeziehung der Menschen in das lebenslange Lernen	- weiterhin hohe Arbeitslosenquote in Podravska , Pomurska, Savinjska und Koroška - strukturelle Arbeitslosigkeit, viele arbeitslose Frauen, junge Menschen und ältere Menschen, gering qualifizierte Arbeitnehmer - Gefahr weiteren Stellenabbaus in bestimmten Branchen - Bevölkerung wird sozial ausgeschlossen - fehlende Jobmöglichkeiten, insbesondere in unmittelbaren Grenzregionen, geringe Mobilität und Flexibilität unter den Arbeitnehmern - wenig Human Resourcen in Naturwissenschaften und Technik - geringe Kooperation von Arbeitsmarkt-Institutionen, Beschränkungen in Österreich in Bezug auf Bewegungsfreiheit - Angebot der Bildungs- und Schulungsorganisationen ist nicht an den Marktbedarf angepasst - geringe Nutzung des IKT-Bereichs beim lebenslangen Lernen

Kultur	- vielfältiges kulturelles Erbe und Kunst - zahlreiche öffentliche und nichtstaatliche Institutionen in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Medien, einige haben bereits gute grenzübergreifende Verbindungen und Kooperationsaktivitäten entwickelt - vielfältige kulturelle Programme, Festival und Veranstaltungen - Minderheiten als potentielle Förderer der nachbarschaftlichen kulturellen Zusammenarbeit und Sprachenvielfalt - einige gute Beispiele grenzübergreifender Zusammenarbeit in Kultur, Sport und Bildung - moderne Technologien liefern Potential zur Entwicklung innovativer Produkte und Services im Kultursektor	- unzureichende markorientierte Wiederbelebung des kulturellen Erbes, wenig Nachhaltigkeit bei bestimmten Initiativen - schlechter Zustand mancher Objekte des Kulturerbes - Möglichkeiten der Stellenschaffung im Kulturbereich in Bezug auf Tourismus und kreative Industrien werden nicht hinreichend genutzt - nicht voll ausgeschöpftes Potential der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Medien - Vorbehalte und Vorurteile basierend auf der Vergangenheit existieren teilweise noch immer - Sprachbarrieren stören teilweise den Informationsfluss und eine intensivere Nutzung des Kooperationspotentials
Lokale und regionale Entwicklungs-institutionen	- bestehende grenzübergreifende Verbindungen und Kooperationen unter den Schlüsselfiguren - bestehende regionale und lokale Entwicklungsstrukturen (regionale Entwicklungsagentur in Slowenien, regionale Managementstrukturen in Österreich) - Einrichtung von Arbeitsgruppen, grenzübergreifende Partnerschaft Karavanke/Karawanken und Euregio Steiermark – Nordoststlowenien - grenzübergreifende Strategien auf regionaler Ebene entwickelt - bessere Kapazitäten für die Projektvorbereitung und –durchführung auf Seiten der Forschungsinstitute	- Tendenz zur Ost-West-Teilung in Bezug auf grenzübergreifende Zusammenarbeit unter den Teilnehmern - Weiterentwicklung der Euregio-Strukturen und Umsetzung auf einen größeren geographischen Handlungsraum ist notwendig - grenzübergreifende Kontakte und Kooperationen basieren häufig auf Einzelpersonen innerhalb von Institutionen und nicht auf den Institutionen selbst, was die Zusammenarbeit behindern kann, falls diese Personen den Arbeitsplatz wechseln - unzureichende Projektmanagement-Kapazitäten, insbesondere in kleineren Gemeinden
Umwelt und natürliche Ressourcen	- im Allgemeinen hohe Umweltqualität und Schutzmaßnahmen, ausgeprägtes Naturschutzbewusstsein (viele NATURA 2000 Standorte) - attraktive und hochwertige Naturschätze sowie Biodiversität - existierendes institutionelles Rahmenwerk im Bereich natürliche Ressourcen und Parkmanagement - Beispiele für Good Practice in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz - im Allgemeinen hohe und steigende Wasserqualität	- risikoanfällige Gebiete (Fluten, Lawinen, Schlammlawinen, Dürre) - Feinstaubproblem (PM10): wenig grenzübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf Maßnahmen und Managementpläne - steigender Lärmpegel, besonders in städtischen Gebieten und entlang der großen Transportwegen - offene Fragen zur gemeinsamen Wassernutzung - steigender Energieverbrauch, jedoch eher gleichbleibender Anteil an erneuerbaren Energien - mehr Treibhausgasemissionen - Gebiete mit nitratverseuchtem Boden und Grundwasser durch intensive Agrarproduktion
Transport und Kommunikations-infrastruktur	- gute Transportinfrastruktur zwischen Ljubljana-Celje-Maribor-Graz (Autobahn, Schienen) und zwischen Ljubljana – Gorenjska – Klagenfurt - Vorhersagbarkeit von grenzübergreifenden Interaktionen (Kooperation, Konferenzen, Lieferungen) durch überschaubare Strecken - guter Anschluss in Österreich - Programmgebiet ist gut aus der Lauft zu erreichen (Flughäfen Ljubljana, Maribor, Klagenfurt, Graz) - gute internationale Verbindung zum Programmgebiet - IKT-Infrastruktur steht in Österreich und den slowenischen Kernregionen zur Verfügung	- grenzübergreifende Verbindungen zwischen den westlichen Teilen des Programmgebietes sind aufgrund von natürlichen Barrieren schlecht (die Alpen und das Karawanken-Gebirge) - schlechte Nutzung der öffentlichen Transportmittel in Slowenien - Verschlechterung der Verteilung im Verkehrssystem: mehr Personen- und Frachtverkehr auf den Straßen - schlechter Zustand des slowenischen Schienensystems - schlechte Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Grenze zwischen Slowenien und Österreich - schlechte Anbindung der Region Koroška an das slowenische

	Autobahnnetz und an andere Regionen Sloweniens - keine ausreichende Abdeckung des Programmgebietes mit Breitbandinfrastruktur - Lücken in der grenzübergreifenden Infrastruktur - Ältere Menschen, Kinder und Frauen nutzen häufig das öffentliche Transportsystem

4. ERFAHRUNGEN MIT DER UMSETZUNG VON GRENZÜBERGREIFENDEN PROGRAMMEN

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien wurde 1995 gestartet. In der ersten Programmperiode (1995–1999) lautete das Hauptziel „Lernen und Identifikation“ (von Partnern, deren Potential, deren Strukturen und Ziele).

Das laufende INTERREG IIIA Programm Österreich – Slowenien basiert auf JPD INTERREG IIIA/PHARE CBC 2000–2006. Mit dem Beitritt Sloweniens zur EU wurde das Dokument geändert, weil das Programmmanagement und die Umsetzungsstrukturen für die Nutzung des EFRE-Fonds, der die Phare-Finanzierung aus den Jahren 2004-2006 ersetzt, in Slowenien eingeführt werden mussten.

Die wichtigsten strategischen Ziele der zweiten Phase der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind „Beitritt und Integration“.

Aus dem Programmdokument geht deutlich hervor, dass es in erster Linie darum geht, die gemeinsamen Grenzregionen auf die bestmögliche Nutzung von neuen Möglichkeiten, die der Beitritt Sloweniens zur EU mit sich bringt, vorzubereiten. Das Hauptziel ist die Unterstützung der Grenzregionen bei der Anpassung ihrer Strukturen an die neue Rolle als nachbarschaftlicher Partner innerhalb eines integrierten europäischen Marktes.

Innerhalb dieses integrierten Programmes verfolgt man die grundlegende Strategie der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung als das Feld, das auf beiden Seiten das größte Integrationspotential birgt. Daneben zeigt das Programm grenzübergreifende Effekte und Perspektiven für Maßnahmen und Projekte als Schlüsselkriterien auf, die von entscheidender Bedeutung für die Nutzung bestehender Erweiterungs- und Integrationsmöglichkeiten sind.

Während des Umsetzungsprozesses wurde deutlich, dass es eine hohe Anzahl an Fonds und bereits laufenden oder anlaufenden Projekten gibt. Viele Projektinhaber nehmen auf beiden Seiten an der Umsetzung des Programmes teil; daneben wurden auch relevante Strukturen für die Bildung und die Unterstützung von Projekten geschaffen.

Es wurden jedoch Mängel in der Kohärenz einiger Projekte festgestellt. In Österreich sind aufgrund des föderalen Systems viele Projekte auf Länderebene angesetzt, wobei lediglich fünf Projekte die ganze Grenzregion abdeckten. In Slowenien ist der Ansatz ein ganz anderer: etwa die Hälfte der Projekte beziehen sich hier auf die gesamte Grenzregion. Daher ist davon auszugehen, dass das Kooperationspotential auf beiden Seiten in Bezug auf Projektinhalte und die Einbeziehung relevanter Partner bisher nicht ausreichend genutzt wird.

Dies geht einher mit einer relativ niedrigen Beteiligung von relevanten Partnern auf beiden Seiten. Eine direkte Einbeziehung von Unternehmen in die Umsetzungsprojekte, die in den Jahren 2000-2006 durchgeführt wurden, war in der slowenischen Projektplanung nicht vorgesehen.

Die Fallstudien, die auf Projektebene im Jahr 2003 unter den Bedingungen unterschiedlicher Regeln im Zusammenhang mit PHARE CBC und INTERREG IIIA durchgeführt wurden, zeigen, dass die Einflussindikatoren eher wenig erreicht haben, dies gilt insbesondere für den Kernbereich der wirtschaftlichen Entwicklung. In vielen Fällen fehlt es am Aufbau nachhaltiger Arbeitsstrukturen zwischen den Projektpartnern, da die Partnerschaften häufig von Individuen ausgehen und sich nicht auf die ganze dahinter stehende Institution oder Organisation beziehen.

Besonders auf einer Seite ist eine kleine Anzahl an Organisationen an vielen Projekten beteiligt (zehn Organisationen und jeweils mindestens vier Projekte), was eine Art Bündelung darstellt.

Viele Fälle weisen klare Anzeichen von unausgeglichenen Projektpartnerschaften auf:

- Geringer Anteil an Spiegelprojekten mit nachgewiesenen Arbeitsverbindungen über die Grenze hinweg, häufig fehlt auf beiden Seiten das direkte Interesse am Projekt, daher ist der bilaterale Projektkontakt zwischen den offiziellen Partnern nur schwach ausgeprägt.

- Klare Defizite beim Informationsfluss während der Umsetzungs- und Nachbearbeitungsphase von genehmigten Projekten.

Unter anderem liegen die Ursachen in den verschiedenen Projektablaufsystemen, im ungeeigneten Finanzierungssystem der beiden Programme oder in der Schwierigkeit, passende Partner zu finden.

5. STRATEGIE DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

5.1 Strategische Voraussetzungen

Wie bereits in den vorangehenden analytischen Kapiteln beschrieben, werden die europäischen Regionen eine Reihe fundamentaler Änderungen vornehmen müssen:

- Änderung der europäischen Agrarpolitik ab 2013 (Auslaufen von Marktregulierungen, geringere Budgets und Subventionen für den Landwirtschaftssektor) mit der Folge der Liberalisierung des Sektors und eines großen Einflusses auf die Wettbewerbsfähigkeit der Bauernhöfe und ihrer Produkte auf einem liberalisierten Markt.

- Veränderungen durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes (spätestens 2011) mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie deren Qualifikation und Flexibilität.

- Herausforderungen in Bezug auf Globalisierung und proaktive Strategien als neue europäische Forschungspolitik.

Die Europäische Union gab das ehrgeizige Ziel aus, die EU „*zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Gesellschaft der Welt mit nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum und mit mehr und besseren Stellenangeboten sowie stärkerem sozialen Zusammenhalt*“ zu machen.

Die **Regionen** werden eine **aktive Rolle** bei der Umwandlung der Union zu einer **wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaft** übernehmen müssen, damit die EU innerhalb von zehn Jahren ihr Ziel erreichen kann.

Auf diese Weise geht die Route von Lissabon über Barcelona nach Gothenburg auch über die regionalen Strecken.

Außerdem wird sich das grenzübergreifende Kooperationsgebiet Österreichs und Sloweniens dem **Globalisierungseffekt**, dem Regulierungsmechanismus, dem Erweiterungsprozess, grundlegenden Veränderungen im Technologiebereich und einem härteren Wettbewerb sowohl auf **Unternehmens-** als auch auf **regionaler** Ebene stellen müssen.

In Europa entstehen neue Regionen, die in den Bereichen Investitionen und Anziehung attraktiver Wertschöpfungs- und Beschäftigungsprojekte miteinander konkurrieren. Daneben bleibt die langfristige Herausforderung der wirtschaftlichen Dynamik Chinas und Indiens weiter bestehen.

Auf der Ebene der industriellen Produktion und Technologie findet seit einigen Jahren ein globaler Wettbewerb statt. Die großen Industrieunternehmen versuchen, Ihre Strategien und Investitionen so umzusetzen, dass ihr Geschäft weiter blüht. In wenigen Jahren werden auch die Regionen und die öffentlichen Einrichtungen mit den Auswirkungen des globalen Wettbewerbs und dessen Strukturen umgehen müssen.

Daher sind die Regionen – die nicht zu den großen dynamischen Wirtschaftszonen mit hochwertiger Infrastruktur oder zu den großen europäischen Zonen gehören – gut beraten, zukünftig **starke, nachhaltige und effektive Partnerschaften zu bilden**, um die gemeinsamen Stärken auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Eine der Hauptaufgaben im Rahmen der Lissabon-Strategie wird sein, die Technologie- und Innovationslücke zu schließen, die auf europäischer und auf regionaler, industrieller, unternehmerischer und Cluster-Ebene besteht.

Wettbewerbsfähigkeit und **Innovation** werden auch die Schlüsselfaktoren für regionale Entwicklung sein.

- Es gibt wichtige Verbindungen zwischen erfolgreichen Innovationsstrategien und vielsprechender Territoriumsentwicklung. Regionale Innovationssysteme werden in einer international vernetzten Gesellschaft immer wichtiger.
- Ländergrenzen, Staaten und nationale Wirtschaftssektoren verlieren an Bedeutung – stattdessen werden Regionen, Ballungsgebiete, Industrien, Cluster und Netzwerke zu den bedeutenden Einheiten.

Folglich bedarf es immer mehr Aktivitäten und Institutionen, die die Zusammenarbeit unterstützen, um gemeinsam von Kernkompetenzen und den Fertigkeiten der lokalen Bevölkerung und der Unternehmen zu profitieren.

Um diesem Innovationsprozess einen angemessenen Rahmen zu verleihen, ist die Nutzung des grenzübergreifenden Potentials die Hauptaufgabe dieses operativen Programmes.

Daher sollte sich dieses Programm der Bildung von effektiven Partnerschaften widmen, um die Nachhaltigkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sicherzustellen.

Auch die Entwicklung von endogenem Potential und die Aktivierung von regionalen Ressourcen, sozialem und menschlichem Kapital wird im Mittelpunkt des Programms stehen, um eine **nachhaltige und ausgeglichene regionale Entwicklung zu unterstützen und die Lebensqualität zu verbessern**.

Wirtschaftliche Entwicklung sollte mit der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, der Erhaltung der Artenvielfalt und dem Schutz von Ökosystemen Hand in Hand gehen. Daher müssen die Regionen verstärkt die Nutzung erneuerbarer Materialien und Energiequellen in Betracht ziehen und unterstützen und dadurch nachhaltige Produktionsmethoden entwickeln.

Des Weiteren sollte man sich um die Steigerung des Beschäftigungspotentials in ländlichen Regionen kümmern und die Verbindungen zu den Städten verbessern.

Die Ausweitung dieses Vernetzungsprozesses in den Partnerregionen wird in erster Linie die Aufgabe von halböffentlichen und öffentlichen Institutionen sein.

In die Ausarbeitung dieses Programms wird die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema aufgenommen. Aspekte aus diesem Bereich werden, falls notwendig, mit aufgenommen.

5.2 Prinzipien des Programmfokus

Um den europäischen Herausforderungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit zu begegnen, sollten mit dem operationellen Programm entscheidende Anstrengungen unternommen werden, um die **bestehenden Stärken** auszubauen und das **vorhandene Potential** durch grenzübergreifende Strategien und Maßnahmen zu nutzen. Im operativen Bereich sollte sich das Programm um **relevante Möglichkeiten kümmern** (messbare Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit, Erweiterung der Wissensbasis, Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit).

Das Programm berücksichtigt die Vielfalt des Programmgebietes und die unterschiedlichen Regionen (ländliche, städtische, industrielle, touristische Regionen) und bietet an das jeweilige Potential angepasste Möglichkeiten.

Das Programm kümmert sich nicht allzu sehr um Schwächen und Unterschiede zwischen den Regionen, insbesondere, wenn diese nicht unmittelbar mit der grenzübergreifenden Situation oder mit Problemlösungen in Zusammenhang stehen. Dies sollte in erster Linie die Aufgabe nationaler Strategien und Programme sein.

Was den operativen Bereich angeht, soll das Programm die Strategien und Maßnahmen auf **grenzübergreifender Ebene** um Maßnahmen im Bereich **Nationale Hausaufgaben** oder **andere EU-Programme ergänzen.**

Angesichts der Stärken und Schwächen des Programmgebietes liegt das **Schlüsselpotential** für erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit und bedeutenden Einfluss auf steigende Wettbewerbsfähigkeit in den folgenden Bereichen:

- gute Entwicklungsmöglichkeiten in der herstellenden Industrie, im KMU-Sektor, bei den geschäftsorientierten Dienstleistungen, in Forschung und Innovation, im Tourismussektor und in der Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Infrastruktur, die gemeinsame grenzübergreifende Entwicklung in den Bereichen Transport und Kommunikationsinfrastruktur möglich macht bzw. erleichtert
- regionale Entwicklung einschließlich Standortentwicklung
- Human Ressourcen insbesondere mit Betonung auf Qualifikationssteigerungen
- sehr vielfältiges natürliches Potential, Ressourcen und attraktive Naturschätze
- vielfältiges kulturelles Erbe, angereichert durch die potentielle Unterstützung involvierter Minderheiten
- gemeinsame Umweltaufgaben: Luftqualität, steigender Energieverbrauch, steigende Treibhausgasemissionen und die Herausforderung der Einbeziehung erneuerbarer Energien
- fortschrittliche Straßentransportsystem, der grenzübergreifende öffentliche Transport hinkt jedoch hinterher und die Verteilung wird ungünstiger
- fortschrittliches soziales und Gesundheitssystem, das Potential für grenzübergreifende Synergie-Nutzung birgt; so könnte das Dienstleistungsniveau für die ländliche Bevölkerung, insbesondere im unmittelbaren Grenzgebiet, erhalten oder verbessert werden

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist für beide Länder von entscheidender Bedeutung. Die **Schlüsselherausforderungen** für die zukünftige grenzübergreifende Zusammenarbeit von Österreich und Slowenien sind:

- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und wirtschaftlichen Integration des Kooperationsgebietes unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungsniveaus der einzelnen NUTS III Gebiete
- Verbesserung des Profils und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Programmgebietes durch Nutzung des strategischen Standortes, endogener Entwicklungspotentiale und Innovationskapazitäten
- Nutzung von Entwicklungsimpulsen durch Sloweniens Beitritt zur EU einerseits und Vorbereitung des Auslaufens von Übergangsvorschriften in Bezug auf den Arbeitsmarkt durch Österreich andererseits

Des Weiteren ist die **integrierte regionale Entwicklung** als strategisches Prinzip **weiterzuentwickeln**. Dabei geht es nicht nur um sektorübergreifende Integration, sondern auch um die Stärkung der Verbindung zu Innovations- und Forschungsaktivitäten. Die grenzübergreifenden regionalen Partnerschaften sollten durch Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten oder mit externen Wissenschaftsexperten gestärkt werden. Auf diese Weise können schwierige und innovationsorientierte Aufgaben gemeistert werden. Läuft die Zusammenarbeit gut, werden die regionalen Partner ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Clustern sollte den innovativen Ansatz der Integration von gemeinsamen RTD-Projekten und der Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten des Kooperationsgebietes wählen. Die Ansprache neuer Tourismuszielgruppen in internationalen Drittmärkten sollte über die Erstellung neuer innovativer Tourismuspakete und eine innovative Organisation erfolgen.

5.3 Strategisches Ziel

Die Strategie, sich den oben beschriebenen Herausforderungen zu stellen, verfolgt das Ziel:

- Voraussetzungen für die Stärkung grenzübergreifender wirtschaftlicher Verbindungen und der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu schaffen und regionale Lücken zu schließen
- die Verbesserung des menschlichen Kapitalpotentials und der Innovationskapazitäten zu unterstützen, um die wirtschaftliche Entwicklung voran zu treiben
- die Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte zu vereinfachen
- eine Plattform zur Förderung regionaler Identität, Kultur und sozialer Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen
- den Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt zu unterstützen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern
- Erfahrungen aus der Vergangenheit zu nutzen und die institutionelle Basis, Strukturen und Prozesse weiter zu stärken, um Zusammenarbeit auf höherer Qualitätsebene zu ermöglichen und den Rahmen für weitere Unterstützung von kleinen grenzübergreifenden (lokalen) Initiativen zu schaffen
- Synergien mit anderen Programmen, die im Programmgebiet durchgeführt werden, zu unterstützen
- effizientes Programmmanagement und –implementierung sicherzustellen

Es ist von entscheidender Bedeutung, sich auf eine beschränkte Anzahl an Prioritäten und Aktionen zu einigen, die einen positiven Einfluss auf das grenzübergreifende Kooperationsgebiet und die Kernziele haben werden. Die Strategie und das Programm selbst sollten jedoch gleichzeitig flexibel genug sein, um neue Entwicklungsmöglichkeiten anzunehmen und umzusetzen, die im Laufe der Programmumsetzung entstehen könnten.

Die Hauptziele des Programms sind effiziente Beiträge zu folgenden Punkten

- **weitgreifende Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit sowie der Qualität der Zusammenarbeit**
- **gemeinsame Entwicklung zur nachhaltigen und innovativen Nutzung des**
- **gemeinsamen Potentials und der Möglichkeiten der Regionen.**

Auf den operativen Bereich bezogen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in wirtschaftlichen Kernbereichen, einschließlich Tourismus und Landwirtschaft, Stärkung der Forschungs- und Wissensbasis, Verbesserung der Infrastruktur und der Qualifikations- und Beschäftigungsmöglichkeiten

- Verbesserung der Lebensqualität im Programmgebiet durch Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Soziales

- Unterstützung nachhaltiger grenzübergreifender Projekte, um die Zusammenarbeit zu vereinfachen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, nachhaltige Energien und Verwaltung der natürlichen Ressourcen des Gebietes

- Stärkung und Verbesserung der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene

Indikatoren auf Programmebene:

Indikatoren, die den **Beteiligungsgrad** anzeigen

Code	Indikator	Quantifizierung[1]
42	Anzahl der Projekte, die **zwei** der folgenden Kriterien erfüllen: **gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Umsetzung,** gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung	**40**
43	Anzahl der Projekte, die **drei** der folgenden Kriterien erfüllen: **Gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Umsetzung,** gemeinsames Personal, **gemeinsame Finanzierung**	**130**
44	Anzahl der Projekte, die **vier** der folgenden Kriterien erfüllen: **Gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung**	**4**

Gemeinsames Personal besteht dann, wenn nach Abschluss des Projektes eine gemeinsame Institution mit Mitarbeitern aus beiden Ländern besteht (langfristige Sicht).

Indikatoren, die die **grenzübergreifende Zusammenarbeit** anzeigen

Code	Indikator: Anzahl der Projekte	Quantifizierung[2]
46	gemeinsame Nutzung der Infrastruktur entwickeln	**5**
47	Zusammenarbeit bei den öffentlichen Dienstleistungen entwickeln	**10**
48	weniger Isolation durch verbesserten Zugang zu Transport, IKT-Netzwerken und Dienstleistungen	**8**
49	gemeinsamen Umweltschutz fördern und verbessern	**15**
50	Anzahl der Personen, die an gemeinsamen Bildungs- und Schulungsaktivitäten teilnehmen:	**300**
-	weiblich	mindestens 50%
	Projekte, an denen KMUs teilnehmen	**70**
	Anzahl der Projekte mit zweisprachigem Ergebnis	**50**

5.4 Rechtfertigung der Prioritäten

Die Implementierung der Basisprogrammstrategie sollte innerhalb von zwei strategischen Prioritäten durchgeführt werden:

[1] Es wurde keine Grundlinie gesetzt, weil die Indikatoren, die den Beteiligungsgrad anzeigen, auf der Ebene dieses Programms gemessen werden sollen.
[2] Die Grundlinie für alle Indikatoren ist 0.

Priorität 1 konzentriert sich auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch grenzübergreifende Zusammenarbeit und soll diverse Herausforderungen im Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft meistern.

Priorität 2 konzentriert sich auf nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung, insbesondere was das natürliche, soziale und Infrastrukturpotential innerhalb des Kooperationsgebietes betrifft.

PRIORITÄT 1:

Die Analyse zeigt das relevante Potential in verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie in den Bereichen Forschung und Innovation:

Der Bereich Industrie und KMUs bietet viele Möglichkeiten für die gemeinsame Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeit und die Nutzung gemeinsamen Wachstumspotentials. Insbesondere die industriellen Cluster, an denen viele dynamische KMUs beteiligt sind, können eine Schlüsselrolle bei der Nutzung gemeinsamer Vorteile über die Grenze hinweg sowie bei der Erleichterung des Zugangs zu Märkten, Ressourcen und Partnern einnehmen. In ausgewählten Sektoren können grenzübergreifende Produktionsketten entwickelt und eingesetzt werden.

Das Kooperationsgebiet verfügt über eine entwickelte Infrastruktur, was Geschäftsstandorte, Technikparks, Gründungszentren und Wissenschaftsparks betrifft. Die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung wäre sinnvoll, insbesondere was die Bildung von Netzwerken und grenzübergreifenden Kooperationen betrifft, um den Zugang zu Informationen, neuen Partnern, und neuen Märkten für Kunden und Nutzer zu erleichtern. Um den KMU-Sektor in den Grenzregionen zu stärken, sollten jedoch zusätzliche Strategien, vor allem diejenigen mit innovativen Aspekten, gemeinsam umgesetzt werden.

Die Analyse zeigt ein reiches Potential an Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsinfrastruktur im Kooperationsgebiet. Die hohe Dichte ist für die gemeinsame Region von großem Vorteil. Dieses Feld und alle Beteiligten sollten eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung einer innovations- und wettbewerbsorientierten Entwicklungsstrategie spielen. Vordergründig sollten zwei Unterstrategien für die regionale Entwicklung berücksichtigt werden:

Es bestehen Möglichkeiten zur Entwicklung einer internationalen Kompetenz in den neuen Technologiebereichen, wie neue Materialien, Elektronik, Human Technologies, Lebenswissenschaften, Nanotechnologie und andere durch Schaffung neuer Forschungskoalitionen. Das hohe Fachwissen, die erfahrenen Mitarbeiter und die hochwertigen technischen Geräte und Anlagen sollten zur Arbeit an ausgewählten Themen und Forschungsprojekten gebündelt werden.

Der Wissenschafts- und Forschungssektor sollte enger an der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen und ländlichen Gebiete beteiligt sein, indem an regionalen Projekten, Themen und Aktionen gearbeitet wird. Diese Koalition sollte die Fähigkeit der ländlichen und industriellen Gebiete, mit den fundamentalen Trends und Herausforderungen in Wirtschaft und Technik mithalten zu können, steigern.

Das Kooperationsgebiet verfügt über besondere Stärken in verschiedenen Bereichen:

In der Industrie- und im KMU-Sektor liegen diese insbesondere in den Bereichen Automobilindustrie, Holzverarbeitung, Umwelttechnologien, Elektronik, Werkzeugherstellung u.a. Diese Sektoren können sich die Kooperation zu Nutze machen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr Wachstumspotential zu steigern, insbesondere durch die Bearbeitung gemeinsamer Drittmärkte.

In vielen Teilen des Kooperationsgebietes ist die Landwirtschaft eine strukturelle Säule, die den ländlichen Gebieten großes Entwicklungspotential bietet. In vielen Produktionsfeldern wurden eine hohe Spezialisierung, neue Produkte, Prozesse und Marken entwickelt. Das Potential der ländlichen Regionen, insbesondere das landwirtschaftliche Potential, sollte durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit weiter gefördert werden, indem sektorübergreifende Projekte zum Beispiel im

Handwerk, im Handel, in der Tourismusbranche oder in der Lebensmittelverarbeitungsindustrie gestartet werden.

Basierend auf dem bestehenden attraktiven Potential sollten grenzübergreifende Tourismus-Aktivitäten primär an der Erstellung international sichtbarer Pakete orientiert werden. Diese neuen Pakete sollten auf dritte und internationale Märkte ausgerichtet sein. Viele der ländlichen Gebiete und auch die Städte des Kooperationsgebietes könnten zur Erstellung solcher Pakete beitragen und einen Nutzen daraus ziehen, was Mehrwert, Beschäftigung und Einkommen angeht.

PRIORITÄT 2:

Das Grundprinzip der vorgeschlagenen Strategie nachhaltiger und ausgeglichener Entwicklung basiert auf dem Potential der Regionen, das auf nachhaltige und verantwortungsbewusste Weise (weiter) aktiviert werden könnte, um die Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Generationen zu verbessern.

Die Umwelt des Programmgebietes ist in einem relativ geschützten Zustand, geprägt von reicher Artenvielfalt und wertvollen natürlichen Ressourcen. Um diese Vielfalt zu erhalten, sollten nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzungsformen gefördert werden und zwar durch Integration des bestehenden Wissens und der bestehenden Kompetenzen der relevanten Teilnehmer im Grenzgebiet zur weiteren Unterstützung des Schutzes der Artenvielfalt und des Ökosystems. Ein Kooperationspotential steckt vor allem in der Verwaltung und Förderung von Naturparks, der gemeinsamen Wasserverwaltung usw. Da es auch einige sensible Bereiche im Kooperationsgebiet gibt, sollten gemeinsame Lösungen und Handlungen zur Risikovermeidung in Betracht gezogen werden.

Um dem Rückgang von Arten und Lebensräumen, die vom Aussterben bedroht sind zu begegnen, müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden, damit der Verlust der Artenvielfalt aufgehalten wird.

Im Gebiet steckt ein großes Potential zur vermehrten Nutzung von nachhaltigen Energien/erneuerbaren Energiequellen (z.B. Solar, Biomasse, Wasser, Wind usw.). Diese Strategie wird auch dadurch unterstützt, dass im Programmgebiet relevantes Wissen und Erfahrung existieren, die zusammengefügt und erweitert werden können.

Andererseits sollte auch über Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Lösungen für den Umgang mit Problemen wie Luftverschmutzung, Feinstaub und Lärm nachgedacht werden. Die Unterstützung der Entwicklung von neuen Technologien und Forschung im Bereich Umweltmanagement ist für das gesamte Gebiet von großer Bedeutung, da auf lange Sicht in diesem Feld auch neue Stellen geschaffen werden, was wiederum zur Nachhaltigkeit beiträgt. Solche Aktionen sollten Hand in Hand gehen mit den Potentialen, die unter Forschung und Innovation in P1 beschrieben werden.

Um die Kooperationsmöglichkeiten in den verschiedenen Feldern zu nutzen, bedarf es angemessener Unterstützung und Förderung, um die relevanten Partner zusammenzubringen. Großes Potential steckt in den bereits bestehenden regionalen Strukturen und Netzwerken, die in verschiedenen regionalen Feldern greifen. Mit der Einbeziehung neuer potentieller Teilnehmer und neuer Programmgebiete kann es notwendig werden, bestehende Strukturen anzupassen oder neue zu entwickeln, um eine qualitativ hochwertige Projektentwicklung und –umsetzung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bedarf es der Stärkung der Verbindung zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die Entwicklung von Dienstleistungs- und Supportinfrastrukturen zur Stellenschaffung und zur Verbesserung der Lebensqualität ist ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung.

Der Bereich Kultur kann zur Stärkung von grenzübergreifenden Beziehungen und zur Schaffung einer Identität des Programmgebietes sowie zu internationaler Sichtbarkeit beitragen. Auf lange Sicht birgt dieser Bereich auch Beschäftigungspotential in Verbindung mit anderen Sektoren. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sind vielfältig.

Ein funktionierendes grenzübergreifendes öffentliches Transportsystem ist ein Schlüsselelement zur Vereinfachung einer intensiven Interaktion über die Grenze hinweg. Das Problem der fehlenden Attraktivität des grenzübergreifenden öffentlichen Transportsystems kann auf diese Weise überwunden werden. Eine Erweiterung des öffentlichen Transportangebotes könnte zur Intensivierung der grenzübergreifenden Kontakte und Interaktionen der Pendler, Verbraucher, Studenten, Touristen und Geschäftsleute beitragen. Auch die externen Transportverbindungen im Bereich Schienen- und Lufttransport im Kooperationsgebiet können erweitert werden, um den Zugang zur gesamten Region zu erleichtern.

Die zu erwartende Entfernung des Schengensystems an der gemeinsamen Grenze wird hochwertige Infrastruktur direkt an den Grenzübergängen mit sich bringen, die alternative für regionale und wirtschaftliche Zwecke genutzt werden kann. Daher sollte dieses Potential gemeinsam genutzt werden.

Um neben der wirtschaftlichen und umweltbezogenen Nachhaltigkeit auch zur sozialen Nachhaltigkeit beizutragen, wurde in erster Linie in den Bereichen Gesundheitsschutz, Seuchenschutz, medizinische Zusammenarbeit, Epidemiekontrolle, Risikovermeidung, Notfallmanagement, Wasser und Abfallentsorgung Potential identifiziert.

Umgang mit den horizontalen Themen und Prinzipien:

Die Umsetzung einer wettbewerbs- und innovationsorientierten Herangehensweise und Förderung einer nachhaltigen und ausgeglichenen Entwicklung stellt andererseits auch eine große Herausforderung für die Human Ressourcen dar, insbesondere was die permanente Verbesserung der Qualifikationsstrukturen betrifft. Dies gilt für alle Aktionen innerhalb des Programms, daher ist die Entwicklung von Human Ressourcen als horizontales Thema anzusehen, und es muss für jede einzelne Aktion die passende Lösung gefunden werden.

Die Vernetzung sollte für verbesserte nachhaltige Kooperationsstrukturen sorgen und zur Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beitragen. Daher ist auch dies ein horizontales Aktivitätsfeld und daher Teil jeder einzelnen Aktion.

Innovation sollte im Rahmen dieses Programms als permanente Aufgabe der Erarbeitung neuer wettbewerbsfähiger und/oder nachhaltiger Lösungen gesehen werden. Daher ist die Innovation das horizontale Prinzip des Programms.

6. PRIORITÄTEN – ZIELE

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die vorgeschlagenen Prioritäten sowie deren spezifischen Inhalt:

Horizontale Themen, Werkzeuge und Prinzipien: **Entwicklung von Human Ressourcen, Networking, Innovation** **Informations- und Kommunikationstechnologie** **Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit**	
Priorität 1:	**Priorität 2:**
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, WISSEN UND WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT	**NACHHALTIGE UND AUSGEGLICHENE ENTWICKLUNG**
KMU-Entwicklung	**Verwaltung natürlicher Ressourcen**
Tourismus	**Umwelt und Energie**
Rahmenbedingungen für wissensbasierte Wirtschaft	**Städtische und regionale Entwicklung**
Thematische Stärkenfelder	**Soziale und kulturelle Entwicklung**
Priorität 3: **TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG**	

Beide inhaltlichen Prioritäten umfassen Aktionen zur Förderung der **Entwicklung von Human Ressourcen, Vernetzung und Innovation** als horizontale Themen, die eine wichtige Rolle für die Entwicklung aller oben beschriebenen Bereiche spielen.

6.1 Beschreibung der horizontalen Themen

Entwicklung von Human Ressourcen

In diesem Programm wird die Entwicklung von Human Ressourcen als Schlüsselelement für die gesamte Strategie betrachtet und ist von großer Bedeutung für die ausgewählten Prioritäten. Die erfolgreiche Umsetzung der meisten Maßnahmen hängt direkt mit der Involvierung von gut ausgebildeten Teilnehmern auf verschiedenen Ebenen ab – Projektentwicklung, Verwaltung, Produktion, Forschung, Marketing und eine Reihe weiterer Dienste.

Das horizontale Innovationsprinzip ist eng mit den Human Ressourcen und dem aktuellen Qualifizierungsgrad verbunden.

Um das Ziel des Erreichens von Fortschritt in der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft und besserer Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, müssen viele Aktionen auf die Entwicklung von Human Ressourcen ausgerichtet sein. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen im Kooperationsgebiet recht günstig: viele Bildungs- und Schulungseinrichtungen bestehen bereits und können besondere Aufgaben übernehmen, in vielen Fällen auch gemeinsam über die Grenze hinweg.

Die Entwicklung von Human Ressourcen wird daher nicht als strategisches Ziel an sich betrachtet, sondern eher als strategisches Werkzeug, das stärken und die anderen Bereiche, die in den Programmprioritäten beschrieben werden, unterstützen soll. Um die ehrgeizigen Ziele in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit erreichen zu können, bedarf es insbesondere vieler begleitender Bildungs- und Schulungsaktivitäten in der Vorbereitungs- und Implementierungsphase. Viele Teilnehmer werden in diese Aktionen involviert sein. Aktionen, die das menschliche Potential

eines Projektes betreffen, sollten auf die spezielle Anforderung des betroffenen Projektes zugeschnitten sein. Die konkreten Ziele dieser Aktionen werden innerhalb der einzelnen Projekte definiert und angestrebt.

Die Erweiterung der Human Ressourcen auf Projektebene wird sich auch günstig auf den Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Tendenz zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in den teilnehmenden Regionen auswirken.

Vernetzung

Während die Entwicklung von Human Ressourcen auf die projektorientierte Erweiterung von Qualifikationen und Fertigkeiten der Projektteilnehmer abzielt, geht es bei der Vernetzung um die Schaffung von effizienten und nachhaltigen Kooperationsstrukturen verschiedener Projektteilnehmer.

Ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Beteiligung an grenzübergreifenden Veranstaltungen, die Koordination gemeinsamer Strategien und Aktionen sind die Ziele dieser Kooperationsstrukturen. Um eine ausreichende Anzahl nachhaltiger Netzwerke zu bilden, wird ein proaktiver Ansatz der Projektentwicklung umgesetzt, und daher müssen ausreichende Projekt- und Netzwerkentwicklungskapazitäten bereit gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird die Vernetzung nicht als strategisches Ziel an sich betrachtet, sondern eher als strategisches Werkzeug, das an die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Projekte angepasst werden kann. Die konkreten Ziele der Vernetzung werden also innerhalb der einzelnen Projekte definiert und angestrebt.

Dies wird zur Steigerung der Qualität der Zusammenarbeit beitragen, während die Nachhaltigkeit über die Lebensdauer der mitfinanzierten Projekte hinausgehen sollte. Auf diese Weise werden Vernetzungsaktivitäten die Effizienz und Intensität der Partnerschaft steigern. Vernetzungsaktivitäten als Teil eines Projektes brauchen ausdrücklich eine klare Verbindung zu einem konkreten Projektinhalt und sollten auch zum Erreichen der Projektziele beitragen.

Die Bildung thematischer, sektorenbezogener und sektorübergreifender Netzwerke und Partnerschaften soll unterstützt werden, um die grenzübergreifende Projektentwicklung und –umsetzung in verschiedenen Bereichen zu verbessern, darunter die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden, der Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Förderung eines gesunden Lebensstils und andere Bereiche.

Innovation

In diesem Programm wird der Begriff Innovation weitestgehend als horizontales Prinzip betrachtet. Angesichts der europäischen und globalen Herausforderungen bedarf es vieler neuer Wege, Instrumente und Werkzeuge, neuer Produkte, Prozesse und sogar neuer Partner. Man beabsichtigt, die innovativen Aspekte in allen vorgeschlagenen Aktivitätsfeldern und insbesondere auf Projektebene hervorzuheben.

Innovation ist als permanente Aufgabe zu verstehen, und dieses Programm sollte die Änderung von Standardlösungen bewirken. In vielen Fällen wird die Implementierung mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verbunden sein. Daher bedarf es der Beteiligung von Forschungsinstituten in verschiedenen passenden Rollen (als Projekteigentümer, Projektpartner oder externe Experten). Des Weiteren sollten auch andere Wege der Umstellung und Erweiterung bestehender Lösungen sowie die Nutzung von guter Praxis ins Auge gefasst werden, besonders in den Bereichen Marketing, Entwicklung und Kooperationsprozesse sowie Qualitätssteigerung. Auf diese Weise wird das gemeinsame Verständnis von Innovation innerhalb dieses Programms von einem innovativen Ansatz geprägt, der sich auf alle Maßnahmen und Aktionen auf geeignete Weise anwenden lässt.

Wie bereits erwähnt, geht Innovation häufig einher mit Projektaktionen, die an Human Ressourcen orientiert sind. Auch die Vernetzung mit der Beteiligung von forschungs- und innovationsorientierten Partnern könnte innovative Ergebnisse hervor bringen.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Diese sind ebenfalls als horizontales Werkzeug zur Unterstützung der Zielerreichung anzusehen.

Der Aspekt der **Gleichstellung und nachhaltigen Entwicklung** (sozial, wirtschaftlich und auf die Umwelt bezogen) ist das allgemeine Programmprinzip. Das Prinzip wird in allen Programmteilen im Auge behalten, insbesondere bei der Projektentwicklung (Teil des Antragsformulars), im Projektauswahlprozess (Teil der Bewertung und Auswahlkriterium), im Implementierungsprozess und auch bei der Überwachung der Umsetzung der genehmigten Projekte.

Nachhaltige Entwicklung

Die Sicherung von Lebensqualität und der Qualität der natürlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen ist eines der Hauptprinzipien innerhalb des Kooperationsgebietes. Daher sind innerhalb einer bestimmten Priorität – P 2 nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung – viele Aktionen auf nachhaltige Ziele ausgerichtet, insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz natürlicher Ressourcen (Wasser, reine Luft, Erhaltung der Artenvielfalt), Verbesserung des öffentlichen Transportsystems über die Grenze hinweg, Koordination von Umweltschutzmaßnahmen (Notfallmanagement, Risikoverhinderung, Förderung erneuerbarer Energiequellen), Aktionen in den Feldern Gesundheit und Beseitigung medizinischen Abfalls, Wiederbelebung von Dörfern und ländlichen Regionen um grenzübergreifenden Kontext.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ebenso für andere Aktivitäten der Priorität 1 von entscheidender Bedeutung. Viele Möglichkeiten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit basieren auf nachhaltigen Technologien, der effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie und der Vermeidung von Industrieabfall und Risiken (reinere Produktionsprinzipien). Bei der praktischen Umsetzung könnte die Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle bei gemeinsamen Forschungsprojekten, neuen Technologien, insbesondere der Nutzung erneuerbarer Energie, bei Projekten von Industrie und KMUs, bei der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung und auch bei Tourismusprojekten spielen.

Auf der Ebene der Projektgenerierung und –auswahl werden viele besondere umweltorientierte Kriterien, wie in der Strategischen Umweltanalyse dargestellt, zum Tragen kommen und auf diese Weise nachhaltigere Projekte umgesetzt.

Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit

Die Teilnahme von Frauen am sozialen und wirtschaftlichen Leben ist noch immer geringer als die der Männer. Die Umsetzung von Maßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern abgestimmt sind, wird auf den EU- und nationalen Vorschriften zur Chancengleichheit basieren.

Im Rahmen des operationellen Programms werden Frauen und Männer gleichgestellt, und es werden keine Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ihrer Herkunft[3] diskriminiert. Die Einhaltung des Prinzips der Chancengleichheit für beide Geschlechter und die finanzielle Unterstützung aus den Fonds werden in verschiedenen Stufen der Programmumsetzung sichergestellt. Auch bei der Definition von Kriterien für die Projektauswahl ist dieses Prinzip einzuhalten. Die Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Verhinderung von Diskriminierung wird während aller Projektphasen überwacht.

[3] Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (11/07/2006).

Programme wie die territoriale Zusammenarbeit nach Ziel 3 haben nur beschränkt Einfluss auf die allgemeine Situation der Chancengleichheit. Dennoch werden die gebotenen Möglichkeiten genutzt. Auch Synergien mit anderen Programmen müssen genutzt werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist kein Thema für sich, sondern ist eines der grundlegenden Prinzipien für jede einzelne Aktivität. Durch die Umsetzung der Chancengleichheit in allen Konzepten und Aktivitäten, wird eine faire Behandlung von Männern und Frauen erreicht. Dabei sollte man sich nicht nur auf besondere Aktivitäten für Frauen konzentrieren, weil die Chancengleichheit für die gesamte Gesellschaft wichtig ist.

Die Analyse zeigt, dass die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter ausbaufähig sind, insbesondere auf der Ebene des Arbeitsmarktes und der Qualifikationsstrukturen.

Neben den Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Human Ressourcen, die auf jedes einzelne Projekt zugeschnitten sind, sollten insbesondere Frauen motiviert werden, ihre Qualifikationen zu erweitern und ihre Teilnahme an den regionalen Arbeitsmärkten zu erhöhen.

Daneben wird die Verbesserung des öffentlichen Transportangebotes die Mobilität erhöhen, insbesondere auch die Mobilität von Frauen, jungen Menschen und behinderten Menschen.

6.2 Priorität 1: Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ziele
Die Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** Europas und seiner Regionen ist die entscheidende Forderung aus Lissabon, und **Innovation** ist die Kernstrategie, mit der diese Forderung erfüllt werden kann.

Die Erweiterung des Kooperationsgebietes und die Erhöhung von Fonds sind gute Möglichkeiten, relevantes Potential im Rahmen mittelfristiger Strategien und Projektketten freizusetzen und relevante Akteure auf beiden Seiten einzubeziehen.

Das bedeutet, dass es auch notwendig ist, strategisch ausgewählte Institutionen aus den Kernbereichen einzubeziehen, die wiederum Akteure auf regionaler Ebene involvieren und motivieren sollen.

Das Gesamtziel der Priorität ist der Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Wachstums als Basis für Beschäftigung in den teilnehmenden Regionen und die gleichzeitige Reduzierung von Entwicklungsunterschieden und damit der Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Integration des Grenzgebietes. Daher bedarf es einer strategischen und operativen Verbindung zwischen dem Ziel-3-Programm AT-SI und anderen Programmen (Ziel 2 in Österreich (Endphase) und Ziel 1 in Slowenien).

Besondere Ziele:
- Unterstützung der grenzübergreifenden Entwicklung des Industrie- und KMU-Sektors, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung seiner Aktivitäten
- Beitrag zur Steigerung grenzübergreifenden Technologieentwicklung, Innovation und Forschung mit dem Fokus auf Kompetenzfeldern
- Erhöhung des Fertigkeits- und Qualifikationsniveaus von Mitarbeitern und der Mobilität, insbesondere im Hinblick auf grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Förderung des grenzübergreifenden Tourismus durch Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Entwicklung von grenzübergreifenden Paketen und Zielen, um Besucher aus Drittmärkten anzuziehen
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Geschäftsstandorten und der Nutzung von Synergien im grenzübergreifenden Kontext
- Stärkung des grenzübergreifenden integrierten Ansatzes, insbesondere in ländlichen Gegenden sowie Stärkung des Potentials in den Bereichen herstellende Industrie, Tourismus, Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und andere

Beschreibung der Priorität

Strategie der Priorität:

Mit der Strategie sollen die Nutzung und Mobilisierung relevanter Sektoren in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung für die grenzübergreifenden Zusammenarbeit gestärkt werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Regionen zu stärken, müssen insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Industrie angesprochen werden, damit sie ihre Aktivitätsbereiche erweitern, um ihre Marktpräsenz zu erhöhen und neue, starke Partnerschaften zu bilden, die für beide Seiten von Nutzen sind. Die geschäftsorientierte Infrastruktur im Kooperationsgebiet sollte für grenzübergreifende, innovationsorientierte Aktionen mobilisiert werden.

Besonders starke Bereiche in der Industrie und Technologie sollten zu wettbewerbsstarken regionalen Kompetenzen ausgebaut werden. Auf diese Weise könnten gemeinsam neue Wege für das Wirtschaftswachstum geschaffen werden, von denen beide Seiten langfristig profitieren. Ländliche Gegenden mit dem größten Potential in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung innovativer Lösungen bei der Markenbildung, dem Marketing und im Bereich neuer hochwertiger Produkte verbessern.

Forschung und Entwicklung sollten bei der grenzübergreifenden Entwicklung des Kooperationsgebietes eine entscheidende Rolle spielen. Großes Potential liegt in der (direkten und indirekten) Beteiligung von und der Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungszentren, insbesondere in den aufstrebenden Technologiebereichen. Der Forschungssektor sollte generell stark in regionale Themen, die Entwicklung neuer Prozesse und die Qualitätsverbesserung bei den KMUs und in der Landwirtschaft eingebunden werden.

Die Möglichkeiten, die der Tourismusbereich bietet, sollten genutzt werden, indem man die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Sichtbarkeit neuer attraktiver Pakete und Zielorte stärkt.

Die Aktivitätsbereiche, die innerhalb dieser Priorität zu bearbeiten sind, sind in Schlüsselthemen und Unterstützungsgebiete wie folgt aufgeteilt.

KMU-Entwicklung

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Bildung grenzübergreifender Produktionsketten und Netzwerke unter Einbeziehung der herstellenden Industrien, und der KMUs, deren Dienste und Produkte zu unterstützen sind

- Aufbau anspruchsvoller Geschäftsdienstleistungen zur Vorbereitung und Vereinfachung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der KMUs und zwar von interkulturellen Schulungen bis hin zu Technologietransferdiensten

- die Kooperation von Geschäftsparks und –zentren über die Grenze hinweg sollte gefördert und vertieft werden, in erster Linie um Informationsdienste, Zugang zu Partnern und Märkten für Kunden und Nutzer anbieten zu können

- die gemeinsame Entwicklung und Erweiterung von Geschäftsstandorten (insbesondere Technologieparks, Gründungszentren) mit grenzübergreifendem Einfluss sollte in den Bereichen Planung, Koordination des thematischen Fokus, Durchführbarkeitskonzepte und Schaffung grenzübergreifender Umsetzungsstrukturen angegangen werden. Falls möglich, sollten solche Projekte in ländlichen Gebieten implementiert werden.

- Einrichtung eines clusterorientierten Innovationssystems mit Unternehmen über die Grenze hinweg (Technologietransfer, Beratungsdienste, B2B-Aktivitäten, reinere Produktionszentren…)

Tourismusentwicklung

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

- wichtigstes strategisches Ziel ist die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung grenzübergreifender, international sichtbarer Reiseziele oder innovativer Pakete

Das Kooperationsgebiet birgt reiches Potential für die Entwicklung neuer Reiseziele, die den internationalen Drittmärkten erfolgreich angeboten werden könnten. Um dieses Potential voll auszuschöpfen und international sichtbare Reiseziele und innovative Pakete zu entwickeln, sollten alle Partner des Tourismussektors integriert werden, einschließlich Reiseorganisationen, Gemeinden und Unternehmen.

Es könnten viele zielgruppenorientierte und thematische Reisezielpakete erstellt werden, zum Beispiel:

- Stadtpakete: insbesondere basierend auf der Kooperation der vier großen Städte Ljubljana, Maribor, Graz, Klagenfurt / Villach, doch ebenso andere Städte
- Kulturpakete – Musik, Theater, Veranstaltungen, Geschichte, Ethnologie, Religion usw.
- historische Städte und Architektur

Pakete, die auf die Umgebung oder ländliche Gebiete und deren besondere Ressourcen fokussiert sind, wie zum Beispiel:

- Thermalbadeorte
- Wein und kulinarischer Tourismus
- Höhlen, Flüsse
- Berge, Seen, Bergsteigen, Trekking, Mountainbiking, Fahrradfahren
- Naturparks und Nationalparks, wie Triglav, Nockberge
- Gesundheit, Sport.

Natürlich ist auch eine Vielzahl an zielgruppenorientierten kombinierten Paketen umsetzbar und hilfreich, um Wettbewerbsfähigkeit und Präsenz zu erreichen. Insbesondere sollten nachhaltige Tourismus- und Freizeitangebote entwickelt werden.

Bei der Entwicklung von Tourismuspaketen sollte auch darauf geachtet werden, dass grenzübergreifende (öffentliche) Transportmittel genutzt werden und dass auch innovative Lösungen für die Mobilität gefunden werden.

Die Flughafeninfrastruktur ist im Kooperationsgebiet gut entwickelt, daher stehen internationale Transportverbindungen auch zu weit entfernten Märkten zur Verfügung. Des Weiteren sollte die Koordination von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Flughafeninfrastruktur und den Dienstleistungen – wie in dem Transportkapitel zu Priorität 2 beschrieben – zur Qualitätssteigerung im Tourismussektor beitragen.

- Um das gegebene Potential auszuschöpfen, sollte der Schwerpunkt auf die Unterstützung der Produktentwicklung, Marketingaktivitäten, gemeinsame Dienstleistungen und Investitionen in die Infrastruktur und in Paketangebote durch Reiseorganisationen, die die grenzübergreifende Entwicklung von Reisezielen fördern, gelegt werden. Dazu gehört, dass das Potential der gesamten Region genutzt und damit der Zugang zu Drittmärkten möglich gemacht wird (einschließlich zusätzliche notwendige Aktivitäten wie Qualifizierungen, Qualitätsstandards usw.)

Rahmenwerk für eine wissensbasierte Wirtschaft

In diesem Bereich sollte die gemeinsame Basis für eine wissensorientierte regionale Wirtschaft und regionale Innovation gestärkt werden.

Angesichts des großen Potentials stellt der Forschungs- und Innovationssektor einen der zukunftsträchtigsten Bereiche dar. Man geht davon aus, dass der Forschungssektor entscheidend zur wettbewerbsorientierten Strategie beitragen wird.
Dies umschließt die Kooperation von Universitäten, nichtuniversitären Einrichtungen, Einbeziehung von Unternehmen in den grenzübergreifenden Forschungsprozess, Einbeziehung regionaler Partner, Themen und Projekte anderer Institutionen. Dazu gehören die Kooperation und die Umsetzung gemeinsamer Projekte, die für beide Kooperationspartner von Interesse sind.

Die Aktivitäten sollten sich auf die gemeinsame Arbeit an Themen von gemeinsamen Interessen konzentrieren, insbesondere auf Themen mit innovativem Charakter, um das Bewusstsein und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

In erster Linie sollten folgende Bereiche unterstützt werden:

- innovative Technologien, wie Nanotechnologie, IKT, Software, Lebenswissenschaften, Human Technologies usw.
- nachhaltige Technologien und Prozesse (wie reine und ressourceneffiziente Technologien, erneuerbare Energie, neue Materialien u.a.)
- Qualitätssicherung, Testen neuer Produkte und Prozesse.

Die Institutionen auf beiden Seiten sollten ihre vergleichbaren Vorteile in Bezug auf Wissen, Anlagen und auch Kosten nutzen.

Letztendlich wird die Wissensbasis vergrößert. Unternehmen (Industrie, KMUs, Dienstleistungen – direkt oder über Technologietransfer beteiligt) werden davon profitieren und wettbewerbsfähiger werden.

In erster Linie geht es hier um die Beteiligung regionaler Akteure, regionaler Themen und Projekte (insbesondere der ländlichen Gebiete). Eine aktivere Verteilung in Bezug auf Wissen, innovative Technologien und Prozesse in die Sektoren und Themen wird ebenfalls zur Stärkung der Wissensbasis in ländlichen Regionen beitragen, was von entscheidender Bedeutung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sein wird.

Entwicklung gemeinsamer thematischer Stärkenfelder

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit von industriellen Clustern und thematischen Netzwerken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf Drittmärkten, insbesondere, um in der Lage zu sein, den lokalen und regionalen KMUs grenzübergreifenden Zugang zu verschiedenen Sektoren zu gewähren (z.B. neue Märkte, Partner), darunter die Sektoren Automobil, Holzverarbeitung, Werkzeugherstellung, Plastik, Material, Ökologie u.a. Besonders die bestehenden Ökotechnologienetzwerke sollten über die Grenze hinweg erweitert werden.

- Förderung besonderer regionaler Stärken, wie landwirtschaftliche Produktion und Marketing, Schaffung neuer Marken, Technologien zur Lebensmittelverarbeitung, Holzverarbeitung oder innovative Holzherstellung, erneuerbare Energien usw.

Begünstigte/Hauptakteure

- private und öffentliche Institutionen zur Geschäftsunterstützung (Gründungszentren, Technologieparks, Wissenschaftsparks, Kompetenzzentren, Business Support Center)
- Unternehmen, Cluster und Netzwerke
- nationale, lokale und regionale Behörden
- Forschungsinstitute
- Universitäten und technologisch und wirtschaftlich orientierte Fachschulen
- Tourismusinstitutionen, Verbände und Agenturen

- lokale und regionale Entwicklungsorganisationen
- Schulungs- und Bildungsorganisationen und –institutionen
- Institutionen und Organisationen, die die wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Städten und/oder Gemeinden vertreten

Besondere Ziele und Indikatoren

Indikatoren, die Priorität 1 widerspiegeln	Quantifizierung[4]
„Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und wirtschaftliche Zusammenarbeit“	
verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung der Industrie und der KMUs	**60**
„KMU-Entwicklung”	
Anzahl der Projekte im Bereich KMU-Entwicklung	**22**
„Tourismusentwicklung“	
Anzahl der Investitionsprojekte im Tourismussektor (z.B. Informationssysteme)	**10**
Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen in der Tourismusentwicklung	**21**
„Rahmenwerk für wissensbasierte Wirtschaft“	
Anzahl der RTD-Projekte	**20**
„Entwicklung von thematischen Stärken“	
Anzahl der Projekte	**13**

[4] Die Grundlinie für alle Indikatoren ist 0.

6.3 Priorität 2: Nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung

Die Aktivitätsbereiche, die innerhalb dieser Priorität zu bearbeiten sind, sind in Schlüsselthemen und Unterstützungsgebiete wie folgt aufgeteilt:

Ziele
Das Ziel der Priorität ist es, zur nachhaltigen und ausgeglichenen Entwicklung des Programmgebietes durch Sicherung und Aktivierung seiner regionalen Ressourcen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Kultur und durch die Verbesserung der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene beizutragen.

Strategie der Priorität:

Zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt sollten die relevanten Akteure in der Region dazu ermutigt werden, gemeinsame Lösungen zu finden und umweltfreundliche Herangehensweisen in allen Feldern umzusetzen. Des Weiteren ist unbedingt das Bewusstsein der breiteren Bevölkerung zu sensibilisieren.

Besondere Stärken liegen in der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die gemeinsame Umsetzung von guter Praxis und Technologieentwicklung sowie die Förderung der Nutzung von nachhaltigen Energien sollten weiter gestärkt werden, um das Gesamtziel des Programmes zu erreichen. Wissensübertragung und Umsetzung von Demoprojekten sollten unterstützt werden, ein besonderes Augenmerk ist auf das Potential der ländlichen Regionen zu legen.

Gemeinsame Interessen bestehen in den Bereichen steigender Lärmpegel, Feinstaub und der Notwendigkeit, nachhaltige Lösungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung zu finden. Außerdem ist der Transfer von Wissen und technischen Lösungen in diesem Zusammenhang für das Programmgebiet wichtig, besonders in städtischen und industriellen Zentren und entlang der Haupttransportwege.

Da in diversen Feldern Kooperationspotential in Bezug auf die Entwicklung von Regionen entdeckt wurde (z.B. Zusammenarbeit der Gemeinden, Gesundheitsfragen, Arbeitsmarkt, Bildung und Schulung, Kulturtourismus, Standortentwicklung, soziale Fragen und viele mehr), ist einer der wichtigsten Ansätze die Sicherstellung der Bildung von Partnerschaften und Netzwerken im erweiterten Programmgebiet sowie die Schaffung von Synergien, die zur qualitativ hochwertigen Entwicklung und Umsetzung von Projekten führen.

Das starke Potential im Kultursektor sollte aktiviert werden, um die grenzübergreifenden Beziehungen und die Identität des Programmgebietes in einem breiteren Territorium zu stärken. Auf diese Weise kann zur Entwicklung des Tourismuspotentials beigetragen und neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Sicherstellung von nachhaltiger Entwicklung und Lebensqualität ist die Aktivierung des sozialen und menschlichen Potentials und die Förderung von Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gegenden durch eine Vereinfachung der Dienstleistungsentwicklung und infrastrukturelle Unterstützung.

Besondere Ziele:

- Beitrag zur grenzübergreifenden Erhaltung natürlicher Ressourcen und Förderung ihrer nachhaltigen Nutzung
- Förderung der Energieeffizienz und Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Beitrag zu einem effizienten grenzübergreifenden Umweltmanagement
- Unterstützung der Verbesserung der Zugänglichkeit der Grenzregionen und Förderung nachhaltiger und ausgeglichener räumlicher und regionaler Entwicklung, einschließlich der sozialen Aspekte
- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene
- Stärkung der kulturellen Identität und Nutzung des Kulturpotentials von Grenzregionen

- Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten

Beschreibung der Priorität

Verwaltung natürlicher Ressourcen

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

Das Ziel ist der Beitrag zur Erhaltung natürlicher Ressourcen und der Artenvielfalt des Programmgebietes.

Das Programmgebiet verfügt über eine beträchtliche Anzahl an Naturschutzgebieten, einige von ihnen sind Naturparks und Nationalparks.

Die zu unterstützenden Aktionen umfassen die Zusammenarbeit in den Bereichen gemeinsame Verwaltung der natürlichen Ressourcen, besonders in der Region entlang der Grenze (z.B. der Höhenzug Karavanke/Karawanken, die Flüsse Drava und Mura), wo einzelne Aktionen sich direkt grenzübergreifend auswirken können.

Es gibt einige Initiativen für die Errichtung von Naturparks. Die Kooperation zwischen den bestehenden und den zukünftigen Initiativen ist so zu unterstützen, dass gemeinsame Lösungen für häufig auftretende Problem gefunden werden, beispielsweise Sensibilisierung der Öffentlichkeit, gemeinsame Förderung eines Parks, Organisation und Nutzung gemeinsamer grenzübergreifender Transportsysteme, Entwicklung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen, die Entwicklung von Potential trotz der Beschränkung durch geschützte Gebiete, Wissenstransfer usw.

Die Aktionen zur Erhaltung der Artenvielfalt sollten sowohl durch direkte Erhaltungsmaßnahmen als auch durch die Stärkung des Bewusstseins der breiten Bevölkerung und der Besucher sowie durch die Förderung der Kooperation mit anderen Landnutzern unterstützt werden.

Die Umsetzung dieser Aktivitäten soll die Grundlage sein für die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Umwelt und Energie

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

Das Ziel der vorgestellten Aktionen ist der Beitrag zum Schutz der Umwelt vor Naturkatastrophen, zur Verminderung der Umweltverschmutzung, zur Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen usw.

Das Programmgebiet umfasst einige Regionen, in denen mit Naturkatastrophen zu rechnen ist (Flüsse, Gebirge). Die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Plänen in Bezug auf Risikovermeidung, Notfallversorgung, Umweltschutz und Aktionen im Fall von Naturkatastrophen ist in der Grenzregion zu unterstützen.

Im Bereich der Umweltverwaltung können die Bereiche gemeinsame Entwicklung von Lösungen, Wissenstransfer und Technologieentwicklung in den Feldern Lärm, Feinstaub, Abfall und Abwasserverwaltung (einschließlich Abwasserinfrastruktur) und andere Felder, die gemeinsame grenzübergreifende Themen betreffen, unterstützt werden. Insbesondere das grenzübergreifende Konzept für die richtige Verwertung von Abfall als Sekundärmaterial nach der kompletten Öffnung der Grenzen könnte vorbereitet werden. Des Weiteren sollte man sich um die Koordinierung von Messtechniken und Maßnahmenplänen in Bezug auf grenzübergreifende Aspekte kümmern, beispielsweise das Feinstaubproblem.

Grenzübergreifende Wasserverwaltung – Kooperation beim Schutz und der Verwaltung in Bezug auf gemeinsame Wasserressourcen bedarf der Unterstützung.

Großes grenzübergreifendes Potential liegt im Bereich erneuerbare Energiequellen und effizienter Energieverbrauch. Zunächst bedarf es der Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen und Organisationen in diesem Bereich, von denen einige bereits über bemerkenswerte Kompetenzen verfügen, damit Wissenstransfer, Datenaustausch und gemeinsame grenzübergreifende Projektentwicklung stattfinden können.

Gemeinsame Technologieentwicklung für die grenzübergreifende Ausschöpfung verschiedener erneuerbarer Energiequellen in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Unternehmenssektor. Die Entwicklung und Umsetzung von Demoprojekten in verschiedenen Feldern muss unterstützt werden, damit die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gefördert wird.

In diesem Zusammenhang sollte der Transfer von guter Praxis und Konzepten gefördert werden, zum Beispiel die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im öffentlichen Transportsystem, auf lokaler Ebene usw. Nutzung innovativer Ansätze im Sinne von neuer Konzeptentwicklung, wie Energietourismus, selbständige Gemeinden usw.

Die Aktionen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Nutzen sollten unterstützt werden.

Schulungen und Förderungsaktivitäten können in den Bereichen effizienter Energieverbrauch, grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Technologieentwicklung, Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in Haushalten und Unternehmen, Umsetzung von Demonstrationsprojekten, Bewusstseinsstärkung unterstützt werden.

Städtische und regionale Entwicklung

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

Dieses umfangreiche Thema beinhaltet eine Reihe von Aktionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen, Unterstützung der Standortentwicklung und der nötige Kommunikationsinfrastruktur im grenzübergreifenden Kontext, die zur Entwicklung von Regionen beitragen und die sozioökonomischen Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Regionen stärken würde. Auch Aktionen im Bereich öffentliches Transportwesen und räumliche Planung können unterstützt werden.

Die Bildung von neuen grenzübergreifenden Partnerschaften sollte angeregt werden, und gleichzeitig bedarf es einer Weiterentwicklung der bestehenden effektiven und langfristigen grenzübergreifenden Partnerschaftsstrukturen (z.B. Euregio Styria - North East Slovenia, grenzübergreifende Organisationen), damit die Nutzung des gemeinsamen integrierten und synergetischen Potentials des gesamten Kooperationsgebietes gesteigert werden kann. Kernprojekte werden gemeinsam als Teil der proaktiven Projektentwicklung identifiziert. Insbesondere die geographische Beschränkung auf die Orientierung zur unmittelbaren Nachbarschaft hin sollte aufgehoben werden. Durch Übernahme dieser neuen Strukturen wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit entlang der ganzen Grenze vereinfacht, und die Entwicklung neuer Modelle für die an die neuen Anforderungen angepasste Projektentwicklung sollte ebenfalls unterstützt werden.

In Bezug auf die Entwicklung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes und die Steigerung der Mobilität der Arbeitnehmer sollte die grenzübergreifende Zusammenarbeit an den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dadurch unterstützt werden, dass organisatorische Strukturen für ihre grenzübergreifenden Aktivitäten gebildet werden.

Des Weiteren muss die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Entwicklung von grenzübergreifenden Dienstleistungen und Infrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität oder der Verbindungen zu städtischen Gebieten unterstützt werden. Zu diesem Zweck kann die Wiederbelebung von Dörfern und städtischen Zentren zur Entwicklung neuer Angebote gefördert werden, dazu gehört auch die Investition in Infrastruktur, wenn diese in grenzübergreifende Projekte einbezogen wird.

Eine Verbesserung der grenzübergreifenden Verbindung von Breitband-IKT-Infrastruktur ist anzustreben, insbesondere, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Wirtschafts- und RTD-Bereichen zu vereinfachen und Aktionen in ländlichen Gebieten zu fördern.

Auch eine Verbesserung des öffentlichen Transportsystems über die Grenze hinweg ist notwendig, insbesondere zwischen den großen Städten in Nachbarregionen, wo ein relevantes Potential und hoher grenzübergreifender Verkehr existieren. Dies sollte den Zugang zu grenzübergreifenden Möglichkeiten für Arbeitnehmer, Studenten, Verbraucher und Touristen erleichtern und gleichzeitig zur Reduzierung von Emissionen einzelner Fahrzeuge beitragen. Das größte Potential liegt hier in den Verbindungen zwischen Graz und Maribor, Villach / Klagenfurt und Ljubljana oder auch zwischen Bad Radkersburg und Murska Sobota oder Gornja Radgona.

Grenzübergreifende Transportplanung zur Verbesserung der grenzübergreifenden Verbindungen und des Serviceniveaus, gemeinsame Marktforschung, Durchführbarkeitsstudien, organisatorische Konzepte, Marketing und Werbung für den öffentlichen Verkehr und Anlagen, die die Auswahl der Verkehrsmittel erhöhen könnten Aktivitäten sein, die in Frage kommen. Die Kooperation und Koordination von Aktivitäten in Bezug auf die Flughafeninfrastruktur und Strategien können unterstützt werden, besonders auf der Ebene gemeinsamer Durchführbarkeits- und Marketingstudien.

Schengenanlagen an den Grenzübergängen könnten für die Entwicklung neuer grenzübergreifender Dienstleistungen und Infrastruktur genutzt werden: die Bewertung des Potentials dieser bestehenden Infrastruktur im entsprechenden regionalen Kontext und die Entwicklung von Alternativen und Folgeaktivitäten sollten gemeinsam erfolgen. Es gibt einen klaren grenzübergreifenden Kontext des Potentials und der Auswirkungen jeder Option auf die lokalen und regionalen Strukturen.

Aufgrund der Vielzahl von Standorten sind eine Reihe von alternativen Möglichkeiten denkbar und sinnvoll:

- transport-logistische Möglichkeiten am Grenzübergang der Hauptautobahn (internationale Servicestationen für LKWs einschließlich Catering und Unterkunft)
- Wirtschaftszonen an den stark frequentierten Grenzübergängen
- Tourismusoptionen an den Grenzübergängen in den Alpen
- Integration in die betroffene Stadt und die lokale Infrastruktur im Fall von innerstädtischen Grenzübergängen (Potential zur Stadtrenovierung)

Arbeitsgruppen könnten sich der Aufgabe gemeinsam annehmen und Angebote und Alternativen unter Einbeziehung von Experten und Befolgung von guter Praxis erarbeiten.
Die detaillierte Umsetzung sollte auf konkreten Durchführbarkeitsstudien basieren. In jedem Fall sollten das Potential, die Interessen und die Auswirkungen auf beiden Seiten die Basis für diese gemeinsamen Erwägungen und Entscheidungen sein. Bis zu bestimmten Grenzen könnten auch Ausführungsprojekte Teil des Programms sein.

Unterstützung für kleine grenzübergreifende lokale und regionale Initiativen könnte über die Mikrofonds des Projekts geleistet werden.

Die vorgeschlagenen Aktivitätsfelder werden auf das Erreichen der Hauptprogrammziele ausgerichtet sein – Erhöhung der Qualität der Projektentwicklung und der Umsetzung des Programms sowie die Verbesserung der Standorte und der Unterstützungsinfrastruktur.

Soziale und kulturelle Entwicklung

Es geht insbesondere um folgende Maßnahmen:

Das Ziel der vorgeschlagenen Aktivitäten ist die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei kulturellen und sozialen Fragen und damit der Beitrag zur Schaffung einer Identität des Programmgebietes, Sichtbarkeit und Lebensqualität.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit von kulturellen Institutionen und Organisationen im Programmgebiet mit dem Ziel, langfristige grenzübergreifende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu entwickeln, sollte gefördert werden. Mögliche Bereiche sind kulturelles Erbe, Kunst, kreative Industrien usw.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich kulturelles Erbe sollte zur dessen Wertschätzung und Nachhaltigkeit beitragen, wobei die Unterstützung der Entwicklung von neuen Kulturprodukten und –angeboten im Vordergrund steht.

Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Kulturorganisationen und den kreativen Industrien mit dem Ziel der Entwicklung neuer innovativer grenzübergreifender Produkte und Dienstleistungen, die langfristig zur Bildung von Beschäftigungspotential im Kultursektor beitragen können.
Grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit soll außerdem durch die Entwicklung neuer gemeinsamer (zukünftiger) traditioneller Veranstaltungen, Festivals und Ausstellungen unterstützt werden, wodurch das kreative Potential des Programmgebiets umgesetzt und die kulturelle Identität der Region gestärkt werden soll. Um die Nachhaltigkeit solcher Aktivitäten zu sichern, sollte auch die Beteiligung des Geschäftssektors in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang werden auch gemeinsame Aktionen zur Präsentation des Kulturangebots Angebots auf Drittmärkten aufgenommen.

Die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Künstlern und anderen Gruppen, wie Jugendliche, Studenten und Menschen, die im Kultur- und Bildungsbereich tätig sind durch kulturellen Austausch und Veranstaltungen, die dazu beitragen können, dass Menschen mehr über kulturelle Vielfalt lernen, Sprachen erlernen, sowie sich für Bildung und die Kunst interessieren. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit der Medien besonders wichtig.

In Bezug auf die erwähnten Bereiche sollten innovative Ansätze, die Nutzung moderner Technologien und die Digitalsierung bei der grenzübergreifenden Entwicklung eines kulturellen Angebotes gefördert werden.

Die Lebensqualität im Programmgebiet soll durch die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gesteigert werden, besonders in Bezug auf soziale Entwicklung und dabei im Zusammenhang mit der Werbung für gesunde Lebensmittel, der Zusammenarbeit von Krankenhäusern, Seuchenschutz, Schaffung gemeinsamer Überwachungsmöglichkeiten, Datenaustausch und Epidemiekontrolle sowie gemeinsame Notfallpläne für Naturkatastrophen oder ökologische Zwischenfälle. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, der Austausch von guter Praxis und die Verbesserung der Servicequalität bedürfen der Unterstützung. Dies könnte einen Erfahrungsaustausch oder gemeinsame Aktionen bei der Entsorgung medizinischen Abfalls, besonders in Krankenhäusern, umfassen.

Begünstigte

- lokale, regionale und nationale Behörden und Organisationen
- Unternehmen, Cluster und Netzwerke
- Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Naturschutz und –erhaltung, Umwelt und Risikovermeidung, Notfallmanagement, Raumplanung, öffentlicher Transport
- Institutionen und Organisationen aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Kultur, Gesundheit, Medizin, Bildung und Schulung, ländliche Entwicklung, Tourismus, soziale Fragen, Arbeitsmarkt

- Verbände und regierungsunabhängige Organisationen aus den Bereichen Naturschutz, Umwelt, Kultur, Bildung, soziale Fragen, ländliche Entwicklung, Tourismus, Sport und Freizeit
- Institutionen und Organisationen, die wirtschaftliche und soziale Interessen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Städten und/oder Gemeinden vertreten
- Forschungsinstitutionen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Verbände und Agenturen
- lokale und regionale Entwicklungsorganisationen
- Schulungs- und Bildungsorganisationen und –institutionen

Besondere Ziele und Indikatoren

Indikatoren, die Priorität 2 widerspiegeln	Quantifizierung[5]
„Nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung“	
Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene, insbesondere, was die Nachhaltigkeit betrifft	**50**
„Verwaltung von natürlichen Ressourcen“	
Anzahl der Projekte	**17**
„Umwelt und Energie“	
Anzahl der Umweltprojekte	**10**
Anzahl der Energieprojekte	**12**
Anzahl der Projekte zur Risikovermeidung	**5**
„Städtische und regionale Entwicklung“	
Anzahl der Projekte in der städtischen und regionalen Entwicklung	**20**
Anzahl der Projekte im öffentlichen Transport	**4**
„Soziale und kulturelle Entwicklung“	
Anzahl der kulturellen Kooperationsprojekte	**13**
Anzahl der Kooperationsprojekte im Gesundheitsbereich	**3**

[5] Die Grundlinie für alle Indikatoren ist 0.

6.4 Priorität 3: Technische Unterstützung

Um ein effektives Programmmanagement und einen Informationsfluss sicherzustellen, ist das Ziel der technischen Unterstützung die Verbesserung der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Verwaltungstools. Gemäß EFRE-Vorschrift sollten folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Unterstützung bei der Projektvorbereitung und der Auswertung
- Durchführbarkeitsstudien und Projektvorbereitungskapazitäten, Coaching- und Begleitmaßnahmen
- Bewertungen, Expertenberichte, Statistiken und Studien, einschließlich allgemeine Studien zu den finanziellen Mitteln
- Maßnahmen in Bezug auf die Partner, die Begünstigten der Fonds und die allgemeine Öffentlichkeit, einschließlich Informationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Informationsverbreitung, Vernetzung, Bewusstseinssteigerung, Kooperationsförderung und zum Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeinschaft
- Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle der Komitees, einschließlich Installation, Betrieb und Verbindung von Computersystemen für Leitung, Überwachung und Inspektion (erste Ebene) sowie die Auswertung
- Verbesserung der Evaluationsmethoden und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich

Besondere Aufmerksamkeit ist den Diensten zu widmen, die das INTERACT II Programm zur Verfügung stellt. Dieses europaweite Programm konzentriert sich auf die Überwachung der territorialen Zusammenarbeit und unterstützt bedarfsgerecht die Interessenvertreter, die an Umsetzungsprogrammen gemäß dem europäischen Ziel der territorialen Zusammenarbeit beteiligt sind. Die Zielgruppen von INTERACT sind in erster Linie die Behörden, die nach den Ratsvorschriften 1083/2006 und 1080/2006 einzurichten sind und andere Behörden, die an der Programmimplementierung mitwirken. Um den größtmöglichen Nutzen aus dem INTERACT Programm für die Behörden innerhalb dieses Programms zu ziehen, wird die Nutzung von INTERACT-Diensten und –Dokumentationen sowie die Teilnahme an INTERACT-Seminaren gefördert. Die entsprechenden Kosten fallen unter Technische Unterstützung.

Indikator für technische Unterstützung	Quantifizierung[6]
Anzahl der Projekte (Pilotprojekte, Konzepte, Studien, Bewertungen)	**4**

[6] Die Grundlinie für alle Indikatoren ist 0.

7. ÄUSSERLICHE ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN RICHTLINIEN

7.1 Übereinstimmung mit EU-Richtlinien

Der aktuelle Entwurf des OP stimmt überein mit den in der Allgemeinen Strukturfonds-Verordnung und der EFRE-Verordnung dargelegten Bestimmungen. Die vorgeschlagenen Prioritäten und Aktivitätsfelder korrespondieren mit Artikel 6 (1) der EFRE-Verordnung, und deshalb können alle zur Unterstützung in Betracht gezogenen Aktivitäten durch den EFRE finanziert werden. Aufgrund des thematischen und strategischen Fokus' des OP waren die folgenden thematischen Optionen, die in diesem Artikel vorgesehen wurden, nicht - oder nur teilweise – im OP enthalten.

- Grenzübergreifender Handel ist nicht als ein (gemeinsames) Problem im Kooperationsgebiet angesehen worden, was die Notwendigkeit einer öffentlichen Intervention nach sich ziehen würde.
- Es gab keine ausgesprochen technologischen Risiken bei den möglichen grenzübergreifenden Auswirkungen innerhalb der gemeinsamen Region, oder derartige Risiken werden durch nationale Strategien und Präventionsmaßnahmen abgedeckt, insofern befasst sich diese Strategie nicht mit ihnen.
- Die große Transportinfrastruktur, insbesondere die TEN-Routen, ist Teil der jeweiligen nationalen Zuständigkeit, deshalb enthält dieses Programm keine grenzübergreifenden Aspekte.

Das OP stimmt überein mit den Kohäsionsrichtlinien, insbesondere Abschnitt 5.4. Das OP und hier insbesondere die Priorität 1 - stimmt überein mit der allgemeinen Empfehlung dieses Abschnitts, „die Hilfe auf die Hauptprioritäten zur Unterstützung des Wachstums und der Arbeitsplatzschaffung zu fokussieren", „sich zu konzentrieren auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion" und „beizutragen zur wirtschaftlichen und sozialen Integration". Da in dieser Grenzregion die Grundbedingungen für die Zusammenarbeit bereits vorliegen, wird die Hilfe konzentriert auf Aktionen, die für einen Mehrwert bei den grenzübergreifenden Aktivitäten sorgen, beispielsweise die Erhöhung der grenzübergreifenden Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation, Forschung und Entwicklung oder die Verbindung von nicht physischen oder physischen Netzwerken.

Das OP stimmt ebenfalls überein mit der Erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung, die von der EU-Kommission angenommen worden ist (COM 10917/06). Die Programmstrategie entspricht dem RSDS-Leitprinzip, "Gebrauch zu machen von Synergien zwischen der SDS und der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung. Außerdem antworten insbesondere die Aktivitätsfelder der Priorität 2 auf einige der Hauptherausforderungen und –ziele der RSDS (Klimawandel und saubere Energie, Konservierung und Verwaltung der natürlichen Ressourcen, öffentliche Gesundheit).

Gleichstellung der Geschlechter

Durch den Vertrag von Amsterdam im Jahre 1999 ist die Gleichstellung der Geschlechter als eine der Hauptaufgaben der Gemeinschaft angenommen worden – Ungleichgewichte sollten abgeschafft und die Gleichstellung für Männer und Frauen unterstützt werden.

In Artikel 11 der allgemeinen Bestimmungen der Strukturfonds (11/07/2006) ist niedergeschrieben, dass der Mitgliedstaat und die Kommission um Gleichstellung von Männern und Frauen durch die Durchführung von Strukturfonds-Aktivitäten bemüht sein müssen.

In Artikel 16 der Allgemeinen Vorschrift zum Strukturfonds ist niedergeschrieben, dass die Mitgliederstaaten und die Kommission die Gleichstellung auf jeder Durchführungsebene unterstützen müssen.

EU-Verordnungen zu den öffentlichen Ausgaben: die Auswirkungen aller Ausgaben für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist zu bewerten, und die Maßnahmen müssen angenommen werden, damit das Ziel der Gleichbehandlung erreicht wird (Gender Budgeting).

STRAT.AT integriert die Gleichstellung der Geschlechter auf umfassende Weise. Hierdurch wird es auch bezogen auf die immensen demographischen und strukturellen Veränderungen auf dem

Arbeitsmarkt, die spezifische Auswirkungen auf das Fachwissen von Frauen und Männern für die Regionalentwicklung haben.

Querschnittsthemen, wie beispielsweise die Dauerhaftigkeit genauso wie die Gleichstellung von Männern und Frauen – Gender Mainstreaming, die in diesem Programmierungsprozess als eine alle Bereiche berührende Tatsache behandelt werden, wobei eine geschlechtereigene Sichtweise eingenommen wird, wo dies möglich ist.

7.2 Übereinstimmung mit nationalen Richtlinien

Das OP stimmt überein mit den jeweiligen Nationalen Strategischen Referenzrahmenwerken:

- Das Österreichische NSRR (strat.at) enthält eine getrennte Priorität für die territoriale Zusammenarbeit. Die Basisstrategie des OP und seine horizontalen Themen stimmen überein mit den übergeordneten Zielen, die hierin enthalten sind, und die Prioritäten und Aktivitätsfelder entsprechen den für die grenzübergreifende Kooperation im NSRF definierten Ziele.
- Das slowenische NSRR legt die territoriale Zusammenarbeit nicht als individuelle Strategie fest, sondern nimmt das Thema als einen der Abschnitte der NSRR-Priorität 5 auf (Zusammenspiel der Maßnahmen zur Erreichung der langfristigen räumlichen Entwicklung). Das OP beinhaltet alle potenziellen Aktivitäten, die in diesem Bereich vorgesehen sind. Zusätzlich ist ein Nationales Entwicklungsprogramm (NEP) aufgestellt worden, in welchem in Kapitel 7.6 die Prioritäten und Aktivitäten dargelegt werden, die im Interesse Sloweniens sind und in die Programme der grenzübergreifenden Kooperation aufgenommen werden sollten. Im OP werden derartige Aktivitäten widergespiegelt, und es enthält auch die beiden strategischen Projekte, die im NEP erwähnt werden (Einrichtung der Euroregion im Nordostteil des Grenzgebiets, grenzübergreifende Netzwerke auf der Westseite des Grenzgebiets).

Transnationale Kooperationsprojekte

Im Rahmen des INTERREG IIIB – CADSES wird der Kooperationsbereich durch die Vorstellung von Partnern und Akteuren in verschiedenen grenzübergreifenden Projekten einbezogen, darunter:

TEC PARK NET
TECNOMAN perspectives
CONSPACE
MATRIOSCA

Mehr oder weniger befassen sich alle 4 dieser Projekte, die in einem größeren geographischen Bereich organisiert werden, mit der Entwicklung von gemeinsamen Strategien, um die künftigen gemeinsamen Herausforderungen in Europa meistern zu können.

Im Rahmen des INTERREG IIIC, wurde das Projekt CORINNA zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Technologieentwicklung in den Kernregionen Alpen-Adria (Slowenien, Friaul-Venedig-Giulia, Kärnten, Steiermark und Westungarn) entwickelt. Es sieht vor, Firmen und Forschungsinstitute über die technologischen Fähigkeiten, die es in der Region gibt, zu informieren, und der öffentlichen Verwaltung beim Finden der besten Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Innovationssysteme behilflich zu sein.

Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Eine neue Initiative „Regions for Economic Change“ (RfEC, Regionen für den wirtschaftlichen Wandel) wurde von der Europäischen Kommission gemäß dem territorialen Kooperationsziel angenommen. Sie beinhaltet neue Methoden, um den regionalen und städtischen Netzwerken eine neue Dynamik zu verleihen, damit die Zusammenarbeit mit der Kommission intensiviert sowie neue Ideen geprüft und schnell auf den Markt gebracht werden.

Zu einem gewissen Grad können die Ideen, die dem REC entspringen, für die Durchführung dieses Programms berücksichtigt werden. Durch diese Innovation erfahren die Umwelt betreffende Fragestellungen und Erfahrungen eine stärkere Verbreitung.

8. ERGÄNZUNG ZU ANDEREN PROGRAMMEN

Damit die Kanalisierung der EU-Finanzierung sichergestellt und zur Förderung der anhaltenden Entwicklung optimal verwendet wird, sollten Mitgliedsstaaten und die Kommission zusammen arbeiten, um so Ergänzungen und Synergien zwischen den verschiedenen Kommissionssträngen und sonstigen Mitfinanzierungsmechanismen, wie etwa der Kohäsionsrichtlinie, der ländlichen Entwicklung, LIFE+, Forschung und Entwicklung (RTD), dem Competitiveness and Innovation Program (CIP, Wettbewerbsfähigkeits- und Innovationsprogramm) zu erhöhen. Das OP Slowenien – Österreich wird seine Finanzierungsaktivitäten auf echte grenzübergreifende Projekte konzentrieren, die sich von den Anträgen bei anderen EU-Programmen hinsichtlich Inhalt und Projekteigentum während des von der GBA durchgeführten Auswahlverfahrens unterscheiden.

Aufgrund seines breiten Inhalts enthält das Programm zur territorialen Zusammenarbeit Österreich – Slowenien sich mit anderen von der EU mitfinanzierten Programmen überlappende Themengebiete, deswegen müssen die Unterschiede überprüft sein und es muss eine gute Koordination zwischen den angeführten Programmen bestehen.

Beschäftigung (ESF)

Das Programm bietet Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die sich an spezifische Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt richten, insbesondere an Frauen und ältere Arbeitnehmer. Zusätzlich zur Qualifizierung der Arbeitslosen wird die Qualifizierung der eigentlich in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen ebenfalls ermöglicht. In diesen Fällen wird ein besonders Augenmerk auf ältere Arbeitnehmer und gering Qualifizierte gerichtet. Die Konzentration auf Zielgruppen des Arbeitsmarktes sollte den Ausschluss gewisser Gruppen der Arbeitsbevölkerung vom Arbeitsmarkt verhindern.
Zusätzlich sollte ein gerechter und ausgeglichener Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert werden. Die qualifizierungsorientierten Maßnahmen müssen ergänzend zu den innovationsorientierten Maßnahmen gesehen werden.
In dem Europäischen Programm zur territorialen Zusammenarbeit Österreich – Slowenien ist die Förderung der Qualifizierungsaspekte als horizontales Thema vorgesehen, das sich aber in einem klaren grenzübergreifendem Kontext an die Bedürfnisse der Projektbetreiber, nicht diejenigen der Einzelpersonen, wendet.

Ländliche Entwicklung (ELER)

Die grenzübergreifende Kooperationsregion überlappt ebenfalls mit dem Zielgebiet des ELER-finanzierten Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013. Das bedeutet, dass eine Koordination notwendig ist. Allgemein wird eine Doppelfinanzierung, selbst in den Projektgebieten, in denen die Basisziele des EFRE und ELER verhältnismäßig ähnlich sind, durch die Tatsache verhindert, dass die gleichen Behörden an der Beratung und den Projektgenehmigungsverfahren von Projekten beteiligt sind bei, die potenziell geeignet sind gemäß dem grenzübergreifenden Kooperations- oder dem Ländlichen Entwicklungsprogramm. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsregelungen zwischen dem Europäischen ELER und dem EFRE sollte sicher gestellt werden, dass Förderungsaktivitäten abgeschlossen werden und keine Überlappung derselben bei der Durchführung entsteht.

Österreichisches Landentwicklungsprogramm 2007-2013

Ein Augenmerk gilt der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauernhöfe in Österreich, besondere Beachtung wird dabei auf die Anreize für Investitionen in innovative Bauernhöfe, die Förderung von Beschäftigten und die Förderung der Ausbildung, Schulung und des Wissensmanagements gelegt. Zusätzlich wird die Forstwirtschaft als ein Hauptthema gesehen. Ferner ist die Förderung der Forstwirtschaft von großer Bedeutung ebenso, wie das ÖPUL (österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft). Außerdem sind verschiedene umfassende Maßnahmen neben der Landwirtschaft, den bereichsübergreifenden Initiativen für Branchen und Regionen zur

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vorgesehen. Auf der anderen Seite wird der LEADER-Strang die bereichsübergreifenden Entwicklungsinitiativen in ausgewählten kleineren Regionen, insbesondere die Verstärkung der Tourismusangebote der anderen ländlichen Gebiete außerhalb der touristischen Kernregionen unterstützen.

Österreich wird seine Anstrengungen bündeln und Prioritäten im Programm für Ländliche Entwicklung festlegen. Eine hiervon wird das Antreiben der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors sein:

- In der Achse 1 lauten die österreichischen Prioritäten Anreize für Investitionshilfen für innovative Bauernhöfe, Prioritätshilfen bei Beschäftigten und die Förderung von Ausbildung, Schulung und Wissensmanagement. Eine weitere Priorität stellt die Forstwirtschaft dar;
- In der Achse 2 sind die Subventionen für die Berggebiete im neuen Programm ebenfalls sicher zu stellen. ÖPUL wird eine Priorität bleiben.;
- Die Maßnahmen in der Achse 3 sind vielfältig und reichen weit über die Landwirtschaft und die grenzübergreifenden Initiativen für die Branchen hinaus;
- Die Achse 4 ist der Integration des LEADER+ Programmes gewidmet.

Slowenisches Landentwicklungsprogramm 2007-2013

Der Entwurf des Nationalen Strategieplans für die Landentwicklung in Slowenien weist in spezifischer Weise ebenso auf die dringende Notwendigkeit der Restrukturierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung wie auf die Stärkung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und Nahrungsmittelkette hin. Der Strategieplan baut auf dem Prinzip der nachhaltigen Verwaltung erneuerbarer natürlicher Ressourcen auf und richtet die spezielle Aufmerksamkeit auf den Unterhalt einer kulturellen Landschaft, den Umweltschutz und die Beibehaltung einer bevölkerten Landschaft, und ihrer Identität. Die Aktivitäten innerhalb der ersten drei Prioritäten werden hauptsächlich auf die bessere Verwendung der Produktionsfaktoren, der Einführung neuer Technologien, einer erhöhten Qualität und wirkungsvollem Marketing ausgerichtet sein. Die Aktivitäten der vierten Priorität sind konzentriert auf die Investitionen in Human Ressourcen und den Wissenstransfer durch die Unterstützung der Berufsausbildung und der Informationsaktivitäten. Außerdem werden die Aktivitäten zur wirtschaftlichen und sozialen Stärkung der ländlichen Gebiete beitragen und neue Herangehensweisen zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum – nicht nur auf dem landwirtschaftlichen Sektor – mit sich bringen.

Im Rahmen des Landentwicklungsprogrammes 2007-2013 unternimmt Slowenien die folgenden Anstrengungen:

- Achse 1: Erhöhung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit
- Achse 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft (nachhaltige Verwendung des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bodens)
- Achse 3: Lebensqualität auf dem Land und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten
- Achse 4: LEADER+ Programm

Österreichische Programme für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Gegenwärtig sind drei OP-Entwürfe, die auf Länderniveau durchgeführt werden, ausgearbeitet worden. Einer für das Ziel „Stufenweise Außerkraftsetzung“ (Burgenland) und zwei für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (Kärnten, Steiermark). Alle diese Programme basieren auf Dokumenten über die Regionalstrategie, die zuvor erstellt worden sind, entweder auf sektorale oder umfassende Weise. Im Allgemeinen kann von einem hohen Grad an Kohärenz - insbesondere bei der Priorität 1 des gegenwärtig konzipierten OP – gesprochen werden, da alle drei Programme sich auf die Regionalwettbewerbsfähigkeit, Innovation und die KMU-Unterstützung konzentrieren. Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass die Ergänzungen dieser Programme detaillierter definiert werden müssen und auch während der Durchführung überwacht werden sollten, um Überlappungen zu vermeiden und eine mögliche Doppelfinanzierung auszuschließen.

Stufenweise Außerkraftsetzung von Ziel 1 Burgenland (EFRE)

Das Programm zur Stufenweisen Außerkraftsetzung im Burgenland besteht aus drei thematischen Prioritäten – der Unterstützung der strukturellen Veränderung, Forschung & Entwicklung, Innovation und Infrastruktur sowie Human Ressourcen.
Die hohe Stimmigkeit wird insbesondere durch die KMU-Orientierung, die Frage der Kooperation, die Netzwerk- und Internationalisierungsaspekte ebenso wie durch die am Tourismus ausgerichtete Herangehensweise geliefert. Außerdem wird durch den Inhalt von Priorität 2 (Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Cluster-Entwicklung, Entwicklung der Orte sowie innovative Maßnahmen im Transportbereich und der IKT-Infrastruktur) ebenso ein hoher Grad an Stimmigkeit aufgezeigt. Daher kann von sehr viel synergetischem Potenzial und von Möglichkeiten für eine grenzübergreifende Ausdehnung und Stärkung der regionalen Ziele ausgegangen werden.
Der Hauptunterschied des OP AT-SI ist die alleinige grenzübergreifende Ausrichtung und Zielsetzung des Programms zu Ziel 3, aber noch wichtiger ist, dass die grenzübergreifenden und Internationalisierungsaspekte des Stufenweisen Außerkraftsetzungsprogramms detailliert mit dem OP AT-SI abgestimmt, damit eine sich überlappende Finanzierung vermieden wird.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten (EFRE)

Das Kärntner Ziel 2-Programm konzentriert alle vorgesehenen Aktionen in einer Priorität, die Innovation und wissensbasierte Wirtschaft genannt wird. In dem Programm wird eine klare Ausrichtung zu sowohl Innovation als auch Unternehmertum betont. Es enthält eine große Bandbreite an Maßnahmen, die Informationen, Beratung, Schulung und Qualifizierung behandeln sowie innovationsorientierte Dienste.
Die Stärkung von Forschung & Entwicklung zur Stärkung von aufstrebenden Kompetenzfeldern, einer Weiterentwicklung einer wirtschaftsorientierten Infrastruktur und von Innovationszentren wird ausdrücklich behandelt. Innovative Investitionsprojekte, die Förderung von Start-ups und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Firmen zeugen von der beträchtlichen unternehmerischen Ausrichtung des Programms.
Auf dem Gebiet des Tourismus, der Kooperation von Firmen, der Entwicklung von Zielorten und touristischen Mehrwertketten sowie dem innovativen Aufwerten des Tourismus werden Unternehmen durch die Programmziele angesprochen.

Es ist besonders die Priorität 1 des OP Österreich – Slowenien, das einen hohen Grad an Stimmigkeit und Gelegenheiten für gegenseitige Fertigstellung aufweist. Der Inhalt muss im Einzelnen koordiniert werden, insbesondere betreffend die Internationalisierungsaktivitäten und der Tourismus. Der Hauptunterschied wird die grenzübergreifende Ausrichtung des Ziel 3-Programms auf der einen Seite und die Hauptausrichtung auf Unternehmen auf der anderen Seite sein.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark (EFRE)

Das steiermärkische Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit sieht zwei Hauptprioritäten vor:
„Stärkung der Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft" (Priorität 1) und „Stärkung der Attraktivität der Regionen und Orte" (Priorität 2) in beiden Prioritäten. Die Innovation stellt eine Kernstrategie dar, die auf ausgewählten starken Regionalfeldern in der Steiermark basiert, insbesondere Industrieclustern, wissenschaftlichem Potenzial, aber ebenfalls dem innovationsorientierten Tourismuspotenzial. Auf dem Aktivitätsniveau der Priorität 1 sind die Maßnahmen auf die KMU-Entwicklung, die wissensbasierte Wirtschaft und die Entwicklung der Stärkefelder ausgerichtet.

Da das territoriale Kooperationsprogramm Österreich – Slowenien in vielerlei Hinsicht ebenfalls stark auf die Ziele Lissabon und Gothenburg ausgerichtet ist, gibt es eine Reihe von Überlappungen auf der Ebene der Ziele und Strategien. Unter anderem zielt das Ziel 3-Programm ausdrücklich ab auf die grenzübergreifende Ausdehnung der auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Strategien,

jedoch mit klar basierten Maßnahmen im Rahmen der Kooperation mit Slowenien und slowenischen Partnern.

Außerdem enthält die Priorität 2 des Programm zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit einige Überlappungsaspekte, die den effektiven Ressourceneinsatz, attraktive Regionale Standorte, nachhaltige und umweltbewusste Verwaltung und Tourismus betreffen.

Die Durchführung der Programme erfordert es, dass man diese sich überlappenden Aspekte berücksichtigt und klare Methoden der Grenzziehung oder Abgrenzung findet. Grundsätzlich wird das Wettbewerbsprogramm auf die Aktivitäten im steiermärkischen Teil ausgerichtet werden, während das territoriale Kooperationsprogramm sich auf die grenzübergreifenden Aspekte konzentriert. Dies erfordert auch detaillierte Koordinationsarbeit auf Projektebene.

Slowenisches Operationelles Programm für das Konvergenz-Ziel 2007-2013 (EFRE)

Das OP für EFRE sieht die Verwirklichung der identifizierten Prioritäten hauptsächlich durch Investitionen in seiner ersten Priorität – der Netzwerkentwicklung Sloweniens – vor, das OP für EFRE unterstützt steigende Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten in Slowenien durch die Stimulierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die gemeinsam durch die akademischen Forschungs- und Wirtschaftsbereiche sowie durch Investitionen in die Modernisierung und den Kauf von Forschungs- und Entwicklungsausrüstung und technologische Ausrüstung in Firmen durchgeführt werden. Auf der Innovationsfähigkeit, die in neue Produkte, Technologien, Verfahren etc. mündet, wird dabei die Betonung liegen. Die Aktivitäten, die abzielen auf die Entwicklung einer das Unternehmertum unterstützenden Umgebung werden konzentriert auf die Mitfinanzierung des Baus von Wirtschafts-Forschungs-Logistik-Zentren, beispielsweise Technologieparks, Netzwerke regionaler Gründungszentren, Forschungszentren, Universitäts-Ableger, Büros für Technologie-Transfer, und gemeinsam betriebene Unternehmens-Ausbildungszentren.

Durch die hauptsächliche Konzentration auf weiche Aktivitäten, wie etwa das Aufstellen von Kooperationsnetzwerken und Strukturen zwischen unterschiedlichen Akteuren zum Erfahrungs- und Wissensaustausch auf beiden Seiten der Grenze, ergänzt das OP Österreich – Slowenien 2007 – 2013 Aktionen, die gemäß dem OP für den EFRE vorgesehen sind. Die beherrschenden Themen des OP Österreich – Slowenien 2007 – 2013 sind relevant für die Prioritäten des OP für den EFRE.

Was das IKT innerhalb des OP für den EFRE betrifft, so werden zum Zwecke der Versorgung mit Breitband-Internetzugang alternative Lösungen genutzt, die auf dem offenen Netzwerkkonzept mit Zugang für alle Dienstleistungsanbieter beruhen. Das Projekt wird auf nationaler Ebene betrieben, wobei die Betonung auf dem beschleunigten Bau von Breitband-Netzwerken in weniger entwickelten Regionen und insbesondere in ländlichen Gebieten liegt.

Projekte und Programme auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft werden sich mit der Entwicklung und Errichtung von Informationssystemen und elektronischen Dienstleistungen befassen. Ihr Ziel wird die Entwicklung und Schaffung von elektronischem Inhalt, insbesondere auf dem Gebiet der Kulturdigitalisierung, des kulturellen Erbes und der Medien sein.

9. FINANZIERUNGSPLAN

9.1 Aufgliederung nach Kategorien

Tabelle 13: Finanzierungsplan des Programms mit Angabe des Jahresbeitrags des EFRE zum Programm

	EFRE
2007	9.515.924,00
2008	9.112.854,.00
2009	9.219.581,00
2010	9.457.826,00
2011	9.701.916,00
2012	9.933.304,00
2013	10.170.072,00
Gesamt	**67.111.477,00**

Tabelle 14: Finanzplan des operationellen Programms mit Angabe des Zuweisungsbetrags des EFRE zum Programm, der nationalen öffentlichen und privaten Beiträge und des Rückerstattungssatzes pro Priorität für die gesamte Programmplanungsphase

Prioritätsachsen nach Finanzierungsquelle (in Euro)						**Zur Information**	
	Gemeinschafts-finanzierung (a)	**nationale öffentliche Finanzierung (b)**	**nationale private Finanzierung (c)**	**Gesamtfinanzierung (d) = (a) + (b) + (c)**	**Mitfinanzierungssatz (e)= (a)/(d)**	EIB-Beiträge	sonstige Finanzierung
1, Prioritätsachse - Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und wirtschaftliche Kooperation	28.293.931,00	4.993.047,.00	0	33.286.978,00	**0,85**		
2. Prioritätsachse Nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung	34.790.857,00	6.139.563,00	0	40.930.420,00	**0,85**		
3. Prioritätsachse – Technische Unterstützung	4.026.689,00	710.593,00	0	4.737.282,00	**0,85**		
Gesamt	**67.111.477,00**	**11.843.203,00**	**0.00**	**78.954.680,00**	**0,85**		

10. SYNTHESE DER BEGLEITVERFAHREN

10.1 Vorabbewertung

10.1.1 Verfahren und Inhalt der Vorabbewertung

ÖAR Regionalberatung und Pitija wurden vom Österreichischen Bundeskanzleramt als Verwaltungsbehörde des aktuellen INTERREG IIIA Österreich – Slowenien-Programms mit der Vorabbewertung des zukünftigen grenzübergreifenden Kooperationsprogrammes beauftragt. Dieser Vertrag beinhaltet auch die Vorbereitung der Strategic Environment Assessment (Strategischen Umweltbewertung, SEA). Die SEA und die Vorabbewertung wurden, sowohl was den zeitlichen Ablauf als auch den Inhalt betrifft, eng miteinander verbunden durchgeführt.

Die Bestandteile der Vorabbewertung entsprechen denen, die in dem relevanten Arbeitspapier der EU-Kommission enthalten sind:

- Beurteilung der sozioökonomischen Analyse, Relevanz der Strategie.
- Grundprinzip und Konsistenz der Strategie
- Externe Stimmigkeit mit sonstigen Richtlinien (nationale Ebenen, EU)
- Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen
- Durchführungssysteme.

Weder die Verwaltungsbehörde noch die Programmgruppe stellen zusätzliche Bewertungsfragen oder spezifische Anforderungen an die Vorabbewerter. Die Vorabbewertung wurde parallel zur Ausarbeitung des operationellen Programms ausgeführt, d.h. die Beurteilungen wurden in einem sich wiederholenden Verfahren durchgeführt, das auf Zwischenergebnissen des Programmplanungsverfahrens basierte und in enger Zusammenarbeit mit dem Programmteam stattfand. Dieses Verfahren kann in fünf Phasen oder Beurteilungsstadien unterteilt werden :

- Die Beurteilung der ersten drei Bestandteile wurde auf der Grundlage des 3. Entwurfs des operationellen Programms (Version Juni 2006) durchgeführt. Die Arbeit wurde in einem Schriftstück dokumentiert, das detaillierte Kommentare enthält, die mit dem Programmteam diskutiert worden sind. Die Haupterkenntnisse wurden auch vorgestellt und mit der Programmgruppe diskutiert (29. Juni 2006).
- Im Sommer lieferten die Vorabbewerter in periodischen Abständen eine Rückkoppelung über die Ausarbeitung des 4. Entwurfs (Juli 2006) für das Programmteam und Empfehlungen zu spezifische Fragen (Indikatorsystem, Klärung der Programmlogik).
- Die nächste Beurteilung wurde auf der Grundlage des 5. Entwurfs (September 2006) durchgeführt. Die Einbeziehung der zuvor zur Sprache gebrachten Empfehlungen wurde bewertet, und eine Erstbeurteilung der wahrscheinlichen Leistung erwarteter Ergebnisse / Auswirkungen wurde durchgeführt. Die Bewerter bereiteten Auswirkungsdiagramme auf der Grundlage der OP-Strategie vor. Die Diagramme wurden vorgestellt und mit der Programmiergruppe diskutiert (3. Oktober 2006).
- Nach dieser Besprechung wurden Auswirkungsdiagramme auf der Grundlage der von den Mitgliedern der Programmgruppe erhaltenen Feedbacks überarbeitet. Basierend auf dem 6. Entwurf (November 2006), der bereits hinweisende Finanzzuwendungen, Indikatoren und Ausgabenkategorisierung enthielt, wurden die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen und die Angemessenheit des Indikatorsystems beurteilt. Diese Fragen wurden mit der Programmiergruppe (7. November 2006) diskutiert.
- Die letzten Schritte - Bewertung der Durchführungssysteme und die Quantifizierung der Indikatoren – wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Programmteam durchgeführt.

Die Hauptmethoden, die während der Vorabbewertung benutzt wurden, waren die Dokumentenanalyse sowie Befragungen der Programmbehörden und des Programmteams.

Zusätzlich zu den Erkenntnissen der Bewertungen wurde auch das aktuelle Programm berücksichtigt. Für die Beurteilung der Auswirkungen wurde die Methode „Verfahrensüberwachung der Auswirkungen“ verwendet.

10.1.2 Reflektion und Mehrwert der Vorabbewertung

Beurteilung der sozio-ökonomischen Analyse, Strategierelevanz

Die Analyse stellt eine genaue Übersicht der aktuellen Situation im Kooperationsgebiet dar. Allgemein enthält die Analyse aktuelle und relevante Informationen über die ökonomische und soziale Situation des Programmgebiets. Die Hauptunterschiede, -defizite und das Entwicklungspotenzial, die relevant für die Strategie des Programms sind, werden in einer prägnanten Weise vorgestellt, und es haben ausgiebige Beratungen mit den Interessenvertretern auf beiden Seiten stattgefunden, um Bedarf zu ermitteln oder Entwicklungsideen zu sammeln. Die Empfehlungen der Vorabbewerter sind weitgehend integriert worden, wobei die Anfangsinkonsistenzen zwischen der SWOT-Analyse und der Gebietsbeschreibung eliminiert worden sind.

Grundprinzip und Konsistenz der Strategie

Die Programmziele und die ausgewählten Prioritäten sind auf den Bedarf ausgerichtet, der in der sozio-ökonomischen Analyse ermittelt worden ist. Das operationelle Programm stellt einen hohen Grad an strategischen Überlegungen dar: die strategischen Ziele entsprechen den strategischen Voraussetzungen und Prinzipien des Programmfokus, und die ausgewählten Prioritäten drehen sich um die definierten Ziele. Das Programm ist gut konzentriert und weist ein ziemlich hohes Ambitionsniveau im Verhältnis zum aktuellen INTERREG IIIA-Programm auf. Die gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung dieses Programms sowie die mittelfristigen Erkenntnisse und nachhaltigen Bewertungen sind berücksichtigt worden.

Empfohlene Ergänzungen, die zu verbesserten Rechtfertigungen von Prioritäten sowie einer klareren Beschreibung der Verbindungen zwischen Prioritätszielen und Aktivitätsfeldern führen, sind durchgeführt worden. Auch wurde die gewollte Durchführung von horizontalen Prioritäten sichtbarer gemacht:

Die Umsetzung der Strategie– insbesondere die beabsichtigte Konzentration und das Ambitionsniveau – ist jedoch immer noch mit einigen Risiken verbunden, die man während der Programmdurchführung berücksichtigen sollte:

- Übertragen der Programmstrategie in Aktionen. Dies wird insbesondere eine proaktive Entwicklung von Projekten gemäß den definierten Zielen erfordern, was nur dann erreicht werden kann, wenn es eine Verständigung aller Programmpartner gibt. Wenn dieser Übertragungsprozess nicht ausgeführt werden kann, besteht ein Risiko eines langsamen Programmstarts, Verzögerungen bei der Durchführung und sogar Annullierungen von Mittelbindungen.
- Notwendigkeit der Identifizierung / Ansprache neuer Akteure: Die Verwirklichung der Strategie erfordert die Beteiligung der Hauptakteure für die jeweiligen Themen auf beiden Seiten, einschließlich der nationalen Ebene in Slowenien und Österreich. Gegebenenfalls oder wenn benötigt, müssen insbesondere die verantwortlichen Institutionen für die Geschäfts- und Innovationspolitik angesprochen werden, wobei geteilte (oder unklare/wechselnde) Verantwortlichkeiten auch berücksichtigt werden müssen.
- Mängel der Vergangenheit überwinden: einige Akteure, die für die Umsetzung der OP-Strategie sehr wichtig sind, sind kaum einbezogen in die Durchführung des aktuellen Programms (z.B. Clusterorganisationen, Forschungs –und Entwicklungssektor, private Firmen) und sollten deshalb entsprechend informiert und motiviert werden für eine Teilnahme an dem neuen Programm. Auch bei vielen der aktuellen Projekte verlässt man sich zu stark auf Einzelpersonen, und sie sollten allmählich in Partnerschaften von Institutionen oder Organisationen umgewandelt werden.

Externe Stimmigkeit mit anderen Richtlinien

Der aktuelle OP-Entwurf ist sowohl kohärent mit der Allgemeinen Strukturfondsverordnung als auch mit der EFRE-Verordnung, insbesondere mit Artikel 6 (1). Mit einigen Ausnahmen erscheinen alle in den Aktivitätsfeldern enthaltenen Themen durch die EFRE finanzierbar zu sein. Es ist ebenfalls kohärent mit den Kohäsions-Richtlinien, Priorität 1 entspricht in hohem Maße den Zielen für die grenzübergreifende Kooperation, die in Abschnitt 5.4 formuliert ist. Die Priorität 2, auf der anderen Seite, entspricht der Erneuertenn Strategie für Nachhaltige Entwicklung (COM 1091/06).

Der OP-Entwurf entspricht auch den relevanten nationalen Richtlinien, zumindest auf der Ebene der Ziele und Aktivitätsfelder. Was Slowenien betrifft, so ist es stimmig mit dem Nationalen Entwicklungsplan und dem Nationalen Strategischen Referenz-Rahmenwerk (NSRF). Das gleiche gilt für die österreichische NSRF (strat.at), in diesem Fall ist die Stimmigkeit sogar noch stärker ausgeprägt, da die die Ziele für die territoriale Zusammenarbeit und die Strategien für grenzübergreifende Kooperation enthalten sind. Jedoch muss angemerkt werden, dass diese Strategien hauptsächlich prozesshaften Charakter haben, deshalb ist es zu früh, um zu beurteilen, ob diese Bedingungen erfüllt werden.

Der OP-Entwurf kann auch als Ergänzung zu anderen Strukturfonds-Programmen im Programmgebiet angesehen werden. Es besteht ein beträchtlicher Grad an thematischer Überlappung mit diesen Programmen (speziell Zielkonvergenz in Slowenien und die drei durchzuführenden Programme auf Länderniveau in Österreich), deshalb muss eine enge Kooperation sichergestellt werden, z.B. durch Vertreter dieser Programme im Überwachungsausschuss. Auf diese Weise werden Verdoppelungen vermieden und Synergien genutzt.

Ergänzungen mit anderen nationalen Programmen (Beschäftigung, ländliche Entwicklung) scheinen gleichfalls sichergestellt, aber hier ist die thematische Überlappung weniger ausgeprägt, und die Differenzierung, die in dem OP-Entwurf beschrieben wird, scheint zufriedenstellend zu sein.

Beurteilung der erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen

Um die Wahrscheinlichkeit der Ergebnisse und Auswirkungen zu beurteilen, wurden Auswirkungsdiagramme durch die Bewerter auf der Ebene der Prioritäten vorbereitet und in Zusammenarbeit mit der Programmierungsgruppe validiert. Diese Diagramme ermöglichen die Identifizierung der Kernauswirkungsmechanismen, d.h. die erwarteten Beiträge der Aktivitätsfelder und Projekttypen im Vergleich zu den erreichten Ergebnissen und Auswirkungen.

Diese Auswirkungsdiagramme zeigen klare und plausible Beziehungen mit zu unterstützenden Projekttypen. Deshalb zeigt das Programm einen konsistente Auswirkungsmechanismen und eine klare „Aktionstheorie“. Alle erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen können mit den vorgesehenen Aktivitätsfeldern erreicht werden.

Diese positive Beurteilung muss jedoch überarbeitet werden, wenn man hinweisende Finanzzuweisungen berücksichtigt. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Finanzzuweisungen für die Priorität 1 besteht ein Risiko, dass ehrgeizige Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden. Diese Tendenz wird sogar noch durch die Ausgabenkategorisierung verstärkt. Die Kategorien, die bei weitem die höchste Zuwendung erhalten, sind der Tourismus und die städtische / regionale Entwicklung und die Kategorien, die mit der Lissabon-Strategie unterstützt werden – für die ist nur ca. 40 % der Gesamtausgaben bestimmt. Deshalb könnten die Finanzzuweisungen die erwarteten Beiträge des operationellen Programms im Hinblick auf die Ziele der Lissabon-Strategie beträchtlich reduzieren.

Im Vergleich zu der Periode 2000-2006 gibt es eine deutliche Erhöhung der EU-Mittel und – aufgrund des Mitfinanzierungssatzes von 85 % - eine stark ausgeprägte Abnahme der nationalen öffentlichen Finanzierung. Die EFRE-Mittel werden beinahe verdoppelt und der Gesamtbetrag der öffentlichen Finanzierung wird um 38 % steigen. Wie bereits oben erklärt worden ist, wird diese

Erhöhung bei den EU-Mitteln jedoch in erster Linie nicht für Aktionen benutzt, die mit der Lissabon-Strategie oder den Kommissionszielen für die grenzübergreifende Kooperation, wie sie in den Kohäsionsrichtlinien aufgeführt werden, in Einklang stehen.

Mit einer Ausnahme werden die vorgeschlagenen Indikatoren auf Programm- und Prioritätenniveau nur Ergebnisse anzeigen. Deshalb wird es nicht möglich sein, Ergebnisse zu überwachen, die auf diesen quantifizierten Indikatoren basieren. Aber die Auswirkungsdiagramme würden es ermöglichen, die wahrscheinliche Leistung der Effekte im Vergleich zu den (quantitativen) Prozessindikatoren zu beobachten, vorausgesetzt, sie sind in den Projektbewerbungen und –berichten enthalten.

Die Menge der Indikatoren zeigt ungefähr das gleiche Muster wie die Kategorisierung der Ausgaben, wobei Projekte im Bereich des Tourismus und der städtischen / regionalen Entwicklung beinahe die Hälfte aller zu unterstützenden Projekte ausmachen. Die Zielzahlen zeigen ein ziemlich bescheidenes Niveau an Ehrgeiz, trotz der beträchtlichen Zunahme an flüssigen Mitteln wird die Zahl der Projekte in etwa gleich bleiben wie im Finanzzeitraum 2000-2006. Dies könnte auch bedeuten, dass im Vergleich zum aktuellen Programm die durchschnittliche Projektgröße beträchtlich steigen wird und/oder die „Regenschirmprojekt“-Methode verbreiteter benutzt werden wird. Die meisten Ziele werden wahrscheinlich mit den ins Auge gefassten Ausgaben erreicht werden, ausgenommen die Aktivitätsfelder „KMU-Entwicklung” und „wissensbasierte Wirtschaft”, welche nur schwer zu realisieren sein dürften.

Deshalb basiert das Programm auf einer gesunden Aktions-Theorie, wie dies durch die Aktivitätsfelder und die beabsichtigten Auswirkungsmechanismen ausgedrückt wird, aber die Zuweisung der finanziellen Ressourcen gefährdet ernsthaft die Umsetzung der Strategien und das Erreichen einiger strategischer Ziele, insbesondere jene der Priorität 1. Mit Ausnahme einiger innerhalb der Priorität 1 gesetzten Ziele ist die Menge der Indikatoren plausibel und erreichbar. Da die vorgeschlagenen Indikatoren es nur erlauben werden, Ergebnisse darzustellen, werden zusätzliche Informationen benötigt, um die Durchführung des Programms wirksam zu steuern und das Erreichen der Ergebnisse zu überwachen.

Ausführungssysteme

Der OP-Entwurf enthält präzise Übersicht der Strukturen und Verfahren für die Programmdurchführung, einschließlich Beschreibungen der Verwaltungsstrukturen (GBA, VB, GTS, BB, PB), des Projektlebenszyklus, der Werbung und Kommunikation. Die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Strukturen sind klar beschrieben anhand von Figuren, die die Beziehungen darstellen. Bewertungsbeschreibungen, Überwachungssystem und elektronischer Datenaustausch sind derzeit nur rudimentär entwickelt.

Das Durchführungssystem erfüllt die Anforderungen der EFRE-Verordnung und erlaubt es ebenso, das „Lead-Partner“-Prinzip umzusetzen. Es basiert auch auf vorausgehenden Erfahrungen und sieht die Fortsetzung eines gemeinschaftlichen und dezentralisierten Durchführungssystems vor. Diese werden bei der Projekterstellung eine große Rolle spielen, um die Integration der Verfahren in die Verwaltungs- und Finanzierungssysteme der Partnerregionen zu erleichtern.

Die Übertragung der Schlüsselprogrammstrukturen (VB, BB, PB, CMS) nach Slowenien wird jedoch eine große Herausforderung darstellen, die noch durch die jüngste Personal-Fluktuation bei der neuen Verwaltungsbehörde verschlimmert wird. Neues Personal muss eingestellt und geschult werden, nicht nur für die Aufgaben der Verwaltungsbehörde, sondern auch für die GTS und die Bescheinigungsbehörde. Des Weiteren müssen Schritte zur Einrichtung eines funktionierenden Überwachungs- und Auswertungssystems unternommen werden. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, dass die zuständigen slowenischen Behörden schnell handeln und dass sie bei ihren Aufgaben von den österreichischen Partnern unterstützt werden (speziell von der früheren Verwaltungsbehörde und GTS, aber auch von den RBs), andernfalls besteht ein Verzögerungsrisiko bei der Durchführung und sogar des Engagements.

Ferner wird empfohlen, das Durchführungssystem in folgender Weise anzupassen:

- Vorsehen eines zusätzlichen RB für den westlichen Teil des slowenischen Grenzgebiets, um eine ausgeglichener RB-Struktur zu erhalten, was Gleichbehandlung und Unterstützung für potenzielle Antragsteller im gesamten Programmgebiet sicherstellt.
- Sicherstellung einer klareren Trennung der Aufgaben und Vermeiden von potenziellen Interessenskonflikten zwischen GTS und RBs. Die RBs sollten potenzielle Antragsteller unterstützen, sich um regionale Interessen kümmern und regionale / nationale Mitfinanzierung sicherstellen. Und das GTS sollte die Beurteilung von Anträgen in puncto Eignung, Inhalt und Stimmigkeit mit den Programmzielen organisieren.
- Einbeziehung von Vertretern der EFRE-Programme auf beiden Seiten (Ziele 1 und 2) in den Überwachungsausschuss, um Koordination sicherzustellen, Verdoppelungen zu verhindern und Gebrauch von potenziellen Synergien auf Projektebene zu machen.

Tabelle 15: Integration der Hauptempfehlungen der Vorabauswertung während der Programmplanung

Vorabempfehlungen	Integration in das OP
Zusätzliche Daten/Informationen in SWOT und Gebietsbeschreibung, um spezifische Aspekte des Programms zu begründen	Zuerst wurde die Vergleichbarkeit der Daten aus Österreich und Slowenien verbessert; Zweitens wurde eine Reihe zusätzlicher Daten und Informationen insbesondere bezüglich der folgenden Kapitel geliefert: KMU/Industrie: Anzahl der Wirtschaftsunterstützungsziele in Slowenien; Klärung bezüglich Zahlen bei der landwirtschaftlichen Beschäftigung F&E: Technopolis-Initiative in der Savinjsko-Region zusätzlich erwähnt Tourismus: Unterscheidung von Übernachtungen zwischen Inland und Ausland Human Ressourcen: Arbeitslosenrate wie in der EU-25 Zahlen über die Bildungsstruktur der Bevölkerung hinzugefügt Umwelt & Energie: EU-Durchschnittsanteil an erneuerbaren Energien, Analyse der Umweltsituation auf der österreichischen Seite fertiggestellt
Erhöhung der Internen Stimmigkeit des OPs (Analyse – SWOT – Strategien - Prioritäten)	Inkonsistenzen zwischen der SW-Analyse und der Gebietsbeschreibung wurden durch zusätzliche Informationen und die Fertigstellung von fehlenden Gebieten in der Beschreibung eliminiert
Bessere Rechtfertigung der Prioritäten und Beschreibung der Strategie zur Erreichung der Ziele	Rechtfertigung von Prioritäten, die auf der Gebietsbeschreibung und verbesserten SW-Analyse basieren ; Einige Argumente sind geliefert worden, warum gewisse Gebiete nicht eingeschlossen sind (z.B. TEN – Transportrouten); Verbindungen zwischen den Prioritäten und der Strategie für die Durchführung (Beschreibung des Beitrags für die Prioritätsziele) sind verbessert worden
Verbesserte Beschreibung der Umsetzung von horizontalen Prioritäten	Die horizontalen Prioritäten sind in Vordergrund gestellt worden (Entwicklung der Human Ressourcen, IKT); Beschreibungen der EU-Prinzipien „nachhaltige Entwicklung“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ sind geliefert worden
Richtlinienrisiko einer falsch in Taten übersetzten Programmstrategie	Programmpartner sind sich des herausfordernderen Programmansatzes im Vergleich zum aktuellen Ansatz bewusst, sie haben bereits damit begonnen, neue Zielgruppen zu informieren und diese zur Projektschaffung zu ermutigen
Notwendigkeit der Identifizierung von	Das Programm bietet eine Liste mit identifizierten

neuen Akteuren und Abstellen von Mängeln der Vergangenheit	Begünstigten, in der neue Akteure ausdrücklich angesprochen werden, insbesondere auf den Gebieten F&E, Innovation, Cluster und Netzwerke: Die neue Durchführungsstruktur liefert neue Elemente, um die Durchführungsverfahren zu verbessern

11. ORGANISATIONSSTRUKTUREN UND –VERFAHREN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Die Organisation der Programmverwaltung antwortet sowohl auf die EU-Anforderung für den Zeitraum 2007-2013 als auch auf die bis jetzt gemachten Erfahrungen bei der grenzübergreifenden Kooperation auf diesem spezifischen Gebiet.

Für den Zeitraum 2007-2013 kam man zwischen den teilnehmenden Behörden in Slowenien und Österreich über die Durchführungsstrukturen, wie sie im folgenden Kapitel beschrieben sind, partnerschaftlich überein.

Die Struktur und Beziehung der Programminstitutionen basiert auf den folgenden Gesamtprinzipien:

- Respekt vor dem Partnerschaftsprinzip;
- Effiziente und wirksame Strukturen;
- Klare Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten;
- Gleichgewicht zwischen Strukturen auf nationaler und grenzübergreifender Ebene.

Gemäß Artikel 70 der Ratsverordnung Nr. 1083/2006 sind die Mitgliedsstaaten dafür verantwortlich, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingerichtet werden, wie dies für die Programme der territorialen Zusammenarbeit in den Artikeln 13 bis 17 der Ratsverordnung Nr. 1080/2006 spezifiziert wird. Sie legen die Gesetze dar, die ihre Beziehungen zu den Behörden, die sich in ihrer Region befinden und an der Programmdurchführung beteiligt sind, regeln.

Bei der grenzübergreifenden Kooperation Österreich – Slowenien 2007-2013 werden die Mitgliedsstaaten durch die folgenden Behörden vertreten:

ÖSTERREICH:
Federal Chancellery
Division IV/4, Coordination – Spatial Planning and Regional Policy
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

SLOWENIEN:
Služba Vlade Republike Slovenije za lokalno samoupravo in regionalno politiko
Kotnikova 28
SI-1000 Ljubljana

Entsprechende Verwaltungsvorkehrungen sollen auf allen Ebenen der Programmdurchführung sicherstellen, dass – jenseits der rechtlich absolut erforderlichen Mindestnormen – mögliche Auswirkungen, die unerträglich oder ungünstig für die Umwelt sind, speziell was die Auswirkungen auf den Klimawandel, die Beibehaltung der Biovielfalt und der Ökosysteme und der Benutzung der natürlichen Ressourcen angeht, vermieden oder so niedrig wie möglich gehalten werden, sodass die Umweltbelastungen des gesamten OPs letzten Endes klima- und ressourcenneutral sein werden. Die positiven Auswirkungen des OPs und Potenziale für Synergien im Sinne der Optimierung seines Beitrags zu einer umweltorientierten nachhaltigen Entwicklung sollen bestmöglich verwendet und, wo dies möglich ist, gestärkt werden.

Partnerschaften

Die Ziele des Programms sollen innerhalb des Rahmenwerks einer engen Kooperation zwischen beiden Mitgliedsstaaten und der Kommission verfolgt werden. Jeder Mitgliedsstaat sollte gegebenenfalls und im Einklang mit den aktuellen nationalen Regelungen und Praktiken eine Partnerschaft zwischen den Behörden und Institutionen organisieren, wie etwa:

- mit zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und sonstigen öffentlichen Behörden;
- mit wirtschaftlichen und sozialen Partnern;
- mit anderen entsprechende Institutionen, Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft, Umweltpartner, nichtstaatliche Organisationen und Institutionen, die für die Förderung der Gleichbehandlung von Geschlechtern verantwortlich sind.

11.1 Organisationsstruktur für die Programmdurchführung

Verwaltungsbehörde (VB)

Die slowenischen und österreichischen Programmpartner stimmen überein, dass die Verantwortung der Verwaltungsbehörde (VB) im Bedeutungsrahmen des Artikels 12 lit. 8 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 59 lit. 1a Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates abgegeben wird an das: Amt für lokale Selbstverwaltung und Regionalpolitik der Regierung der Republik Slowenien, das vertreten ist durch die Einheit für grenzübergreifende Programme, Maribor.

Gemäß Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist die Verwaltungsbehörde zuständig für die Verwaltung und Durchführung des operationellen Programms entsprechend dem Prinzip der korrekten Finanzverwaltung und insbesondere für:

- *die Sicherstellung, dass Operationen zur Finanzierung ausgewählt werden, die in Einklang stehen mit den Kriterien, die anzuwenden sind für das OP und dass sie den Gemeinschafts- und nationalen Regelungen für den gesamten Zeitraum ihrer Anwendung entsprechen;*
- *die Prüfung, dass mitfinanzierte Produkte und Dienste geliefert bzw. erbracht werden und dass die durch die Begünstigten erklärten Ausgaben für die Operationen tatsächlich entstanden sind und sie den Gemeinschafts- und nationalen Regelungen entsprechen; Prüfungen an Ort und Stelle der einzelnen Operationen können auf Stichprobenbasis durchgeführt werden gemäß den detaillierten Regelungen, die von der Gemeinschaft entsprechend dem Verfahren anzunehmen sind, auf das sich in Artikel 103 (3) bezogen wird;*
- *die Sicherstellung, dass es ein System für die Berichterstattung und das Speichern in computerisierter Form, Buchhaltungsaufzeichnungen für jede Operation gemäß dem OP gibt und dass die Daten über die Durchführung, die für die Finanzverwaltung, die Überwachung, Prüfungen und die Bewertung benötigt werden, gesammelt werden;*
- *Sicherstellung, dass Begünstigte und sonstige Institutionen, die an der Durchführung der Operationen beteiligt sind, entweder ein getrenntes Buchhaltungssystem oder einen entsprechenden Buchhaltungscode für alle Vorgänge benutzen, die sich auf die Operation beziehen ungeachtet der nationalen Buchhaltungsregelungen;*
- *Sicherstellung, dass die Bewertungen der operationellen Programme, auf die sich in Artikel 48(3) bezogen wird, gemäß Artikel 47 durchgeführt werden;*
- *Erstellen von Verfahren, die sicherstellen, dass alle Dokumente, die sich auf die Ausgaben und Prüfungen beziehen, welche für eine Sicherstellung von entsprechenden Prüfungen notwendig sind, gemäß den Anforderungen des Artikels 90 aufbewahrt werden;*
- *Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde zum Zwecke der Beglaubigung alle notwendigen Informationen über die Verfahren und Prüfungen erhält, die in Bezug auf die Ausgaben durchgeführt werden;*
- *Leiten der Arbeit des Überwachungsausschusses und dessen Versorgung mit den Dokumenten, die zur zielorientierten Überwachung der Qualität des OPs notwendig sind*
- *Nach der Genehmigung durch den Überwachungsausschuss Aufsetzen und Einreichen von Jahres- und Endberichten über die Durchführung;*
- *Sicherstellung der Entsprechung mit den Informationen und den Veröffentlichungsanforderungen, die in Artikel 69 niedergeschrieben sind;*
- *Versorgen der Kommission mit den Informationen zur Bewertung von Großprojekten.*

Neben den in der Ratsverordnung erwähnten Verantwortlichkeiten ist die VB zuständig für:

- Vertragsabschluss für EFRE mit den führenden Partnern mit einem Normrahmenvertrag auf Basis eines Partnerschaftsvertrags zwischen den Projektpartnern und der formalen Durchführung aller relevanten Projektänderungen;
- Vorbereitung aller relevanten genormten Formulare für den Projektantrag, Auswertung und Entscheidung nach der Entscheidung des GBA;
- Sammlung der Endberichte von den führenden Partnern und Einreichung der Kostenaufstellung bei der BB bei Berücksichtigung aller EU-Verordnungen.

Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

Die Verwaltungsbehörde errichtet ein Gemeinsames Technisches Sekretariat in Übereinstimmung mit dem Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, das die Verwaltungsbehörde und den Gemeinsamen Überwachungsausschuss bei der Ausführung ihrer jeweiligen Pflichten unterstützt. Das GTS befindet sich innerhalb der Verwaltungsbehörde: Amt für lokale Selbstverwaltung und Regionalpolitik der Regierung der Republik Slowenien, vertreten durch die Einheit für die Verwaltung von grenzübergreifenden Programmen Maribor.

Das GTS ist insbesondere zuständig für die folgenden Gemeinschaftsaufgaben:

- Liefern von Informationen über das Programm an alle interessierten Parteien;
- Durchführung von Werbe- und Informationsaktionen;
- Entwerfen von genormten Formularen für Projektanträgen und für Projektbewertungen, etc.;
- Erhalten von Projekt-Kurzdarstellungen und diese den Programmpartnern unterbreiten;
- Erhalten von Projektanträgen und diese in das ZMS eingeben;
- Formale Prüfung der Projektanträgen in punkto Verwaltungsentsprechung und Berechtigung;
- Vorbereiten der Qualitätsbewertung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den Programmpartnern;
- Liefern von Projektinformationen und zusammengefassten Informationen über eingereichte Projekte sowie Programmetat-Informationen an das GBA;
- Vorbereiten aller offiziellen bilateralen Besprechungen;
- Vorbereiten der Verträge, die auf einer Absichtserklärung zwischen der Verwaltungsbehörde und den Programmpartnern beruhen;
- Garantieren der Stimmigkeit zwischen dem EFRE-Vertrag und dem Vertrag für die nationale/regionale Mitfinanzierung;
- Sammeln der Fortschritts-Projektberichte von den Federführenden Partnern in puncto Inhalt und Kosten;
- Vorbereiten von Änderungen der EFRE-Verträge, die auf Projektveränderungen, die von den Führenden Partnern in Übereinstimmung mit den regionalen und nationalen Finanzierungsbehörden angewandt werden, basieren;
- Überwachen der Projekt- und Programm-Durchführung.

Bescheinigungsbehörde (BB)

Die slowenischen und österreichischen Programmpartner kommen überein, dass die Verantwortung der Bescheinigungsbehörde (BB) im Rahmen der Bedeutung von Artikel 59 lit. 1b Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates an den Öffentlichen Fonds für Regionalentwicklung Slowenien übertragen wird.

In Einklang mit Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist die Bescheinigungsbehörde zuständig für:

- *Erstellen und Einreichen der von der Kommission beglaubigten Ausgabenaufstellungen und Zahlungsanträge;*
- *Bescheinigung, dass die Ausgabenaufstellung korrekt ist, sie mit verlässlichen Buchhaltungssystemen erstellt wurde und dass die sie unterstützenden Dokumente nachprüfbar sind und die erklärten Ausgaben mit den anzuwendenden Gemeinschafts- und nationalen Gesetzen in Einklang stehen und sie in Bezug auf zur Finanzierung ausgewählte Operationen, die den für das Programm anzuwendenden Kriterien und den Gemeinschafts- und nationalen Gesetzen entsprechen, verursacht worden sind;*
- *Sicherstellung, zu Beglaubigungszwecken, dass es von der Verwaltungsbehörde ausreichend Informationen über die Verfahren und Prüfungen erhalten hat, die in Bezug auf die Ausgaben durchgeführt worden sind, die in den Kostenaufstellungen aufgeführt sind; Beachtung der Ergebnisse aller Prüfungen, die in Verantwortung oder durch die Prüfbehörde durchgeführt worden sind;*
- *Pflegen der Kontoaufzeichnungen in computerisierter Ausgaben-Form, die entsprechend der Kommission mitgeteilt wurde;*

- *Pflegen eines Kontos der eintreibbaren und abhebbaren Beträge, nachdem der gesamte Beitrag oder Teile davon für eine Operation gestrichen worden sind. Die eingetriebenen Beträge sind vor Beendigung des operationellen Programms zurückzuzahlen an den allgemeinen Etat der EU durch Abzug von der nächsten Kostenaufstellung.*

Neben den Verantwortlichkeiten, die in den Ratsverordnungen erwähnt werden, ist die Beglaubigungsbehörde zuständig für:

- Sammeln der durch die Verwaltungsbehörde eingereichten Kostenaufstellungen;
- Prüfen der Anfragen und Ausgabe der flüssigen Mittel;
- Empfangen der EFRE-Mittel von der Europäischen Gemeinschaft und Weitergabe der Mitfinanzierung an die führenden Partner über die Zahlstelle.

Prüfbehörde (PB)

Die Funktion der Prüfbehörde, die für die Prüfung des wirkungsvollen Funktionierens des Verwaltungs– und Kontrollsystems im Bedeutungsrahmen des Artikels 59 lit. 1c des und Artikels 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zuständig ist, wird durch das slowenische Finanzministerium, das vertreten ist durch die Budgetüberwachungsbehörde des Finanzministeriums, wahrgenommen.

Die Prüfbehörde wird durch einen Vertreter des österreichischen Bundeskanzleramts Abteilung IV/3 unterstützt. Gemeinsam stellen sie eine Gruppe von Prüfern zusammen. Die Einzelheiten des Systems werden in der Prüfstrategie beschrieben.

Im Einklang mit Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates übernimmt die Prüfbehörde folgende Aufgaben:

- *Sicherstellen, dass Prüfungen durchgeführt werden, um ein wirkungsvolles Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des operationellen Programms zu gewährleisten;*
- *Sicherstellen, dass Prüfungen bei Operationen auf der Grundlage eines entsprechenden Musters zur Prüfung der erklärten Ausgaben durchgeführt werden;*
- *Innerhalb von neun Monaten nach der Genehmigung des OP ist der Kommission eine Prüfstrategie vorzustellen, die die Institutionen umfasst, die die Prüfungen durchführt, auf die sich in den Unterparagraphen a) und b) bezogen wird, die zu verwendende Methode, die Stichprobenmethode für Prüfungen bei Operationen und die hinweisende Planung von Prüfungen zur Sicherstellung, dass die Hauptinstitutionen geprüft werden und dass Prüfungen im Laufe der Programmplanung gleichmäßig verteilt werden;*
- *Von 2008 bis 2015, bis jeweils zum 31. Dezember, ist bei der Kommission ein jährlicher Kontrollbericht einzureichen, in dem die Erkenntnisse der Prüfungen, die für den Zeitraum der vergangenen 12 Monate des betreffenden Jahres, das am 30. Juni des betreffenden Jahres endet, gemäß der Prüfstrategie des OP aufgeführt sind und worin über in den Systemen festgestellte Mängel für die Verwaltung und die Kontrolle des Programms berichtet wird;*
- *Von 2008 bis 2015, bis jeweils zum 31. Dezember, wird ein Gutachten auf der Grundlage der Kontrollen und Prüfungen, die gemäß der Zuständigkeit der Prüfbehörde durchgeführt worden sind, herausgegeben, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert um auf diese Weise eine vernünftige Sicherheit zu erhalten, dass Kostenaufstellungen, die der Kommission vorgelegt werden, korrekt sind und als Folge davon eine vernünftige Versicherung gegeben ist, dass die zugrundeliegenden Transaktionen legal und regulär sind;*
- *Von 2008 bis 2015, bis jeweils zum 31. Dezember, wo zutreffend laut Artikel 88, eine teilweise Schlusserklärung einreichen, die die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der betreffenden Ausgaben festlegt;*
- *Bei der Kommission bis spätestens 31. März 2017 eine Schlusserklärung einreichen, die die Gültigkeit des Antrags zur Zahlung des Restsaldos und die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der zugrundeliegenden Transaktionen, die in der Endaufstellung der Kosten aufgeführt sind, die durch einen Schlusskontrollbericht gestützt werden soll, beurteilt.*

Die Prüfbehörde stellt sicher, dass die Prüfung international anerkannte Prüfnormen berücksichtigt. Die Prüfbehörde ist funktional unabhängig von der Verwaltungsbehörde.

Zentrales Monitoring System (ZMS)

Gemäß der Bedeutung von Artikel 60 lit. (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates wird die Verwaltungsbehörde ein System zum Eintragen und Speichern von Buchhaltungsaufzeichnungen für jede Operation, die unter dem OP durchgeführt wird, in computerisierter Form sicherstellen, und dafür sorgen, dass die Daten über die Durchführung, die zur Finanzverwaltung, Überwachung, Prüfungen und Bewertungen notwendig sind, gesammelt werden. Im Namen der Verwaltungsbehörde wird ein Zentrales Überwachungssystem für die Sammlung der Daten entsprechend Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtet werden. Über den technischen Rahmen sowie die Struktur und den Inhalt des Berichtswesens an die ZMS werden die Programmpartner auf der Grundlage der gegebenen EU-Normen überein kommen.

Das GTS wird sofort alle notwendigen Daten an das ZMS berichten und die Korrektheit der Daten bestätigen. Die an das ZMS gesendeten Daten werden als offizielle Daten angesehen. Die aus den offiziellen Daten in der Programmdurchführung abgeleiteten Informationen dürfen für Kontrollzwecke benutzt werden, sind aber nicht für offizielle Berichte gültig.

Die Überwachungsdaten sollen der Verwaltungsbehörde, den Programmpartnern, dem GTS, der Europäischen Gemeinschaft, sowie den Endkontrollbehörden auf regelmäßiger Basis zur Verfügung stehen.

Regionale Behörden (RB)

Regionale Behörden tragen zum Programm bei durch:

- Werbungs- und Informationsaufgaben sowie Anweisungen an potenzielle Antragsteller
- Beratung bei Bewerbungsverfahren zusammen mit dem GTS

Nach der Registrierung des Antrags durch das GTS im Zentralen Monitoring System werden die Regionalen Institutionen das GTS unterstützen bezüglich:

- Entsprechung mit regionalen Richtlinienstrategien und Erfüllung von organisatorischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Anforderungen und erwarteten Operationsausgaben.
- Qualität, grenzübergreifende Kooperation und grenzübergreifende Auswirkungen.

Die angrenzenden Regionalinstitutionen werden diese Kommentare gemeinsam ausarbeiten.

Slowenien
Služba Vlade Republike Slovenije za lokalno samoupravo in regionalni razvoj, Unit for Objective 3, IPA, INTERREG III and PHARE, mit Vertretern in Ljubljana, Kotnikova 28, und in Maribor, Svetozarevska 6.

Österreich
R M B - Regionalmanagement Bgld GmbH
Marktstraße 3, Technologiezentrum Eisenstadt, A-7000 Eisenstadt

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abt. 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung
Stempfergasse 7, A-8010 Graz

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt

In Kooperation mit

Gemeinsamer Begleitausschuss (GBA)

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wird entschieden im Einklang mit der Bestimmung der Artikel 11 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, der Bestimmung in Kooperation mit den Sozialpartnern und den Regionalbehörden, die für den Arbeitsmarkt, die Förderung der Gleichbehandlung und Umweltfragen zuständig sind.

Der Begleitausschuss soll sich über die Wirksamkeit und Qualität der Durchführung des operationellen Programms entsprechend den folgenden Bestimmungen vergewissern:

- *Er soll die Kriterien für die Auswahl der Operationen, die innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung des Betriebsprogramms finanziert werden, überdenken und genehmigen, und jegliche Überarbeitung dieser Kriterien entsprechend den Programmierbedürfnissen genehmigen;*
- *Er soll in periodischen Zeitabständen den in Richtung der spezifischen Ziele des OP gemachten Fortschritt auf der Grundlage von durch die Verwaltungsbehörde eingereichten Dokumenten überprüfen;*
- *Er soll die Ergebnisse der Durchführung untersuchen, insbesondere die Erreichung der Ziele, die für jede Prioritätenachse gesetzt wurden und die Evaluierungen, auf die sich in Artikel 48(3) bezogen wird;*
- *Er soll die jährlichen und Endberichte über die Durchführung, auf die sich in Artikel 67 bezogen wird, berücksichtigen und genehmigen;*
- *Er soll über den jährlichen Kontrollbericht oder den Teil des Berichts, der sich auf das betreffende Betriebsprogramm bezieht, und über alle relevanten Kommentare, die die Kommission möglicherweise nach der Untersuchung des Berichts oder in Bezug auf diesen Teil des Berichts macht informiert werden;*
- *Er darf der Verwaltungsbehörde eine Revision oder Prüfung des OPs vorschlagen, durch die das Erreichen der Fondsziele, auf die sich in Artikel 3 bezogen wird, wahrscheinlich ermöglicht wird oder um seine Verwaltung einschließlich der Finanzverwaltung zu verbessern;*
- *Er soll jeglichen Vorschlag zur Ergänzung des Inhalts der Kommissionsentscheidung über den Beitrag der Fonds berücksichtigen und genehmigen.*

Das GBA wird als die bilaterale Plattform zur Steuerung und Überwachung der Programmdurchführung angesehen. Modalitäten der GBA-Arbeit werden in den Verfahrensregelungen definiert. Der Überwachungsausschuss nimmt die Verfahrensregelungen an, um seine Aufträge in Einklang mit der aktuellen Verordnung auszuführen.

Die Konstitution des GBA und die Verteilung der Stimmrechte soll durch gegenseitige Zustimmung von den Programmpartnern bestimmt werden. Entscheidungen werden im Konsens getroffen, eine Stimme für jedes Land.

- Erhält zusammengefasste Informationen über eingereichte Projekte und Programmetatinformationen von der Verwaltungsbehörde, vorbereitet durch das GTS;
- Entscheidet über den EFRE-Beitrag für jedes Projekt und die relevanten Projektänderungen; (das GBA dient als einzige Entscheidungsfällungsinstitution in Bezug auf die EFRE-Verpflichtungen – die Entscheidung kann nicht delegiert werden);
- Entscheidet über gemeinsame Werbemaßnahmen auf Programmebene;
- Ist berechtigt, externe Experten einzuladen, um von diesen Anregungen für die Verbesserung der Programmdurchführung zu erhalten;
- Koordination mit anderen relevanten regionalen und nationalen Programmen;
- Organisiert nachhaltige Auswertung der Programmdurchführung.

Der GBA besteht aus:

Dauermitgliedern
Beobachtern
Beratern

Besprechungen werden alternativ in beiden Mitgliedsstaaten abgehalten.

11.2 Verfahrensregelungen über die Programmdurchführung (Verfahrensorganisation)

11.2.1 Federführender Begünstigter (Prinzip des Federführenden Partners)

Entsprechend Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates sind der führende Begünstigte und die anderen Begünstigten für folgende Aufgaben zuständig.

Für jedes Projekt ernennen die Begünstigte untereinander einen Federführenden Partner. Der Federführende Partner nimmt die folgenden Verantwortlichkeiten an:

- *Er soll die Vorkehrungen für ihre Beziehungen zu den Begünstigten festlegen, die an dem Projekt durch eine Vereinbarung teilnehmen, die, unter anderem Bestimmungen umfasst, die die eine gute Finanzverwaltung der flüssigen Mittel, die dem Projekt zugewiesen wurden, sichert, einschließlich der Vorkehrungen für die Wiedereintreibung von ungerechtfertigt bezahlten Beträgen;*
- *Er soll verantwortlich für die gesicherte Durchführung des gesamten Projekts sein;*
- *Er soll sicherstellen, dass die Ausgaben, die von den an dem Projekt teilnehmenden Begünstigten vorgelegt werden, zum Zwecke der Durchführung des Projekts ausgezahlt worden sind und den Aktivitäten entsprechen, die zwischen diesen Nutznießern vereinbart worden sind;*
- *Er soll prüfen, dass die Ausgaben, die von den an dem Projekt teilnehmenden Begünstigten vorgelegt werden, durch die Kontroller bestätigt werden;*
- *Er soll verantwortlich sein für die Übertragung des EFRE-Beitrags an die an der Operation teilnehmenden Begünstigten.*

Neben den Verantwortlichkeiten, die in der Verordnung erwähnt werden, ist der Federführende Begünstigster verantwortlich für:

- Sammeln von Informationen von den Projektpartnern, Gegenprüfung der beglaubigten Aktivitäten mit dem Fortschritt des Projekts und Einreichung der Berichte beim GTS;
- Unterzeichnen des EFRE-Vertrags;
- Harmonisieren der Projektveränderungen mit den RBs und formales Einreichen derselben zum Zwecke der Genehmigung über das GTS an die Verwaltungsbehörde.

Jeder Projektpartner, der an einem Projekt teilnimmt, muss:

- *Verantwortung übernehmen im Falle einer Unregelmäßigkeit bei den von ihm erklärten Ausgaben;*
- *den Mitgliedsstaat, in dem er seinen Sitz hat, über seine Beteiligung an einer Operation im Falle, dass dieser Mitgliedsstaat als solcher nicht am betreffenden operationellen Programm teilnimmt, informieren.*

- Versenden der Kostenaufstellung und des Inhaltsberichts an die Kontrolleinheit;
- Einreichen der Kostenbeglaubigung und Information an den führenden Begünstigten

11.2.2 Projektlebenszyklus

Die in den Verfahren enthaltene administrative Arbeit für die Hilfegewährung bei den einzelnen Projekten gemäß dem Ziel 3 operationelles Programm Österreich – Slowenien wird entsprechend den folgenden Regeln durchgeführt, die durch den Vertrag zwischen Verwaltungsbehörde, den RBs und dem GTS noch weiter spezifiziert werden können.

Informationen und Beratung

Potenzielle Antragsteller werden entsprechend über die Programmziele, die Voraussetzungen zum Erhalt von EFRE-Mitteln und die einzelnen zu befolgenden Verfahren informiert. Aktive PR-Arbeit wird in Übereinstimmung zwischen der Verwaltungsbehörde, dem GTS und den RBs, und gegebenenfalls auch mit der Beteiligung bestehender regionaler Beratungs- und Projektmanagement-Institutionen und den nationalen Hilfsbehörden durchgeführt. Ein Kommunikations- und Informationsplan soll aufgestellt und durch die GBA genehmigt werden.

Um Beratung zu erhalten, haben die Projektantragsteller die Möglichkeit, einen Projektentwurf an das GTS zu senden, welches die Stimmigkeit des eingereichten Projektentwurfes prüft und sich regelmäßig in einer gemeinsamen RB-Gruppe trifft, um über gemeinsame Ideen und Partner zu diskutieren. Die RBs organisieren die Unterstützung der potenziellen Projektantragsteller bei der Findung von grenzübergreifenden Projektpartnern und dem Klären von Anforderungen für die Erstprüfung für die regionale/nationale Kofinanzierung in Kooperation mit dem GTS und der Verwaltungsbehörde.

Die RBs liefern dem Antragsteller über das GTS eine schriftliche Rückmeldung über das in dieser Diskussion erreichte Leistungen. Diese Rückmeldung ist eine Empfehlung und keine rechtlich bindende Entscheidung.

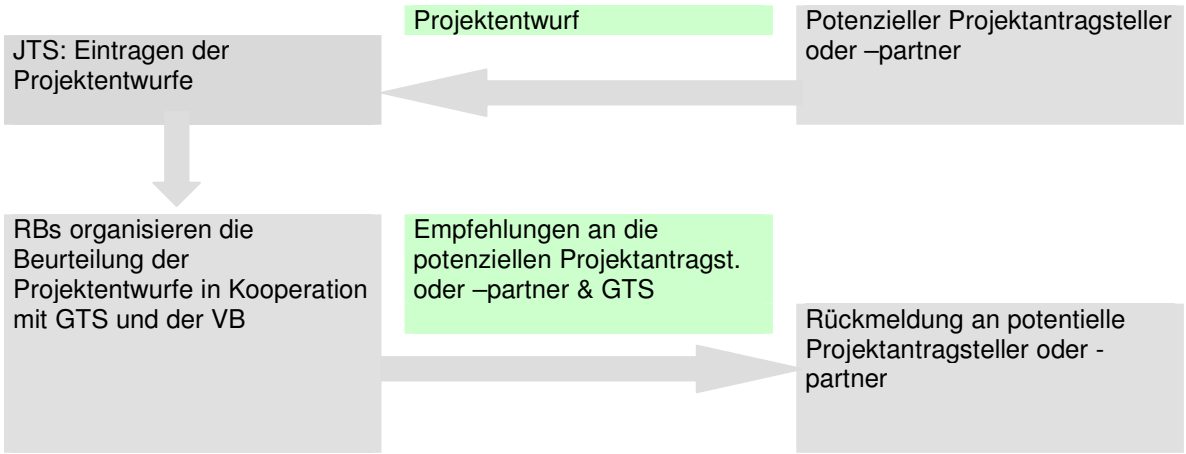

Projektantrag

Die Projektanträge (auch in elektronischer Form) sollen über ein zweisprachiges Antragsformular, zusammen mit allen erforderlichen Anhängen, beim GTS eingereicht werden.

Jeder vollständiger Antrag, die die notwendigen formalen Ansprüche für die EFRE-Finanzierung (grenzübergreifende Auswirkungen, administrative Entsprechung, Zuschussfähigkeit etc.) befriedigt, wird vom GTS an das ZMS gemeldet. Auf diese Weise stehen die Informationen über die Anträge und die Veränderungen aller Anträge den Programmpartnern über das ZMS zur Verfügung.

Das GTS bereitet eine Schlussliste der empfohlenen Projekte vor, die beim GBA eingereicht werden.

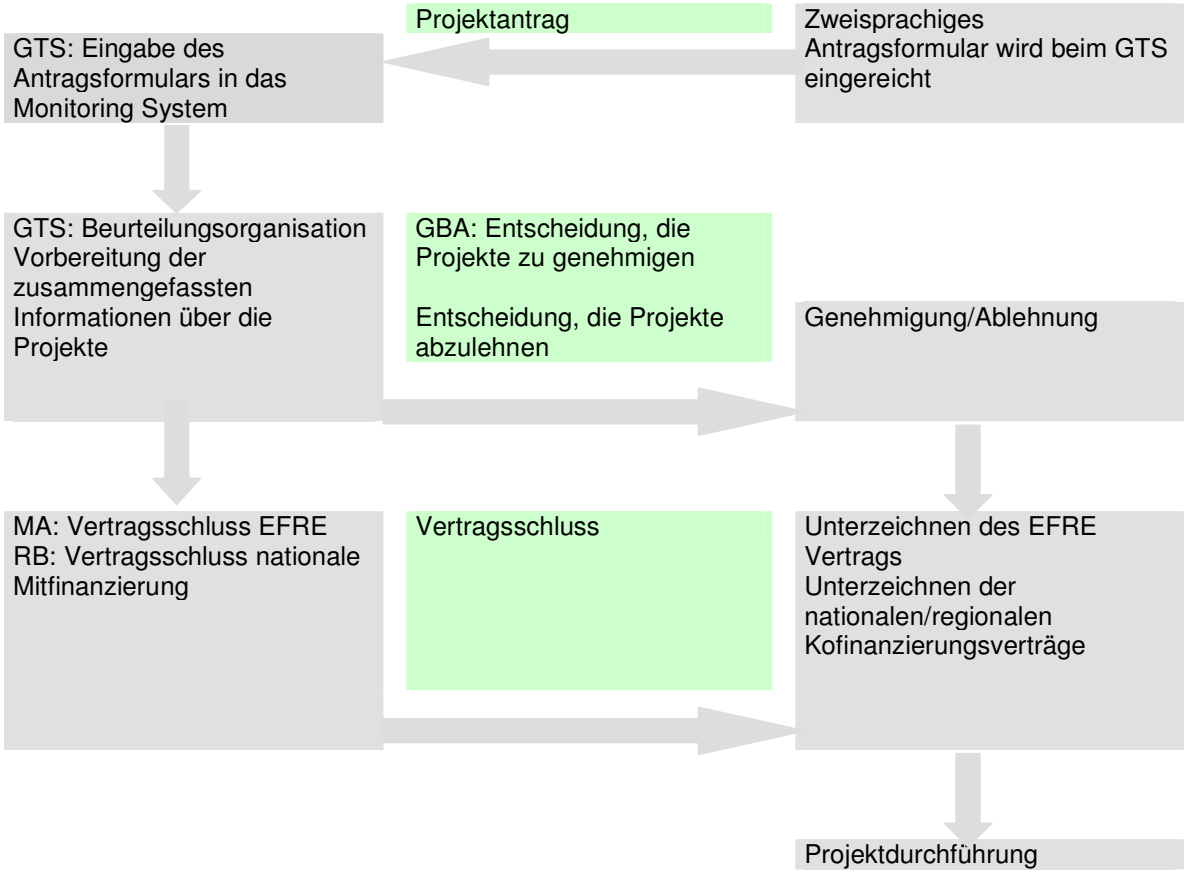

Beurteilung der Projektanträge

Das Ergebnis des zweiten Schritts sind die Empfehlungen für die EFRE-Finanzierung, die an die GBA geleitet werden. Die methodische Vorgehensweise für die Projektbeurteilung wird durch das GBA definiert und bestätigt.

Der gemeinsame Begleitausschuss wird gemeinsame Normen für die Zuschussfähigkeit und Auswahlkriterien aufstellen.

Wenn es zu viele empfohlene Anträge im Vergleich zum verfügbaren Mittel gibt, kann die Beteiligung von öffentlich anerkannten Experten zur Aufstellung einer spezifischen Rangliste dieser Anträge vorgesehen werden.

Die Ergebnisse der Beurteilung in Berichtsform und einer Liste der empfohlenen Projekte werden der GBA zur endgültigen Entscheidung durch die GTS/VB vorgestellt.

Dieser Bericht bezieht sich auf alle Projektanträge, die das GTS erhalten hat und wird die Entscheidungs-Empfehlungen rechtfertigen – wobei durchgehend Bezug genommen wird auf die Auswahlkriterien, die durch die Programmdokumente vorgegeben und durch die GBA bestätigt werden.

Projektentscheidung für EFRE-Finanzierung

Das GBA entscheidet formal über die Genehmigung des Projekts und den Beitrag des EFRE. Die Entscheidung kann nur durch die abstimmenden Mitglieder erfolgen. Das GBA trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, in dringenden Fällen kann ein Programmpartner für Projektentscheidungen um einen weiteren GBA oder ein schriftliches Verfahren bitten.

Nachdem die formale Entscheidung gefallen ist, wird der Antragsteller über die Genehmigung/Ablehnung des Projektantrags durch einen offiziellen Brief der VB informiert. Außerdem werden weitere Informationen über die nächsten Schritte für den Vertragsschluss sowie über die hauptsächlich zuständige regionale/nationale Kontaktbehörde für die Durchführungsphase in diesem Brief genannt.

Projekt-Vertragsschluss

Der EFRE-Vertrag wird durch die VB auf der Grundlage eines zweisprachigen Standard-EFRE-Rahmenvertrags herausgegeben, der in allen wesentlichen Kapiteln identisch ist mit dem regionalen/nationalen Kofinanzierungsvertrag. Ferner sollten alle Partnerschaftsverträge und alle relevanten Teile des Vertrags zwischen der VB und den Programmpartnern/RBs Teil des Vertrags sein.

Die nationalen/regionalen Finanzierungsinstitutionen geben die nationalen/regionalen Kofinanzierungsverträge an die Projektpartner heraus.

Schließlich stellt die VB vor der Unterzeichnung des EFRE-Vertrags für jeden Projektpartner die Korrektheit der Prüfer durch die Bitte um Bestätigung durch die in Artikel 16 genannten Behörden, die im OP erwähnt werden, sicher.

Nach der Fertigstellung des Vertragsabschlusses der regionalen/nationalen Kofinanzierungsverträge liefern die RBs die Informationen an die GTS.

Im Falle einer Finanzierung, die unter die EU-Wettbewerbsregelungen fällt, müssen Richtlinien, die von der EU-Kommission amtlich mitgeteilt werden, angewandt werden. Es sind keine größeren Projekte abzusehen.

Vertragsschluss und Finanzfluss

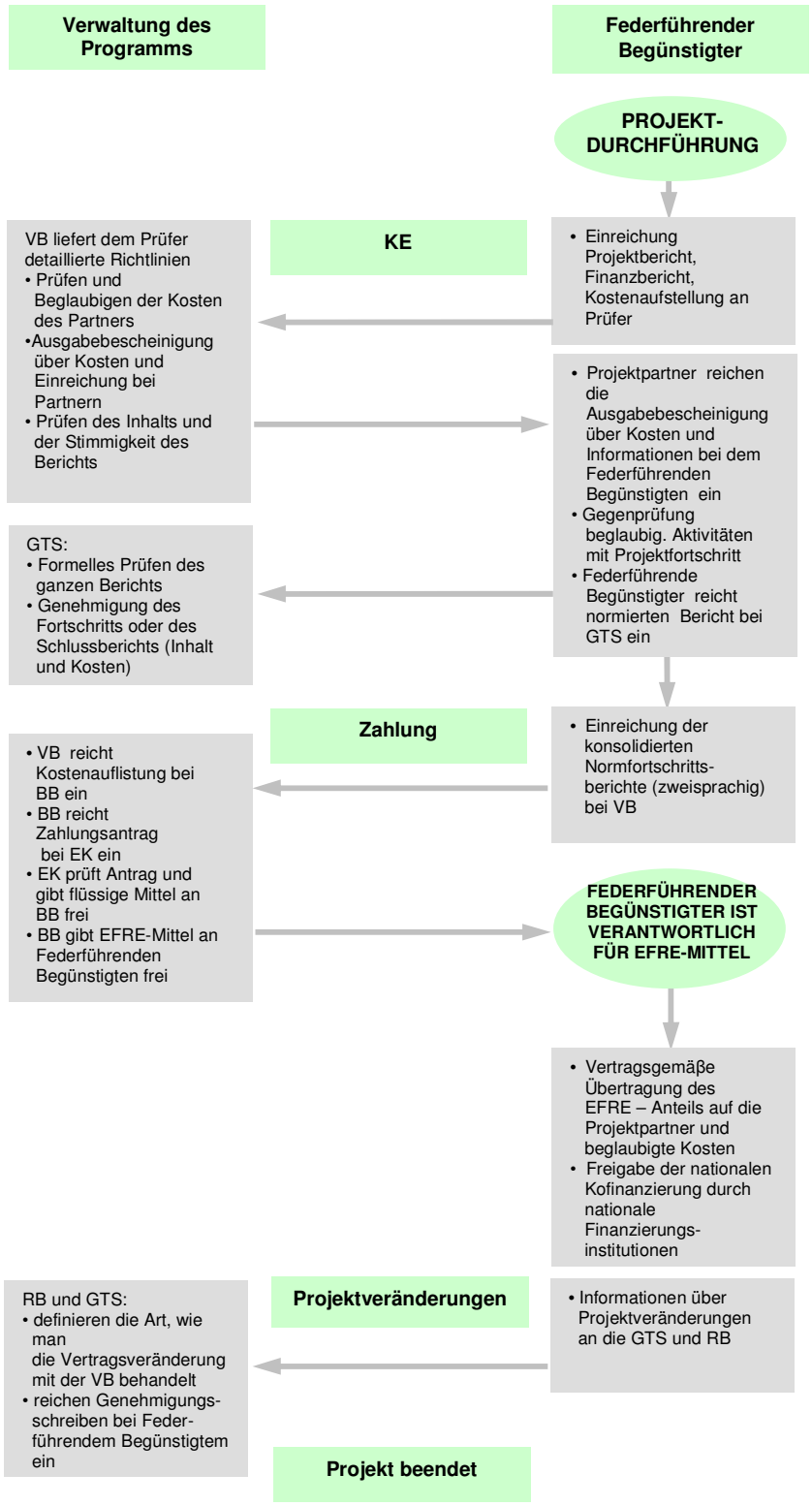

Finanzkontrollen entsprechend Artikel 16 (EG) 1083/2006 ("Kontrolleinheit – KE")

Zur Sicherstellung der Ausgabengültigkeit betreffend die Lieferung von mitfinanzierten Produkten und Dienstleistungen, Korrektheit der erklärten Ausgaben, Ausgabenentsprechung von Gemeinschafts- und nationalen Gesetzen, wie dargelegt in Artikel 16 (1) (EG) 1080/2006, wird jeder Mitgliedsstaat Prüfer benennen, die verantwortlich sind für die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der durch jeden Begünstigten der Operation erklärten Ausgaben.

Eine detaillierte Beschreibung des Kontrollsystems wird durch die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme geliefert, wie dies gefordert wird in Artikel 71 (EG) 1083/2006.

Gemeinsame Regeln zur Eignung der Ausgaben für die Antragsteller werden in dem Antragsleitfaden, der auch Teil der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist, entwickelt und beschrieben.

Die Zuständigkeit liegt bei:

In Slowenien:

Služba Vlade Republike Slovenije za lokalno samoupravo in regionalno politiko
Oddelek za finančno kontrolo – Cilj 3
Kotnikova 28, 1000 Ljubljana

In Österreich:

Im Allgemeinen wird die Verantwortung für die Kontrolle gemäß Artikel 16 (1) (EG) 108072006 – entsprechend dem Bundesverfassungsgesetz – von den folgenden Behörden in den Ländern (bei Projektpartnern, die aus dem entsprechenden Land stammen) übernommen.

BURGENLAND:
R M B - Regionalmanagement Bgld GmbH, Control department
Marktstraße 3, Technologiezentrum Eisenstadt, A-7000 Eisenstadt

KÄRNTEN:
KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Department Controlling
Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt

In Kooperation mit

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Landesplanung

STEIERMARK:
AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung
Referat für grenzübergreifende Zusammenarbeit
Stempfergasse 7, A-8010 Graz

In Kooperation mit

Fachabteilung 4B Landesbuchhaltung
Burggasse 13, A-8010 Graz

In Ausnahmefällen kann die Delegation der Kontrolle entsprechend Artikel 16 (1) (EG) 1080/2006 an eine andere erfahrene Behörde delegiert werden– basierend auf den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes.

Der Kontroller jedes Projektpartners wird in dem EFRE-Vertrag festgesetzt.

Detaillierte Richtlinien für die Rechnungsstellung und ein Leitfaden / Handbuch zur Erklärung der Zuschussfähigkeiten der Kosten wird durch die Verwaltungsbehörde für die Projektpartner und Kontroller geliefert. Der Berichtszeitraum hängt von der Projektdauer ab, im Allgemeinen sollte alle sechs Monate ein Fortschrittsbericht vorbereitet werden.

Für jede Abrechnungsperiode wird ein Berichtspaket (das aus einem Fortschrittsbericht, einem Finanzbericht und einer Kostenauflistung in der nationalen Sprache besteht) von jedem Projektpartner bei seinem verantwortlichen Kontroller zur Beurteilung und beim Federführendem Partner zu Informationszwecken eingereicht.

Nach dieser Prüfung gibt der Kontroller nach der Einreichung eine Bescheinigung über alle zuschussfähige Ausgaben pro Partner heraus (Ausgabenbescheinigung) und legt diese dem Übergebenden vor. Projektpartner übermitteln ihre Ausgabenbescheinigung an den Federführenden Partner, der für die Einsammlung aller Bescheinigungen für den gemeinsamen Bericht zuständig ist.

Der Federführende Partner nimmt die Berichte seiner Partner zu seinem eigenen hinzu und erstellt einen gemeinsamen zweisprachigen Bericht, den er zur Endprüfung beim GTS einreicht. Dieser Bericht enthält auch den Fortschritt bei der Projektdurchführung und muss den Ausgaben entsprechen. Der gemeinsame zweisprachige Fortschrittsbericht beinhaltet auf diese Weise Informationen über die gegenwärtige Kooperation, Aktivitäten, Ergebnisse, Auswirkungen und letzte Veränderungen am Projektplan. Das GTS muss den Bericht betreffend genehmigte Aktivitäten und Projektfortschritt gegenlesen.

Gemäß Artikel 15 (1) (EG) 1080/2006 versichert sich die Verwaltungsbehörde, dass die Ausgaben jedes an der Operation teilnehmenden Begünstigten durch einen Kontroller bestätigt worden ist, auf den sich in Artikel 16 (EG) 1080/2006 bezogen wird.

Unregelmäßigkeiten

Mit Bezug auf Artikel 28 der Verordnung (EG) 1828/2006 des Rates, haben die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende jedes Quartals etwaige aufgetretenen Unregelmäßigkeiten, die Thema primärer administrativer oder rechtlicher Erkenntnisse waren, wie sie in Artikel 27 derselben Verordnung definiert sind, an die Kommission zu berichten.

Wie unter Punkt 4 des Artikels 28 spezifiziert, werden Unregelmäßigkeiten, die sich auf betriebliche Programme gemäß dem europäischen Gebietskooperationsziel beziehen, von den Mitgliedsstaaten, in denen die Ausgaben vom Nutznießer bei der Durchführung der Operation gezahlt werden, berichtet, und die Mitgliedsstaaten werden gleichzeitig die Leitungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde informieren.

Die Mitgliedsstaaten werden ein formalisiertes Verfahren zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1828/2006 des Rates erstellen. Dieses Verfahren wird – unter anderem – detaillierte Regeln und Verantwortlichkeiten für die Berichtsverpflichtungen, gemeinsame Kontrollnormen, Wiedereintreibung von ungerechtfertigt bezahlten flüssigen Mitteln, Verbindlichkeiten und die Koordination zwischen zuständigen Behörden auf jeder Seite darlegen.

Der Fluss der Fortschrittsberichte

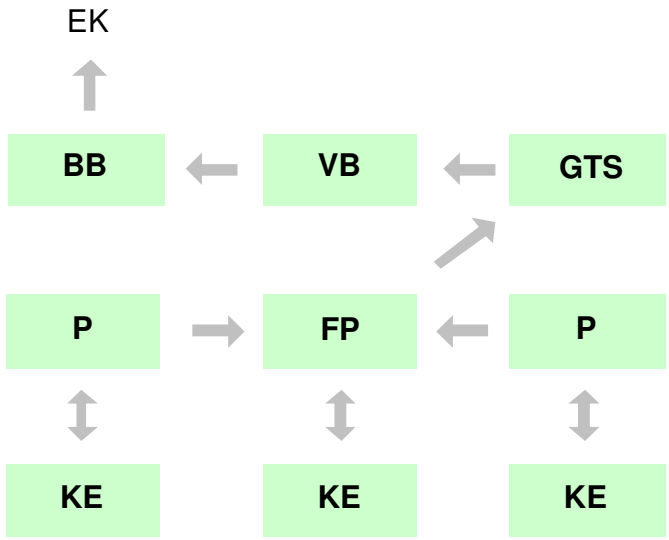

Bezahlung

Im Allgemeinen sind die Erstzahlungen erst nach der Unterzeichnung aller Verträge möglich. Nach der Prüfung des Gesamtberichts gibt die VB die Kostenaufstellung heraus und reicht sie bei der BB ein. Auf dem Zahlungsantrag der BB prüft die Europäische Kommission den Antrag und überweist die flüssigen Mittel an die BB. Die Zahlstelle der BB überträgt die EFRE-Mittel an den Federführenden Partner. Das gesamte Verfahren wird im ZMS dargestellt. Der Federführende Partner ist vertragskonform und gemäß der geprüften Kosten verantwortlich für die Übertragung des EFRE-Anteils an die Projektpartner. Im Namen der Federführenden Partner sind Direktübertragungen von der Bescheinigungsbehörde an die Projektpartner ebenfalls möglich.

Die nationalen/regionalen Finanzierungsinstitutionen werden die nationalen Kofinanzierungsmittel den Projektpartnern/Federführenden Partnern übergeben.

Die Übertragung des EFRE-Geldes muss mit der Übertragung der regionalen/nationalen Kofinanzierung verbunden sein, das detaillierte Verfahren muss in beiden Verträgen – dem EFRE und der öffentlichen Kofinanzierung - schriftlich fixiert sein.

Projektänderungen

Das GBA definiert die Regeln für Projektänderungen in gewissen Fällen, das VB kann die Zuständigkeit für die Genehmigung der Projektänderungen delegieren.

12. WERBUNG UND KOMMUNIKATION

Die Informations- und Werbemaßnahmen für die Eingriffe des Strukturfonds zielen auf die Bekanntmachung der Rolle der Gemeinschaft ab und stellen sicher, dass die Hilfe seitens der Strukturfonds transparent ist (siehe Artikel 69) der Ratsverordnung (EG) Nr. 1083/2006). Die Verwaltungsbehörde ist für das Durchführen der Informations- und Werbemaßnahmen verantwortlich.

Die Informations- und Werbemaßnahmen werden in Form eines Kommunikationsplans vorgestellt. Ihre Maßnahmendurchführung liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörde, die für das Program verantwortlich ist. Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für die Einreichung eines Kommunikationsplans bei der Kommission, was innerhalb von vier Monaten nach dem Datum der Annahme des OP zu geschehen hat, entsprechend Artikel 3 der Kommissionverordnung Nr. 1828/2006.

Die Informations- und Werbemaßnahmen innerhalb des grenzübergreifenden Programms Österreich-Slowenien sind folgendermaßen konzipiert:

- Potenzielle und endgültige Begünstigte sowie regionale und lokale Behörden und sonstige öffentliche Institutionen, professionelle Verbände und Wirtschaftsgemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, nichtstaatliche Organisationen insbesondere Institutionen, die die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen fördern und Institutionen, die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt arbeiten, Projektbetreiber und –promoter, anzusprechen und dem Ziel zu dienen, Informationen über die Möglichkeiten zu liefern, die die Europäische Gemeinschaft, Slowenien und Österreich anbieten und die Transparenz der gemeinsamen Eingriffe zu garantieren;
- Die Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Gemeinschaft zusammen mit Slowenien und Österreich bei den jeweiligen Eingriffen und ihren Ergebnissen spielt;
- Die Transparenz gegenüber potenziellen und endgültigen Begünstigten mit allgemeinen Informationen über das grenzübergreifende Programm Slowenien-Österreich zu garantieren. Ferner einen Überblick über die Kompetenzen, die Organisation und die Projektauswahlverfahren zu geben ebenso wie standardisierte Informationen über Projektanträge (Bewerbungsbehörde, Kontakte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene). Außerdem werden die Auswahlkriterien und Bewertungsmechanismen für Ausschreibungen und Projektanträge veröffentlicht. Die gesamten Informationen können auf den jeweiligen Programm-Websites heruntergeladen werden.
- Die Öffentlichkeit über Ankündigungen betreffend den Start des Programms in den Medien zu informieren, wobei die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft entsprechend vorgestellt wird. Anhaltende Kommunikation über die Stadien der Durchführung der Projekte über die gesamte Planungsphase des Programms hinweg und die Vorstellung der Endergebnisse des grenzübergreifenden Programms Österreich – Slowenien 2007-2013.

Das allgemeine Strategieziel der Informations- und Werbemaßnahmen innerhalb des grenzübergreifenden Programms Österreich – Slowenien ist, ein einheitliches öffentliches Image zu erschaffen, das mit der Zeit den Status eines Markennamens oder einer „Corporate Identity" erreichen soll. Zu diesem Zweck wird ein gemeinsames Logo auf allen Drucksachen, Veröffentlichungen, in den Druck- und elektronischen Medien verwendet. Zur strategischen Durchführung des oben aufgeführten Inhalts soll das Folgende verwendet werden:

- Eine programmspezifische Website, die laufend Informationen an die Öffentlichkeit, potenzielle und endgültige Begünstigte liefert sowie strukturierte Netzwerke im Internet, die durch das Technische Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit allen Programmpartnern vorbereitet werden sollen.
- Informationsmaterial in Form von Handzetteln, Informationsheftern und Broschüren;
- Ad hoc Presseveröffentlichungen, Pressekonferenzen, um die nationalen, regionalen und lokalen Medien zu informieren (z.B. über den Start des Programms, guter Praxis, die

Projektfertigstellungen, Besprechungen des Begleitausschusses, jährliche Durchführungsberichte, Erweiterung);
- Regionale und lokale Informationsveranstaltungen und die Netzwerkarbeit der Projektorganisatoren, die Finanzinstitutionen und Finanzierungsinstitutionen (Auftaktveranstaltung zu Beginn des Programms auf Regionalniveau sowie Informationsveranstaltungen auf Regionalniveau);
- Beiträge zu Special-Interest-Veranstaltungen, Artikel in Special-Interest-Zeitschriften.

Die Verwendung der oben erwähnten Informationen und Werbemaßnahmen wird innerhalb der Programmplanungsperiode (2007 bis 2013) durch drei Phasen voneinander unterschieden, von denen jede einzelne unterschiedliche Anforderungen aufweist:

- Informationen über den Start und die Ankündigung des grenzübergreifenden Programms Österreich – Slowenien. Das Ziel dieser Phase lautet, die Informationen so breit wie möglich zu streuen (potenzielle und endgültige Begünstigte sowie die Öffentlichkeit) und allgemein Informationen über das Programm, die Kontaktpersonen, Informationspunkte, Verfahren und Entscheidungsfindungsstrukturen, etc. zu liefern. Die Kommunikationsmittel sind: Auftaktveranstaltungen in beiden Mitgliedsstaaten, Handzettel, Pressekonferenzen, Presseveröffentlichungen über den Start des Programms.
- Laufende Informationen, Kommunikation und Präsentation. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit regelmäßig über den aktuellen Status der Durchführung des Programms und die Fertigstellung der erfolgreichen Projekte informiert. Ferner werden klare Informationen (homogene) auf regionaler und lokaler Ebene über die Verwaltungsverfahren sowie die über die Auswahlkriterien und Bewertungsmechanismen gegeben. Regelmäßige Informationen und Netzwerkveranstaltungen durch Projektorganisatoren und Finanzierungsinstitutionen sind äußerst wichtig in dieser Phase für die Durchführung des operationellen Programms. Die Kommunikationsmittel sind: Broschüren, Informationsveranstaltungen, Organisation von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Projekten, Presseveröffentlichungen über den Status der Durchführung.
- Vorstellung der Ergebnisse und Nachprüfung. Am Ende der Programmplanungsperiode werden die fertiggestellten Projekte vorgestellt und es erfolgt eine Nachprüfung der erstellten Kooperationsprojekte. Die Kommunikationsmittel sind: Broschüren und Schlussveranstaltungen etc.

ANHANG: KATEGORISIERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL

		Gesamt-EFRE	In % des EFRE
01	R&TD Aktivitäten in Forschungszentren	1.500.000	2,24 %
02	R&TD Infrastruktur und Kompetenz-Zentren in einer spezifischen Technologie	1.850.000	2,76 %
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen KMUs	2.643.181	3,94 %
04	Hilfestellung bei der R&TD, insbesondere bei KMUs	570.000	0,85 %
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Firmen und Konzerne	2.853.000	4,25 %
06	Hilfestellung für KMUs für umweltfreundliche Produkte und Verfahren	710.000	1,06 %
07	Investitionen in Firmen, die direkt verbunden sind mit der Forschung und Innovationen	770.000	1,15 %
08	Sonstige Investitionen in Firmen	7.045.375	10,50 %
09	Sonstige Investitionen zur Förderung von Forschung & Innovation und dem Unternehmertum bei den KMUs	870.000	1,30 %
13	Dienste und Anträge für Bürger (E-Gesundheit, E-Regierung, E-Lernen, E-Einbeziehung,.....)	804.244	1,20 %
24	Fahrradwege	477.984	0,71 %
28	Intelligente Transportsysteme	901.416	1,34 %
43	Energieeffizienz, Miterzeugung von Energie, Energieverwaltung	3.588.142	5,35 %
45	Verwaltung und Verteilung von Wasser	1.458.761	2,17 %
48	Integrierte Prävention und Verschmutzungskontrolle	1.422.761	2,12 %
51	Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	1.311.981	1,95 %
54	Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von Risiken	1.588.142	2,37 %
55	Förderung der Naturgüter	1.481.981	2,21 %
56	Schutz und Entwicklung des Naturerbes	3.689.982	5,50 %
57	Sonstige Hilfe zur Verbesserung von Touristendiensten	5.809.375	8,66 %
58	Schutz und Erhalt des Kulturerbes	1.469.659	2,19 %
59	Entwicklung der kulturellen Infrastruktur	1.145.727	1,71 %
60	Sonstige Hilfe zur Verbesserung der Kulturdienste	1.145.659	1,71 %
61	Integrierte Projekte zur städtischen und ländlichen Regenerierung	3.993.566	5,95 %
64	Entwicklung spezifischer Dienste für die Beschäftigung, Schulung und Unterstützung in Verbindung mit der Restrukturierung von Bereichen und Firmen und Entwicklung von Systemen zur Prognose von wirtschaftlichen Veränderungen und künftigen Anforderungen hinsichtlich von Arbeitsplätzen und Fertigkeiten	1.154.244	1,72 %
72	Konzeption, Einführung und Durchführung von Reformen in den Ausbildungs -und Schulungssystemen, um die Vermittlungsfähigkeit zu entwickeln, die Arbeitsmarktrelevanz von Erst- und Berufsausbildung und –schulung zu verbessern, Fertigkeiten des Schulungspersonals auf den neuesten Stand bringen im Hinblick auf Innovation und einer wissensbasierten Wirtschaft	450.000	0,67 %
74	Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Gebiet der Forschung und Innovation, insbesondere durch Anschlussstudien, und die Ausbildung von Forschern, Netzwerkaktivitäten zwischen Universitäten, Zentren und Firmen	782.000	1,17 %
80	Fördern von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Netzwerkaktivitäten der relevanten Interessenvertreter	3.488.992	5,20 %

81	Mechanismen zur Verbesserung der Richtlinien und der Programmkonzeption, Überwachen und Bewertung auf nationalem, regionalem und lokalem Niveau, Kapazitätsaufbau bei der Verabschiedung von Richtlinien und Programmen	8.108.616	12,08 %
85	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Inspektion	3.038.318	4,53 %
86	Evaluierung und Studien, Information und Kommunikation	988.371	1,47 %
	GESAMTBETRAG	**67.111.477**	

	Form der Finanzdimension		
01	Nicht rückzahlbare Hilfe	**67,111,477**	**100 %**
	Gebiets-Größenordnung		
08	Grenzübergreifender Kooperationsbereich	**67,111,477**	**100 %**